



BAYERISCHE GemeindeZeitung

KOMMUNALPOLITIK WIRTSCHAFT RECHT TECHNIK PRAXIS



Bayerische Landräte zur Energiewende:

Erfolg nur im Miteinander

Ohne die Akzeptanz der Bevölkerung werde die Energiewende nicht gelingen, hat der Bayerische Landkreistag erneut zum Ausdruck gebracht. Die Landkreise unterstützen deshalb die seitens der Staatsregierung kommunizierte Position, an der Idee von „10H“ und damit inhaltlich an einer Steuerung im Rahmen der kommunalen Planungshoheit und einem Mindestabstand zur Wohnbebauung grundsätzlich festzuhalten. Der Mensch dürfe nicht hinter anderen Schutzgütern zurückstehen. Hierfür stehe „10H“, über deren Ausgestaltung man reden könne.

Aus Sicht der bayerischen Landräte verkennt der Bund, „dass es hier nicht nur um Planungsrecht, sondern auch um

Bayerische Landräte zur Energiewende:

Erfolg nur im Miteinander

Ohne die Akzeptanz der Bevölkerung werde die Energiewende nicht gelingen, hat der Bayerische Landkreistag erneut zum Ausdruck gebracht. Die Landkreise unterstützen deshalb die seitens der Staatsregierung kommunizierte Position, an der Idee von „10H“ und damit inhaltlich an einer Steuerung im Rahmen der kommunalen Planungshoheit und einem Mindestabstand zur Wohnbebauung grundsätzlich festzuhalten. Der Mensch dürfe nicht hinter anderen Schutzgütern zurückstehen. Hierfür stehe „10H“, über deren Ausgestaltung man reden könne.

Aus Sicht der bayerischen Landräte verkennt der Bund, „dass es hier nicht nur um Planungsrecht, sondern auch um



Franz Löffler.



Christian Bernreiter.

Landesentwicklung geht. Ein Bereich, bei dem die Länder sehr wohl mitzureden haben.“ Der Mensch dürfe nicht hinter dem Arten- oder Denkmalschutz zurückstehen. Auch dürften die vielfältigen ländlichen Räume nicht zum Ausfallbürgen für die Verdichtungsräume werden. „60 Prozent unserer Bevölkerung leben auf dem Land. Der ländliche Raum ist nicht dazu da, den Energieversorger für den Verdichtungsraum zu spielen, solange Potenziale in den Städten, beispielsweise auf den Dächern, nicht umfassend genutzt werden“, heißt es in einer Mitteilung.

Keine zentralistischen Festlegungen aus Berlin

Nach den Worten von Landkreistagspräsident Christian Bernreiter „verweigern wir uns nicht gegen konkrete Ausbauziele für Erneuerbare Energien, gemessen an Leistung in Megawatt, die regional technologieoffen, flexibel und bedarfsorientiert unter Beteiligung der Verantwortlichen vor Ort umgesetzt werden müssen. Wir wehren uns aber gegen zentralistische Festlegungen aus Berlin, die zu einem ungesteuerten Wildwuchs und zu einer Ausdühlung der kommunalen Planungshoheit führen.“

Da die traditionelle Rolle der Landkreise im erfolgreichen Umsetzen liege, „brauchen wir einen konkreten und gangbaren Weg der Veränderung, denn eine gravierende Gefährdung wie durch die Klimakatastrophe verleiht aufgrund der Dringlichkeit mitunter vorschnell zu radikalen Antworten“, erklärt Bern-

reiter und fügt hinzu: „Radikale Antworten allein, wie 2 Prozent Windkraft, unabhängig von den regionalen und örtlichen Gege-

benheiten, lösen aber nicht unsere Probleme. Vielmehr gefährden sie die Akzeptanz politischer Lösungen in der Bevölkerung und sind nicht der richtige Weg. Wer radikalisiert, der verliert. Damit meine ich nicht in erster Linie Wahlen, sondern das so elementar wichtige Vertrauen der Menschen und damit die notwendige Unterstützung“ (Fortsetzung auf Seite 4)



Präsentierten die zentralen Ergebnisse der COVID Kids Bavaria Studie v.l.: Wissenschaftsminister Bernd Sibler, der Direktor der Klinik für Kinderheilkunde am LMU Klinikum, Prof. Christoph Klein, sowie der Abteilungsleiter für Infektiologie der Klinik für Kinderheilkunde, Prof. Dr. Johannes Hübner. Foto: LMU Klinikum

COVID Kids Bavaria:

Kinder waren keine Pandemietreiber

Ergebnisse der bayernweiten Langzeitstudie

Ab Sommer 2020 haben sich alle sechs bayerischen Universitätsklinika an einer Studie zum Infektionsgeschehen in Schulen und Kindertagesstätten beteiligt. Gefördert worden ist das Projekt vom Bayerischen Wissenschaftsministerium, um die Auswirkung der Öffnung von Schulen und Kindertagesstätten wissenschaftlich zu begleiten. Dabei lag der Fokus auf der Gesundheit der Kinder.

In einer Pressekonferenz im Münchner Presseclub stellten auf Einladung von Wissenschaftsminister Bernd Sibler der Direktor der Klinik für Kinderheilkunde am LMU Klinikum, Prof. Christoph Klein, sowie der Abteilungsleiter für Infektiologie der Klinik für Kinderheilkunde, Prof. Dr. Johannes Hübner, die zentralen Ergebnisse vor.

Offene Kohortenstudie

Im Rahmen der COVID Kids Ba-

varia Studie wurde bayernweit multizentrisch in einer offenen Kohortenstudie die Verbreitung von SARS-CoV-2 in 99 Kindertagesstätten (Kitas) und 48 Grundschulen untersucht. Insgesamt haben sich 2.568 Kinder (1.337 Kinder in Grundschulen, 1.231 Kinder in Kitas) und 1.288 Erwachsene (466 Grundschullehrkräfte, 822 Erziehende in Kitas) zur Teilnahme bereit erklärt. In drei konsekutiven Erhebungen (Oktober 2020, November/Dezember 2020, März 2021) wur-

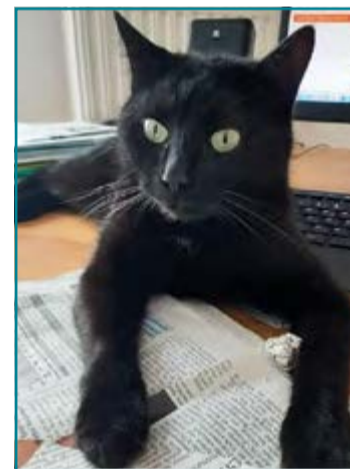
den insgesamt Proben von 7.062 Rachenabstrichen PCR-basiert auf SARS-CoV-2 getestet.

Studie schafft umfassende Datenbasis

Bayerns Wissenschaftsminister Bernd Sibler betont anlässlich der Präsentation der Ergebnisse: „COVID Kids Bavaria ist ein weiteres großes Puzzlestück für die Gesamtschau auf Corona. Die Studie ist aufwändig konzipiert, nimmt ganz Bayern in den Blick und liefert so eine umfassende Datenbasis. Durch Forschungsarbeiten wie diese und den ständigen Austausch mit Expertinnen und Experten erhält die Politik eine wissenschaftlich fundierte Basis, um die pandemische Situation auch bei Kindern noch besser beurteilen zu können. Unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten unermüdlich daran, das Virus besser zu verstehen. Sie sind mit ihrer Expertise wertvolle und unverzichtbare Ratgeber für die Staatsregierung. Besonnene und kluge Entscheidungen trifft nur, wer auf fachlichen Rat hört. Und das tun wir.“

Korrelation mit Gesamtinzidenz

Die Daten zeigen, dass es in den Erhebungsphasen keinen Ausbruch in den Kinderbetreuung (Fortsetzung auf Seite 4)



Der Benzinpreis ist der Brotpreis des 21. Jahrhunderts und die momentanen Spritkosten machen aus dem Autofahrer die Melkkuh der Nation. Aber wenn es teuer sein soll, damit man sparsamer mit Energie umgeht, machen dann Zuschüsse für die Verbraucher Sinn, fragt sich Pino, der Rathauskater. Seite 15.

Deutschland braucht Einwanderer

IW-Studie zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs in Fachkraftberufen

Wie flächendeckend präsent Migranten und zunehmend auch Geflüchtete auf dem deutschen Arbeitsmarkt sind, analysieren die Autoren einer aktuellen Studie des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung (KOFA) am Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Basierend auf aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit wird ersichtlich, dass gerade mit Blick auf einzelne Berufe und Regionen ein Funktionieren der Arbeitsmärkte ohne diese Fachkräfte nicht mehr möglich wäre.

Die Untersuchung konzentriert sich ausdrücklich auf Fachkraftberufe, d.h. Berufe, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene zwei- bis dreijährige Berufsausbildung benötigt wird. Auch nimmt sie die sogenannten Engpassberufe in den Blick, bei denen rein rechnerisch nicht alle Stellen besetzt werden können.

Engpassberufe

Waren 2013 erst 19,2 Prozent der Migranten und 14,9 Prozent der Geflüchteten in Engpassberufen auf Fachkraftniveau beschäftigt, stieg ihr Anteil bis 2019 auf 49,4 bzw. 42,2 Prozent. Dabei zeigt sich, dass sich der Anteil von in Engpassberufen be-

schäftigten Migranten und Geflüchteten bis 2019 immer mehr dem der deutschen Beschäftigten angenähert hat. 2020 sank der Beschäftigtenanteil in Engpassberufen krisenbedingt über alle Gruppen hinweg. Besonders stark davon betroffen waren Migranten und Geflüchtete.

Mehr ausländische Ausbildungsanfänger

Deutlich wird auch, dass in fast allen Bundesländern die Quote der Ausbildungsanfänger ohne deutsche Staatsangehörigkeit bzw. mit Fluchthintergrund in den besonders nachgefragten Berufen höher ist als die der Deutschen. Damit dürften Migranten und Geflüchtete hier

künftig noch präsenter werden. Mit Blick auf den Anteil von Migranten und Geflüchteten an allen Beschäftigten in Fachkraftberufen zeigen sich deutschlandweit sehr unterschiedliche Zahlen. Mit 15,1 Prozent liegt der Anteil von Migranten in Baden-Württemberg am höchsten, am geringsten ist er in Sachsen-Anhalt (3,5 Prozent). Ein ähnliches Bild ergibt sich für den (Fortsetzung auf Seite 4)

Sie lesen in dieser Ausgabe

	Seite
CSU-Landtagsfraktion: Die Menschen im Blick	2
Bayerischer Integrationspreis 2022 – Jetzt bewerben!	2
Paradigmenwechsel in der Entwicklungszusammenarbeit	3
GZ-Kolumne Christoph Göbel: Mit Zuversicht ins neue Jahr	3
Haus der Bayerischen Geschichte: Jahresbilanz	3
dbb: Öffentlichen Dienst nachhaltig modernisieren	4
Kommunale Finanzthemen	5 - 8
Wasser · Abwasser	9 - 11
Kommunale Bauthemen	12 - 13
Aus den bayerischen Kommunen	14 - 16

Wer mit bayerischer Kommunalpolitik und mit Wirtschafts- und Umweltfragen zu tun hat, braucht die Bayerische GemeindeZeitung als umfassende Informationsquelle für kommunale Entscheiderinnen und Entscheider.

Serie „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit anders denken“, Fazit:

Wie funktioniert der Paradigmenwechsel in der Entwicklungszusammenarbeit?

Wie kann in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit einerseits die Unterteilung in Geber- und Nehmerländer aufgelöst und andererseits der nachhaltige Aufbau globaler Partnerschaften gefördert werden? Im Rahmen der Serie der Bayerischen Gemeindezeitung „Kommunale Entwicklungspolitik anders denken“ setzte sich unsere Autorin Anja Guthardt mit dieser Frage auseinander. Dazu hat sie mit verschiedenen Akteuren gesprochen und erfahren, was eine erfolgreiche Zusammenarbeit ausmacht. Im letzten Teil dieser Serie werden die Aussagen der Beteiligten herausgestellt: Neben Motivation und persönlichen Begegnungen hängt der Erfolg künftiger Zusammenarbeit vom Aufbau gemeinsamer Netzwerke sowie vielfältiger finanzieller Unterstützung – auch durch die Bayerische Staatsregierung – ab.

Der aktuelle Entwicklungsfahrplan, die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, wurde im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen geschaffen und bricht die



GZ-Autorin Anja Guthardt.

Bild: Anja Guthardt

HDBG-Jahresbilanz:

Erfolg unter schwierigen Umständen

Eine positive Bilanz für Museum am Donaumarkt und die Bayerische Landesausstellung hat das Haus der Bayerischen Geschichte in Regensburg gezogen. Trotz der Pandemie-bedingten Schließzeit im Frühjahr 2021 und einer Corona-bedingten Verschärfung der Besuchsregeln Mitte November wurden seit der Wiedereröffnung des modernen Ausstellungshauses am 8. Juni 2021 an 200 Öffnungstagen bis Mitte Januar 2022 ca. 100.000 Besucher verzeichnet.

Insgesamt 55.000 Besucher zählte die Bayerische Landesausstellung „Götterdämmerung II – Die letzten Monarchen“, die Mitte Januar ihre Pforten schloss. Angesichts der Umstände ist dies laut Dr. Richard Loibl, Direktor des Hauses in Augsburg und Regensburg, ein Erfolg. Für das Jahr 2022 wünsche er sich, „dass sich der Aufwärtstrend fortsetzt. Die Wiedereinführung der 2G-Regel würde dazu erheblich beitragen.“ Nach Ansicht von Wolfgang Dersch, Kulturreferent der Stadt Regensburg, „ist insbesondere unser thematisch so breit gefächertes Begleitprogramm – von historischen Vorträgen und Führungen über kostümgeschichtliche Exkurse bis hin zu digitalen Kunstprojekten – auf enormes Interesse gestoßen und hatte so viel Zuspruch, dass wir manche Veranstaltungen sogar mehrmals angeboten haben“.

Wirtshaussterben? Wirtshausleben!

Mit dem Ende der Landesausstellung starten im Donausaal des Hauses der Bayerischen Geschichte in Regensburg bereits die Arbeiten für die nächste Ausstellung: Vom 30. April bis 11. Dezember 2022 wird die Bayernausstellung „Wirtshaussterben? Wirtshausleben!“ zu sehen sein. Erkundet wird die Entwicklung von der römischen Taverne über das gemütliche Wirtshaus bis hin zum pompösen „Bierpalast“.

Brauereien aus dem Freistaat machten die Wirtshauskultur um 1900 auf den Weltausstellungen international berühmt. Ohne tüchtige Wirte, fleißige Kellnerin-

herkömmliche Unterteilung zwischen Entwicklungs- und Industrieländern auf. So wird die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter wie Frieden, die Durchsetzung der Menschenrechte, der Erhalt der Umwelt und des Weltklimas als Anpassungsleistung auch vom Globalen Norden erwartet, z. B. durch nachhaltigen Konsum oder Stadtentwicklung. Die Agenda 2030 beinhaltet zudem die Einbeziehung der lokalen Ebene in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit (KEZ) als eine zentrale Forderung an die Weltgemeinschaft. Seitdem wächst der Druck auf die Kommunen, das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in der Bevölkerung mithilfe der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) zu verankern. Dass es im Rahmen der KEZ im-

mer mehr ein Bewusstseinswandel kommt, der Sinn und Nutzen im kontinuierlichen Austausch auf beiden Seiten verankert, zeigt die stetige Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative „1.000 Schulen für unsere Welt“. So erhalten Kommunen durch ihre Beteiligung einerseits einen ersten Zugang zur KEZ und andererseits die Chance, weitere gemeinsame Handlungsfelder zu erschließen, auf deren Grundlage die Entwicklung kommunaler Partnerschaften gestärkt werden soll.

Einfluss der Kultur

Unsere Autorin Anja Guthardt ist der Frage nachgegangen: Welche Bedeutung und Einfluss besitzt dabei die Kultur? Die KEZ hängt maßgeblich von der finanziellen Ausstattung – sei es von privaten Spendern oder öffentlicher Förderung – ab, aber auch vom individuellen Einsatz einzelner Akteure. Im Folgenden werden die Gespräche mit den Beteiligten der Gemeinschaftsinitiative zusammengefasst und einzelne Aussagen herausgestellt.

Stefan Rößle, Landrat und Landesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV), nannte als große Erkenntnis aus dem Projekt, dass die KEZ nur funktioniere, wenn das Ganze von den Menschen vor Ort gelebt werde: „Nur so gewinnt die Zusammenarbeit Überzeugungskraft und hat die größte Akzeptanz – von beiden Seiten. Es ist vielen Kommunen noch gar nicht bewusst, dass Entwicklungszusammenarbeit zwar vom Gesetz her Aufgabe des Bundes ist, aber funktionieren wird sie nur, wenn sie von den Menschen in den Kommunen gelebt wird.“

Motivation und persönliche Begegnungen

Pia Schmitz-Formes, Projektmanagerin der Stiftung FLY&HELP und Ansprechpartnerin für die Kommunen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative, betonte die Bedeutsamkeit persönlicher Begegnungen: „Ganz wichtig ist es, ins Gespräch zu gehen. Zuhören und Hinhören, was ist den Menschen wichtig, was sind ihre Wünsche und Werte. Dadurch bekommt man ein Gespür für ihr Leben in Afrika. Wenn man sich ihnen zuwendet, für sie interessiert, sind sie auch sehr aufge-

nen und eigentümliche Stammgäste wäre all das nicht möglich gewesen. Das Augenmerk richtet sich freilich auch auf den harten Alltag der Bedienten, die Armut der Kleinhändler, Raufereien, politische Gewalt und die Folgen übermäßigen Alkoholkonsums. Vom 25. Mai bis 6. November 2022 heißt es in der Orangerie im mittelfränkischen Ansbach „Typisch Franken?“. Die Bayerische Landesausstellung 2022 zeigt, was Franken ausmacht und prägt. Vorgestellt werden ausgewählte (kultur-)historische Aspekte, die seit dem Mittelalter die verschiedenen fränkischen Herrschaften und Territorien charakterisierten und teils bis in die Gegenwart nachwirken. Zudem geht es um Klischees und Typisierungen, die immer wieder hinterfragt werden. In der Zusammenschau dieser sehr unterschiedlichen Themen entsteht ein Abbild der Vielfalt Frankens – eine Vielfalt, die die Region nach wie vor kennzeichnet.

Hinter den Kulissen gearbeitet wird darüber hinaus an der Sonderschau „Bayern und Olympia 1869 – 2022. Zum Jubiläum 50 Jahre Olympische Spiele in München und Augsburg“. Vom 12. Juli bis 15. Januar 2023 wird die Schau am Ende des Ausstellungsgangs im Obergeschoss des Museums viele originale Sportgeräte und Ausrüstungsgegenstände bayerischer Olympioniken zeigen. Darüber hinaus beleuchtet im Kinosaal des Museums der Film zur Ausstellung die in Bayern durchgeführten Olympischen Spiele 1936 und 1972 sowie die zuletzt gescheiterten Bewerbungen. DK

GZ

KOLUMNE
Christoph Göbel

Liebe Leserinnen und Leser,

ja, wir hätten uns einen anderen Start ins neue Jahr gewünscht. Wir hätten uns gewünscht, dass Corona nicht noch immer das beherrschende Thema ist. Wir hätten uns gewünscht, diesmal vielleicht wieder mit einer größeren Gruppe an Freunden und Verwandten den Jahreswechsel feiern zu können. Wir hätten uns gewünscht, uns nicht wieder alle paar Tage damit beschäftigen zu müssen, welche neuen Regelungen gerade gelten.

Trotz alldem blicke ich zuversichtlich in das neue Jahr! Unsere Notfallpläne haben funktioniert, das Gesundheitssystem ist nicht zusammen-

Mit Zuversicht ins neue Jahr

mengebrochen und auch die kritische Infrastruktur ist insgesamt funktionsfähig geblieben. Wir haben in den vergangenen zwei Jahren einiges an Erfahrung gewonnen und in vielen Bereichen haben wir Fortschritte zu verzeichnen, die ohne Corona so nicht oder zumindest nicht so schnell denkbar gewesen wären. So sind die Gesundheitsämter aus dem digitalen Dornröschenschlaf erwacht und so manche der in Präsenzkultur verhaftete Chefetage hat erkannt, welche Potenziale Homeoffice und flexible Arbeitsmodelle bergen. Es ist uns aber zum Teil auch drastisch vor Augen geführt worden, wo



wir weitreichenden Nachholbedarf haben.

Vieles haben wir vor Ort freilich nicht selbst in der Hand, aber wir können uns politisch dafür einsetzen – etwa für die Verbesserung der Situation der Pflegekräfte, sowohl was die Arbeitsbedingungen als auch was die Bezahlung angeht. Wir können, ja, wir müssen die neue Bundesregierung in die Pflicht nehmen, den Lippenbekenntnissen von Vertretern der alten wie der neuen Regierung nun auch Taten folgen zu lassen. Aber wir können sehr wohl

auch selbst konkret vor Ort unterstützen, zum Beispiel durch die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums für Pflegekräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Branchen der sogenannten kritischen Infrastruktur.

Auch wenn wir uns so sehr wieder nach etwas mehr Normalität sehnen, dürfen wir nach Überwindung der Pandemie nicht einfach wieder zur Tagesordnung übergehen. Wir müssen uns den Aufgaben und Chancen, die uns Corona aufgezeigt hat, stellen. Nur dann wird die Plackerei der vergangenen und kommenden Monate nicht vergebens gewesen sein, sondern wird auch nachhaltige Verbesserung gebracht haben.

Obwohl das Jahr nun schon ein paar Wochen alt ist, wünsche ich Ihnen in diesem Sinne ein gutes und erfolgreiches 2022! Bleiben Sie gesund und zuversichtlich und gehen Sie das noch junge Jahr mit neuem Schwung an.

Herzlichst

Ihr Christoph Göbel

stv. Landesvorsitzender der KPV Bayern
Landrat des Landkreises München

geschlossen und freuen sich unendlich, dass man ihnen – auf Augenhöhe – begegnet. Ich sehe es als unsere Aufgabe, dahingehend auch bei uns Aufklärungsarbeit zu leisten, damit man lernt, sich gegenseitig besser zu verstehen – auch in den Gemeinden, Landkreisen und Städten.“ Peter Ranzi, Klimaschutzbeauftragter des Landkreises Passau und in verschiedene Klimaschutzprojekte in der kommunalen Entwicklungspolitik involviert, stellt heraus, dass zunächst die Willigen in einer Gemeinde gefunden werden müssten: „Wer sich engagiert muss das nämlich aus Überzeugung machen und einen Sinn dahinter sehen. Nur dann begegnen sich Partner auch auf Augenhöhe.“ Dieser Ansicht ist auch Meinolf Spiekermann, der drei Jahrzehnte für die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) gearbeitet hat und aktuell Kommunen in der Entwicklungszusammenarbeit berät: „Motivation ist das Wichtigste und die Bereitschaft zuzuhören.“ Dazu bereitet Ethnologe Dr. Thomas Hüskens Akteure in der KEZ im Rahmen interkultureller Trainings darauf vor, Diversität auszuhalten und auch auf

Diversität neugierig zu sein: „Sie sollen lernen, in eine echte Auseinandersetzung zu gehen.“

Glaube als Stütze

Anton Weber, Gründer des gemeinnützigen Vereins HILFE FÜR TOGO e.V., erkannte im Rahmen seines bereits drei Jahrzehnte andauernden Engagements: Hilfe hat einen messbaren Effekt: „Wenn wir Wasserprojekte umsetzen, Frauengruppen unterstützen, Schulen bauen oder Handwerker ausbilden, dann sehen wir den Erfolg. Oft steckt der Glaube dahinter – unabhängig von der Religion – ist er für die Menschen eine wahre Stütze. Sie wollen ihren Ahnen beweisen, dass sie ihr Leben beherrschen.“ Christian Springer, Kabarettist und Gründer des Vereins Orienthelfer, plädierte für eine starke kommunale Zusammenarbeit, deren Basis ein geteiltes Verständnis von Werten sei: „Menschen arbeiten erfolgreich zusammen, wenn sie ein Gespür für das Werte- und Orientierungssystem hier und dort haben. Das zu vermitteln ist eine unabdingbare Aufgabe, aber sehr schwer, weil es Menschen

mit und ohne Empathie gibt.“

Aufbau von Expertennetzwerken

Michael Wörle, Bürgermeister der Stadt Gersthofen, richtete einen klaren Appell an Verantwortliche in Regierung und Kommunen: „Es müssen Anreize für Städte und Kommunen geschaffen werden und ein Netzwerk, um Erfahrungen auszutauschen. Ein wichtiger Punkt ist zudem, dass die Staatsregierung für diese wichtigen Projekte ausreichend Gelder bereitstellt, bei der Kontaktaufnahme zu fernen Regionen hilft sowie den Kontakt zu einem Expertennetzwerk aufbaut.“ So werden auch in Zukunft mitunter einzelne Personen durch ihr Engagement dafür verantwortlich sein, welches Gehör und Gewicht die Auseinandersetzung mit geteilten Zukunftsperspektiven erhalten. Nicht vernachlässigt werden darf eine entsprechende personelle Ausstattung zur Koordination und Prozessbegleitung der Zusammenarbeit durch Fachpersonal in den Kommunen. red

Ich lese die GZ

» ... weil die Kommunen für die Umsetzung der gemeinsamen Ziele die entscheidenden Partner sind. «

Carolina Trautner

Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales



dbb-Jahrestagung 2022:

Öffentlichen Dienst nachhaltig modernisieren

Ob Corona-Pandemie, digitaler Wandel, Klimaschutz oder Zuwanderung – die neue Bundesregierung steht vor großen Herausforderungen. Dass diese Zukunftsaufgaben ohne einen personell und technisch aufgabengerecht ausgestatteten, leistungsfähigen und motivierten öffentlichen Dienst nicht zu bewältigen sein werden, darin waren sich die Teilnehmer der virtuellen Jahrestagung des dbb Beamtenbund und Tarifunion in Berlin einig.

Nach Auffassung des dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach befindet sich „der öffentliche Dienst, personell auf Kante genäht und technisch oft im Vorgestern stecken geblieben, seit Jahren quasi im Dauer-Stress-Test“. Die Beschäftigten warteten vergeblich auf spürbare Wertschätzung und die Erkenntnis von Arbeitgebern und Dienstherren, „dass es allerhöchste Zeit ist, nachhaltig in Personal zu investieren und es mit attraktiven Arbeitsbedingungen auch zum Bleiben zu motivieren“, kritisierte der dbb Chef.

Politische Saumseligkeit

Silberbach wies darauf hin, dass es nicht an den Beschäftigten liege, wenn der Staat in vielen Belangen nicht mehr so funktioniere, wie die Bürgerinnen und Bürger es zu Recht erwarteten. „Wenn man es aus politischer Saumseligkeit und Begeisterung für schwarze Nullen über Jahre versäumt, die Behörden und Verwaltungen krisenfest aufzustellen, darf man sich im Katastrophenfall nicht verwundert den Schlaf aus den Augen reiben.“

So dürfe es nicht weitergehen. „Ein Staat, dem die Menschen immer weniger vertrauen und der ihnen nicht so dient, wie sie es von ihm erwarten – solch ein Staat hat umgekehrt auch immer weniger von den Men-

Erfolg nur ...

(Fortsetzung von Seite 1) zung der Bevölkerung bei der erfolgreichen Bewältigung eben dieser existenziellen Herausforderung.“ Klimawende bedeute Energiewende „und die schaffen wir nur gemeinsam“, so der Verbandschef.

Apropos Energiewende: In der jüngsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr des Bayerischen Landkreistags forderten die Landräte auf Initiative des Kronacher Landrats Klaus Löffler einstimmig ein sofortiges Maßnahmenpaket zur Unterstützung energieintensiver Unternehmen. Wie Präsident Bernreiter und der Ausschussvorsitzende Landrat Franz Löffler, Cham, betonten, belasteten die dramatisch steigenden Preise für Strom und Erdgas nicht nur die privaten Haushalte massiv, sondern stellen insbesondere auch für die energieintensiven Unternehmen eine existenzbedrohende Gefährdung dar. Im vergangenen halben Jahr seien die Preise auf dem Spotmarkt regelrecht explodiert.

„Die damit verbundenen extremen Kostensteigerungen gefährden die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen am internationalen Markt und sind von diesen in dieser Höhe auf Dauer nicht zu schultern. In der Folge sind die Standorte insbesondere zahlreicher energieintensiver Unternehmen in Bayern mit einer Vielzahl von Arbeitsplätzen stark gefährdet“, unterstrichen Bernreiter und Löffler. Zudem stünden den Unternehmen unter diesen Umständen keine Investitionsmöglichkeiten zur Verfügung, um die industrielle Transformation hin zur Klimaneutralität konsequent fortzusetzen. **DK**

schen zu erwarten. Wenn mit dem öffentlichen Dienst der Kitt unseres Staatsgefüges bröckelt, wenn sich das System langsam, aber sicher in seine Einzelteile zerlegt, dann kommen uns der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Achtung von Recht und Gesetz, Solidarität und Respekt abhandeln“, unterstrich der Vorsitzende. Auch bei den Beschäftigten sei die Frustration groß über „Personalmangel, ständig mehr Aufgaben, uralte Technik und ein Wust an Bürokratie, der jede Innovation und Agilität im Keim erstickt.“

Nachhaltige Modernisierung ist gefordert

Der dbb Chef skizzierte einen klaren Fahrplan für eine nachhaltige Modernisierung des öffentlichen Dienstes und mahnte zur Eile. Neben einer aufgabengerechten Personalausstattung und attraktiven Arbeitsbedingungen gelte es, die Digitalisierung der Verwaltung endlich tatsächlich umzusetzen. „Aktuell fehlen uns im öffentlichen Dienst insgesamt mehr als 330.000 Beschäftigte für die Erledigung der Aufgaben. Damit nicht genug: Fast 1,3 Millionen Kolleginnen und Kollegen sind über 55 Jahre und werden in den kommenden Jahren ausscheiden. Wie Bund, Länder und Kommunen diesen Verlust an Know-how und Arbeitskraft kompensieren wollen, ist bis heute schleierhaft“, stellte Silberbach fest.

Die ohnehin nur schleppend anlaufende Digitalisierung allein werde das Problem nicht lösen. Ohne Menschen sei auch in Zukunft kein Staat zu machen, und die Politik solle endlich aufhören, „das Personal immer nur als Kostenfaktor mit zwei Ohren zu betrachten. Investitionen in den öffentlichen Dienst sind Investitionen in Stabilität, Konjunktur, Bildung, Sicherheit und Wohlstand.“

Laut Bundesinnenministerin Nancy Faeser „wollen wir den

Kinder waren keine ...

(Fortsetzung von Seite 1) Langstäten gegeben hat. Lediglich 13 Proben waren positiv. Die Inzidenzen korrelierten mit der Gesamtinzidenz in Bayern. Diese Untersuchungen legen also nahe, dass Kinder keine „Treiber des pandemischen Geschehens“ waren.

Dynamisches Infektionsgeschehen

Nicht alle der eingeladenen Personen haben zugestimmt, an der Studie teilzunehmen. Daraus können sich verzerrende Effekte ergeben. Prof. Dr. Johannes Hübner, Studienleiter bei COVID Kids Bavaria, erklärt, „dass damals noch Einzeltestungen vorgenommen worden sind. Heute würde man aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes Pooltestungen verwenden, was möglicherweise zu einer höheren Teilnehmerzahl geführt hätte.“

Allerdings sei jede Studie ein „Kind ihrer Zeit“, wie beide Studienleiter betonten, dies gelte umso mehr in dem sehr dynamischen Infektionsgeschehen einer Pandemie. Neben den virologischen Untersuchungen wurde im Anschluss an die drei geplanten Erhebungsphasen auch

Wettbewerb um die besten Köpfe gewinnen. Da gibt es viel zu tun: von den Arbeitsbedingungen über die Ausstattung bis hin zum Respekt. Wir sind uns einig, dass wir es nicht beim Applaus belassen dürfen.“ Zwar sei die Bezahlung im öffentlichen Dienst längst nicht alles, „aber eine gute Bezahlung ist Ausdruck von Wertschätzung.“

Für das Gelingen der Digitalisierung in Staat und Verwaltung will die Bundesministerin, deren Haus weiterhin für die digitale Transformation zuständig ist, neue Kräfte freisetzen. Ein Digital-Check soll Gesetze darauf abklopfen, ob sie das Leben einfacher und digital machen. Die Digitalisierung müsse noch stärker in der Kultur der Verwaltung, in Aus- und Fortbildung verankert werden.

Große Reformvorhaben

Faeser betonte, dass ihr Ministerium mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), dem Registermodernisierungsgesetz, der Digitalisierung des Personalausweises und der IT-Konsolidierung des Bundes große Reformvorhaben stemme, wobei die Föderale IT-Kooperation (FITKO) eine wichtige Rolle spiele und personell sowie finanziell gestärkt werde. „Aber bitte kein aufwändiger Umbau oder eine neue Behörde“, erklärte die Ministerin mit Blick auf die Forderung des dbb, die FITKO zu einer vollwertigen Digitalisierungsagentur mit entsprechenden Umsetzungs- und Durchgriffsrechten auszubauen.

Bundesfinanzminister Christian Lindner hob in punkto Modernisierung des öffentlichen Dienstes die Digitalisierung und die Diversität heraus. „Arbeitsplätze sollen kein Museum sein“, stellte er klar und wies darauf hin, dass mit Hilfe bestehender Kreditermächtigungen des Bundes in Höhe von 60 Milliarden Euro unter anderem aufgrund der Pandemie nicht erfolgte Investitionen in die technologische Transformation und Modernisierung des Staates vorgenommen werden sollen. Die geplante Reform der Ampel-Regierung für qualifizierte Einwanderung nach Deutschland stelle

eine sogenannte Seroprävalenzhebung durchgeführt. Dabei werden in Blutproben Antikörper gegen SARS-CoV-2 nachgewiesen. Die Ergebnisse decken sich mit anderen, bayernweiten Studienergebnissen (z.B. der Fr1da Studie) und legen daher nahe, dass es zu keinen größeren Verzerrungen in der Erhebung kam.

Die umfangreichen Daten zu den psychologischen und sozialen Auswirkungen des pandemischen Geschehens sind noch in der statistischen Auswertung. Laut den beiden Ärzten und Wissenschaftlern lassen sich die Erkenntnisse nicht unmittelbar auf die aktuelle Omikron-Variante des Coronavirus übertragen, da die Infektionsdynamik sich von dem der damals vorherrschenden Wildtypvariante unterscheidet.

An der Studie waren alle sechs bayerischen Universitätskliniken beteiligt: Augsburg, Erlangen, München (LMU und TUM), Regensburg, Würzburg. „Hier hat die akademische Kindermedizin in Bayern in guter Kollegialität an einem Strang gezogen“, betont Prof. Christoph Klein, ebenfalls Studienleiter bei COVID Kids Bavaria. **DK**

außerdem für den Staatsdienst eine Chance zur besseren Nachwuchsgewinnung bei gleichzeitiger Stärkung der Vielfalt dar.

Da die Bundesregierung ab 2023 die Schuldenbremse wieder einhalten wolle, müssten von der Politik eindeutige Schwerpunkte gesetzt werden, so Lindner. Im Bereich des öffentlichen Dienstes nannte er als „prioritär“ Sicherheitsbehörden wie Polizei, Bundeswehr und Zoll sowie die Digitalisierung der Bildung.

Nötig sind personelle und sachliche Ressourcen

Um die zahlreichen Aufgaben des Staats und der öffentlichen Verwaltung bewerkstelligen zu können, bedarf es neben angemessener personeller und sachlicher Ressourcen auch der richtigen Prozesse. Nach Ansicht von Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, ist die Meinung der Bürgerinnen und Bürger über die Verwaltung „gar nicht so schlecht“. Die derzeitige zentrale Herausforderung sei, alle Verwaltungsdienstleistungen bis Ende des Jahres wie im Onlinezugangsgesetz (OZG) vorgeschrieben, abzubilden. „Schaffen werden wir das sicher nicht. Wir versuchen es, konzentrieren uns dabei aber erst einmal auf die wesentlichen Dienste.“

Dabei sei die Erwartungshaltung der Bürger enorm hoch, konstatierte Landsberg. Leider sei „die Verwaltung aber noch weit entfernt vom Amazon-Prinzip ‚heute bestellt, morgen geliefert‘, denn wir machen immer noch analoge Gesetze, die in den Kommunen digital umgesetzt werden sollen. Da müssen wir noch besser werden.“ Ausdrücklich betonte der Haupt-

Deutschland braucht ...

(Fortsetzung von Seite 1) Anteil der Geflüchteten, der logischerweise deutlich unter jenem der Migranten liegt.

In Bayern beträgt laut Studie der Anteil von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft an allen Beschäftigten in Fachkraftberufen 14,9 Prozent, der Anteil der Migranten 13,5 Prozent und der Anteil der Geflüchteten 0,7 Prozent. Letztere arbeiteten als Servicekraft in der Gastronomie oder im Objekt-, Werte- und Personenschutz. Über 406.000 Migranten waren in Fachkraftberufen beschäftigt. Damit ist Bayern in absoluten Zahlen bundesweiter Spitzenreiter. Die meisten Migranten arbeiteten als Berufskraftfahrer und als Servicekraft in der Gastronomie.

Größte Fachkräftelücken in der Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege

Die größten Fachkräftelücken herrschten 2020 in Bayern in der Altenpflege mit 2.873, gefolgt von der Gesundheits- und Krankenpflege mit 2.737 nicht zu besetzenden Stellen. Der Anteil beschäftigter Migranten in diesen Berufen betrug 2020 13,6 Prozent bzw. 13,1 Prozent. Über alle Fachkraftberufe hinweg zeichnet der Freistaat mit mehr als 36.000 offenen Stellen bundesweit die größte Fachkräftelücke.

Den höchsten Anteil offener Stellen in Fachkraftberufen hatte im Jahr 2020 der Arbeitsagenturbezirk Ansbach-Weißenburg mit 56,2 Prozent, der damit bundesweit auf Platz drei rangierte. Selbst in München waren aber noch 23,6 Prozent aller offenen Stellen nicht zu besetzen.

Der Anteil von Migranten und Geflüchteten an allen Ausbildungsanfängern lag 2020 bei 12,8 Prozent bzw. 4,3 Prozent. Migranten und Geflüchtete be-

Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern:

150.000 Euro für Ehrenamtsprojekte

Bewerbung bis zum 16. März 2022

Bayerns Sozialministerin Carolina Trautner, gleichzeitig Vorstandsvorsitzende der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern, gibt auch in 2022 den Startschuss für die Förderung von Ehrenamtsprojekten: „Mit der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern wollen wir neue Initiativen, Projekte und Ideen im Bereich Ehrenamt unterstützen. Bis zum 16. März 2022 können sich alle bewerben, die ein solches Projekt durchführen wollen. Sie können dabei erstmalig eine Fördersumme von bis zu 10.000 Euro erhalten.“

Aufgefordert sind in diesem Jahr alle, die ein konkretes Projekt zum Thema „Gesellschaftliche Vielfalt im Ehrenamt“ umsetzen möchten, sei es im Bereich Inklusion, Integration oder in anderen Bereichen. Gefördert werden können beispielsweise Projekte, die Menschen mit Migrationshintergrund für ein Ehrenamt begeistern, die gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen lokal unterstützen oder die Freiwilligenarbeit vor Ort diverser gestalten.

Informationen zur Projektausschreibung und den Förderbedingungen finden Sie unter: www.ehrenamtsstiftung.bayern.de/foerderung/projektausschreibung/index.php. **DK**

geschäftsführer, dass sich das „Amazon-Prinzip“ aber nicht auf die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst beziehen dürfe. „Im Gegenteil ist ein weiterer wesentlicher Faktor bei der Verwaltungsdigitalisierung die Fachkräftegewinnung. Wir werden gerade im IT-Bereich zwar niemals das zahlen können, was die Wirtschaft zahlt. Dafür können wir junge Leute mit weichen Faktoren wie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sicheren Arbeitsbedingungen und fairen Karrierechancen binden und sollen offensiver damit werben.“

Die Bürger wollten vor allem schnelle Alltagsdienstleistungen, die sie bei ihrer Kommune niedrigschwellig abrufen können. Dabei müsse es auch Angebote für Menschen geben, die mit dem Digitalen nicht so gut zurechtkommen. „Allerdings führt hier die deutsche Sehnsucht nach der Einzelfallgerechtigkeit zu einem zu gro-

ßen Wust an Einzelschriften. Wenn die sich dann auch noch alle drei Wochen ändern, können wir nur verlieren“, machte Landsberg deutlich.

Grundsätzlich sprach er sich für mehr Einheitlichkeit aus. Beispielsweise wurde die Software „Sormas“ zur Kontaktverfolgung bei Corona-Infektionen bundesweit eingeführt – „ein Modell, aus dem wir lernen können, denn letztlich kann nicht jede Kommune in allen Bereichen ihr eigenes Ding machen, wenn Digitalisierung funktionieren soll.“

Pandemie-Herausforderungen

„Als ich das Amt des Oberbürgermeisters von Wuppertal übernahm, fehlte mir die Innensicht auf die Arbeit einer Verwaltung. Inzwischen kann ich aus eigener Erfahrung sagen, dass die Stadtverwaltungen, gerade auch unter den Herausforderungen der Corona-Pandemie, in vielen Bereichen sehr viel besser und agiler aufgestellt, als man von außen wahrnimmt“, hob der Wuppertaler OB Prof. Dr. Uwe Schneidewind hervor.

In einer kommunalen Verwaltung könne man viele Jobs ausüben, ohne den Arbeitgeber zu wechseln. Doch leider sei das nicht genügend bekannt, bedauerte Schneidewind: „Wir müssen junge Leute stärker begeistern und überzeugen, dass sie sich als Beschäftigte der kommunalen Verwaltung gut und kreativ verwirklichen können. Was wir brauchen, sind Menschen, die vor Ort Bürgernähe zeigen und sich zugleich aktiv auf veränderliche Prozesse einstellen können.“ Eine „gut gemachte Image-Kampagne“, die zeige, wie spannend Jobs in der kommunalen Verwaltung sind, könne hier hilfreich sein. **DK**

Fachkräftemangel als Wachstumsbremse

Der Mangel an Fachkräften wird für viele Unternehmen in diesem Jahr zum größten Bremsklotz auf dem Weg aus der Corona-Krise. Dies ergab eine Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft im Auftrag des vbw bei gut 650 Firmen aller Branchen in Bayern. Beinahe zwei Drittel dieser Unternehmen (62,6 Prozent) befürchten demnach, dass fehlende Fachkräfte das Geschäft beeinträchtigen werden.

Deutlich weniger Firmen gehen davon aus, dass Logistikprobleme (35,6 Prozent) oder fehlende elektronische Bauteile (28,3 Prozent) ihnen zu schaffen machen. vbw-Hauptgeschäftsführer Bertram Brosard nannte das fehlende Personal einen „zweiten Engpassfaktor“. In einigen Bereichen werde dies inzwischen noch gravierender als der Materialmangel angesehen. **DK**

Staatsminister Füracker:

Bayern ist Stabilitätsanker in Deutschland

Auch 2021 war Bayern das Bundesland mit der geringsten Pro-Kopf-Verschuldung. „Mit 2.810 Euro liegen wir im Vergleich deutlich unter dem Stand anderer Bundesländer“, betonte Finanz- und Heimatminister Albert Füracker in München.

„Unser Ziel ist es, so viel Krise von den Menschen fernzuhalten wie möglich – Bayern hat in der Pandemie geholfen wie kein anderes Bundesland. Wir haben große finanzielle Anstrengungen unternommen und zum Beispiel Kommunen und Gesundheitssystem kreditfinanziert massiv unterstützt“, unterstrich der Minister.

Durch solide Haushaltspolitik konnte Bayern im allgemeinen Haushalt seit über zehn Jahren die schwarze Null halten und sogar 5,7 Milliarden Euro Schulden tilgen. Dank dieser starken finanzpolitischen Ausgangslage sei der Freistaat in Pandemiezeiten in der Lage, mit massiven Anstrengungen zur Krisen-Bewältigung Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen effektiv zu unterstützen. Statt blindem Sparen habe der Freistaat zielgerichtet geholfen, um Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen wie Kommunen bestmöglich durch die Pandemie zu bringen: Mit Hilfsprogrammen für Kunst und Kultur, Vereine und Verbände – auch im sportlichen Bereich und für soziale Einrichtungen – habe der Freistaat zielgerichtet gehandelt. Allein die bisherigen Ausgaben für Gesundheit, Pflege und Soziales belaufen sich Füracker zufolge auf über 3,4 Milliarden Euro. Daneben erfolgten deutlich über 3 Milliarden Euro der pandemiebedingten Schulden aus-

schließlich zu Gunsten der bayerischen Kommunen.

Dank des „unermüdligen Einsatzes Bayerns seit Beginn der Pandemie beim Bund“ werden nun auch die Steuerregeln für Unternehmenserben gelockert. Laut Füracker verlieren Unternehmen, die in den ersten sieben Jahren nach einer Vererbung wegen der Corona-Krise Mitarbeiter entlassen mussten, künftig in Bayern nicht mehr automatisch ihre Steuerprivilegien. Bund und Länder hätten sich darauf geeinigt, dass bei einem coronabedingten Unterschreiten der sogenannten Lohnsumme, etwa durch einen unauweiche Abbau von Arbeitsplätzen, auf die Nacherhebung der Erbschaft-/Schenkungssteuer verzichtet werden kann.

In der aktuellen Krise auf Nachversteuerungen bei der Erbschaft- und Schenkungssteuer zu beharren, könne ohnehin schon angeschlagene Unternehmen in die Insolvenz treiben, machte Füracker deutlich. „Das wäre finanzpolitisch kurzsichtig und wirtschafts- und sozialpolitisch unklug.“ Gerade in der Pandemie müsse der Mittelstand als Rückgrat der bayerischen Wirtschaft bestmöglich geschützt und unterstützt werden: „Wir wollen Arbeitsplätze und Know-how im Freistaat halten“. Wenn ein Unternehmer oder eine Unternehmerin nach einer Erb-

schaft oder Schenkung bereit sei, Verantwortung zu übernehmen, müsse der Staat dies fördern.

Um die Steuerfreiheit im Erbschaft- oder Schenkungsfall eines Unternehmens zu erhalten, muss das Unternehmen nach der bisherigen Gesetzeslage auch in der Folge dauerhaft fortgeführt werden. Es darf weder veräußert werden, noch darf die Lohnsumme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verkleinert werden. Dies gilt für sieben Jahre. Die Lohnsumme umfasst alle Vergütungen, also Löhne, Gehälter und andere Bezüge oder Vorteile, die an die Beschäftigten ausgezahlt werden.

Bayern erkenne die aktuelle Ausnahmesituation auch in anderen Bereichen des Steuerrechts an, erklärte der Minister. So seien bisher mit Maßnahmen wie Steuerstundungen mehr als neun Milliarden Euro dringend benötigter Liquidität bei den betroffenen Unternehmen verblieben.

Mit Blick auf die nun gefundene Neuregelung werde sich Bayern weiter beim Bund dafür einsetzen, diese auf staatlicher Kulanz basierende Lösung gesetzlich zu regeln. So könne mehr Sicherheit für die Unternehmen und die Erben erreicht werden. Zudem fordert der Freistaat, dass auch andere coronabedingte Folgewirkungen auf die Erbschaft- und Schenkungssteuer, wie das Problem der Nachversteuerung bei coronabedingter Insolvenz, im Sinne der Unternehmen gelöst werden können. Aktuell müsste ein Unternehmenserbe im Fall einer Insolvenz innerhalb

der 7-Jahre-Frist auch bei coronabedingter Insolvenz Erbschaftsteuer nachzahlen.

Wie das bayerische Finanzministerium zudem mitteilte, habe der Freistaat im vergangenen Jahr erneut mehr als die Hälfte in den Finanzkraftausgleich der Länder eingezahlt. „Bayern ist größtes Zahlerland – nach jüngster Schätzung sowohl nach absoluten Beträgen mit rund neun Milliarden Euro als auch in der Pro-Kopf-Betrachtung mit etwa 687 Euro pro Einwohner“, unterstrich Füracker gegenüber der Deutschen Presse-Agentur. Das früher als Länderfinanzausgleich bezeichnete System der Umverteilung von finanzstarken zu armen Ländern umfasse für 2021 insgesamt voraussichtlich rund 17 Milliarden Euro.

„Bayern ist Stabilitätsanker in Deutschland“, machte der Minister deutlich. Seit es den bundesstaatlichen Finanzausgleich gebe, habe der Freistaat in den Anfangsjahren zwar auch 3,4 Milliarden Euro erhalten, mittlerweile aber mehr als 98 Milliarden Euro eingezahlt. Seit nunmehr 13 Jahren komme Bayern für rund die Hälfte des gesamten Ausgleichsvolumens auf und bewiese damit größte Solidarität. „Wir müssen hier die Entwicklung und den Einfluss der Pandemie weiter beobachten und darauf achten, dass wir dauerhaft grobe Missverhältnisse vermeiden“, so Füracker.

In den vergangenen Jahren ist der Anteil des bayerischen Beitrags immer weiter angestiegen. Während er 2018 noch bei 6,67 Milliarden Euro lag, waren es 2019 bereits 6,70 Milliarden Euro und 2020 7,8 Milliarden Euro. Neben Bayern gehörten 2020 noch Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg zu den Geberländern. Hauptprofiteur war die Stadt Berlin mit rund 3,5 Milliarden Euro. **DK**



Gregor Scheller.



Siegfried Drexel.

Bilder: GVB

GVB mit neuem Vorstandsteam

Wechsel an der Spitze des Genossenschaftsverbands Bayern: Zum Nachfolger des langjährigen Verbandspräsidenten Dr. Jürgen Gros, der sein Amt mit Wirkung zum 31.12.2021 niederlegte, wurde Gregor Scheller, Vorstandsvorsitzender der VR-Bank Bamberg-Forchheim eG, bestimmt. An seiner Seite im Vorstand wird GVB-Wirtschaftsprüfer Siegfried Drexel stehen. Er folgt auf das langjährige Vorstandsmitglied Dr. Büchel, der den Genossenschaftsverband Bayern mit Wirkung zum 31.01.2022 verlässt.

Bereits seit August 2015 fungierte Jürgen Gros als Vorstandsmitglied des Verbandes sowie Vorsitzender des Vorstandes (Verbandspräsident). Grund für die einvernehmliche Trennung sind nach Auskunft des GVB unterschiedliche Vorstellungen über die künftige Ausrichtung des Verbandes. Dr. Büchel war bereits seit Januar 2012 Vorstandsmitglied des Verbandes und wird sich neuen beruflichen Herausforderungen widmen.

In seiner mehr als 40-jährigen Dienstzeit hat Gregor Scheller laut Mitteilung die VR-Bank Bamberg-Forchheim eG zu einer der erfolgreichsten Volksbanken Raiffeisenbanken in Bayern geformt und als Vorstandsvorsitzender maßgeblich geprägt. Daneben

zeichne ihn seine langjährige Erfahrung als Mandatsträger in hochrangigen Gremien der genossenschaftlichen Finanzgruppe aus. Siegfried Drexel ist seit 1985 beim genossenschaftlichen Prüfungsverband tätig, davon mehr als 15 Jahre als Marktbereichsleiter Süd. In seiner Verantwortung liegt nunmehr die Leitung der genossenschaftlichen Prüfung der GVB-Mitgliedsunternehmen.

„Mit dem Vorstandsteam Gregor Scheller und Siegfried Drexel wird sich der GVB weiterhin als starker Regionalverband für die Belange seiner Mitglieder einsetzen“, heißt es. Im neuen Jahr werde sich der Verbandsrat intensiv mit der langfristigen Besetzung des Vorstands befassen. **DK**

bayern.vr.de

Für Kunden da sein heißt auch dort sein.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir nutzen unser innovativstes Tool schon seit über 170 Jahren: echte Nähe. Denn nichts geht über persönlichen Kontakt vor Ort. Okay, wir bieten natürlich auch Online- und Mobile Banking, Apps sowie mobiles Bezahlen mit unseren Digitalen Karten. Wir sind ja nicht von gestern.

Volksbanken Raiffeisenbanken

Erfolgsmodell Projektmanagement

Wie gelingen Projekte in Kommunen?

Von Raphael Bögge, freiberuflicher Kommunalberater und ehemaliger Erster Bürgermeister der Stadt Senden*

Häufig wird in Kommunalverwaltungen von Projekten gesprochen. Fast genauso häufig handelt es sich aber eher um Arbeitsprozesse und nicht um Projekte nach der Definition. Nimmt man diese als Grundlage, so sind Projekte klar und eindeutig zeitlich definiert. Das macht auch die SMART(E)-Zielformulierung deutlich, die Grundlage für eine erfolgreiche Projektumsetzung ist.

Zunächst möchte ich darauf eingehen, was sich hinter dem Wort SMART verbirgt und was es mit einem erfolgreichen Projekt zu tun hat. Denn es bildet die Grundlage, die Zieldefinierung eines Projektes. Dieses sollte immer Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch und Terminiert sein. Diese Zielformulierung ist Grundlage oder Fundament für ein erfolgreiches Projekt. Und die deutliche Unterscheidung zu einer Arbeitsgruppe oder einem Prozess, welche häufig nicht zeitlich begrenzt sind.

Haben wir mit der Zieldefinition das Fundament für ein erfolgreiches Projekt gelegt, so ist dieses immer mit dem Projektauftraggeber abgestimmt. Bestenfalls auch schriftlich fixiert. Auf Basis der Zieldefinition wird ein Projektstrukturplan erarbeitet. Dieser enthält voneinander abgetrennte Arbeitsprozesse, die jeder für sich abgearbeitet werden können. Dieser Projektstrukturplan mit seinen Arbeitsprozessen ist die tragenden Säulen des Projektes. Daran kann sich das Projektteam orientieren. Innerhalb

Corona-Wirtschaftshilfen:

Hausbanken können mit Überbrückungsfinanzierung helfen

Wirtschafts- und Bankenverbände in Bayern verständigen sich auf gemeinsames Vorgehen

Für die von den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie stark betroffenen Unternehmen und Selbstständigen im Freistaat arbeiten die bayerischen Wirtschafts- und Bankenverbände an einer Überbrückungsfinanzierung. Darauf haben sich die IHK für München und Oberbayern, der Bayerische Handwerkstag, die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft, der Bayerische Bankenverband, der Bayerische Sparkassenverband, der Genossenschaftsverband Bayern sowie die Steuerberaterkammern München und Nürnberg verständigt.

Hintergrund ist, dass die Antragstellung auf Überbrückungshilfe IV seit dem 7. Januar dieses Jahres möglich ist, hingegen die Bearbeitung der eingehenden Anträge voraussichtlich erst Mitte Februar starten kann. Sobald der Bund die entsprechende IT-Plattform komplett zur Verfügung gestellt hat, können die Bewilligungsstellen der Bundesländer in Zusammenarbeit mit den sogenannten „prüfenden Dritten“, in der Regel die Steuerberater der betroffenen Betriebe, mit der Bearbeitung der Anträge beginnen.

Frühzeitige Kontaktaufnahme

„Die Verzögerung trifft viele Selbstständige und Unternehmen hart, denn sie haben zum Teil bereits ihre Rücklagen eingesetzt, um in der Corona-Krise zu überbrücken“, teilen die Wirtschafts- und Bankenverbände gemeinsam mit. In dieser Situation können die Hausbanken mit einer Zwischenfinanzierung unter die Arme greifen und so Liquiditätsgenässe überbrücken, solange die Überbrückungshilfe IV noch nicht ausbezahlt werden kann. Eine Möglichkeit dazu wären Dispositionskredite. Betroffene Selbstständige und Unternehmen sollen dazu frühzeitig mit ihrer Hausbank Kontakt aufnehmen, um eine mögliche Überbrückungsfinanzierung abzuklären und zu prüfen.

„Basis hierfür kann eine Bestätigung des prüfenden Dritten über die Antragstellung auf dem Ausdruck des gestellten Antrags sein, den dieser im Auftrag des Antragstellers an dessen Hausbank sendet“, erklären die Wirtschafts- und Bankenverbände weiter. „Als sehr pragmatisches und schnell verfügbares Instrument zur Liquiditätssicherung haben sich auch die Corona-Schnellkredite der KfW und LfA Förderbank Bayern erwiesen. Diese sind jeweils über die Hausbank unbürokratisch beantragbar.“

Angesichts der finanziellen

des Projektstrukturplans sollten Meilensteine definiert sein. Diese beschreiben, was innerhalb des Projektes bis wann und durch wen erledigt werden soll. Durch diese Meilensteine kann der Fortschritt des Projektes jederzeit verfolgt werden und möglicherweise zeitkritische Situationen sofort erkannt werden.



Raphael Bögge. Bild: Raphael Bögge

Wichtig in einem Prozess ist auch immer wieder eine Schlüsselpersonenanalyse. Wer interessiert sich in welcher Form für das Projekt und wer ist durch das Projekt betroffen. Durch diese Analyse kann auf mögliche Kritik aber auch auf Unterstützung für das Projekt reagiert werden. Ebenso sollte das Projektteam aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung mit unterschiedlichen Fähigkeiten zusammengesetzt sein. Idealerweise werden die Projektteammitglieder, zumindest zeitweise, dem Projektleiter in der Mitarbeiterverantwortung zugeordnet. Wichtig ist auch, dass das Projektteam die notwendige Arbeitszeit für die erfolgreiche Projektarbeit bekommt.

Dem Projektleiter kommt ne-

ben der Aufgabe der Projektorganisation auch die Betreuung des Projektteams und die Kommunikation zu allen Projektbeteiligten zu. Er sollte dem Projektauftraggeber regelmäßig über den Fortgang sowie mögliche Erfolge und Herausforderungen berichten. Dabei kann auch eine Überarbeitung der Zieldefinition wichtig sein.

Zeit freihalten für die Umsetzung

Häufig scheitern Projekte in der Kommunalverwaltung an der Arbeitszeit des Projektteams. Ein erfolgreiches Projekt kann nicht „nebenbei“ umgesetzt werden. Dafür muss Zeit freigehalten werden. Weitere Herausforderung ist die fachliche und personalverantwortliche Zuordnung der Projektteammitglieder. Für die Zeit des Projektes – und wenn es einige Stunden in der Woche sind – sollte der Projektleiter die Verantwortung haben.

Werden diese wichtigen Grundregeln eingehalten, so ist die Projektarbeit ein Erfolgsmodell für Kommunalverwaltungen. Eine gute Projektarbeit kann auch hybrid oder digital gestaltet werden. Überhaupt ist der Einsatz möglichst vieler, kreativer Ansätze erfolgsversprechend. Ein Ausprobieren – vielleicht auch mit Unterstützung von außen – lohnt sich. Ein Scheitern gibt es nicht, Rückschläge dienen zum Lernen für das nächste Projekt. □

* Raphael Bögge (42) ist freiberuflicher Kommunalberater, zertifizierter Projektmanager (IHK), ehemaliger Erster Bürgermeister der Stadt Senden und verfügt über langjährige Führungserfahrung in Kommunalverwaltungen. www.rafael-boegge.de

Altersvorsorge auf stabile Beine stellen

Vorschläge des Wirtschaftsbeirats Bayern für eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung

Die gesetzliche Rente steuert nach Ansicht des Wirtschaftsbeirats Bayern auf eine Krise zu. Ab 2025 verschärfen sich deren Finanzierungsprobleme. Das Rentenniveau und die Beitragssätze festzuschreiben sowie am Renteneintrittsalter festzuhalten, werde den demografischen Herausforderungen nicht im Ansatz gerecht.

Laut WBU ist es richtig, in eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung einzusteigen und private Anlageprodukte anzuerkennen. Ebenfalls sinnvoll seien eine höhere Erwerbsbeteiligung und mehr qualifizierte Zuwanderung. Allerdings reiche dies bei weitem nicht aus. „An einer Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters führt kein Weg vorbei“, stellt der Wirtschaftsbeirat fest.

Scheinlösung

Aus seiner Sicht ist die doppelte Haltelinie (Rentenniveau auf 48 Prozent, Beitragssatz 20 Prozent) nur eine Scheinlösung. Sie habe zur Folge, dass die Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt zu den Rentenauszahlungen von heute 100 Milliarden Euro (30 Prozent der Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung) mittelfristig auf die Hälfte des Bundesetats steigen würden. Alternativ müssten die Beitragssätze stark ansteigen, wenn das Rentenniveau wie von der Ampelkoalition geplant bei 48 Prozent gehalten werden soll. Tatsache sei: „Fällt die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung nicht durchgreifend aus, müssen die jungen Generationen noch mehr Lasten schultern.“

Um die gesetzliche Rentenversicherung auf eine stabile Grundlage zu stellen, sei es notwendig, an mehreren Schrauben zu drehen. Dabei dürfe es keine Tabus geben.

Wenn die Lebenserwartung steigt, sei es eine Frage der Generationengerechtigkeit, auch das Renteneintrittsalter zu erhöhen. Der wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium schlage hierzu eine 2:1 Regel als dynamische Anpassung vor: Steigt die Lebenserwartung um zwölf Monate, solle das Renteneintrittsalter um acht Monate und die Zeit in Rente um vier Monate erhöht werden.

Für flexiblen Renteneintritt

Neben der Wiedereinführung des Nachholfaktors noch vor 2025 plädiert der WBU auch für die Einführung eines flexiblen Renteneintrittsfensters mit versicherungsmathematisch fairen Zu- und Abschlägen. Zudem könne eine kapitalgedeckte Säule der Rentenversicherung spürbar dazu beitragen, die Altersvorsorge zu stärken. Allerdings müsse das Kapital erst angespart werden und sei nur langfristig in der Lage, einen Beitrag zur Rente zu leisten. Die Erwerbstätigkeit zu steigern und die Zuwanderung qualifizierter Arbeitnehmer zu erhöhen, könne die Rente zumindest entlasten. Langfristig führe beides auch zu steigenden Ansprüchen.

Eine Reform der Rentenversicherung in diesem Sinne muss laut WBU in der jetzigen Legislaturperiode zügig in Angriff genommen werden. Ansonsten drohe später ein tiefer Vertrauensverlust. □

MünchenerHyp emittiert siebenjährigen Hypothekendarlehen über 750 Mio. Euro

Die Münchener Hypothekenbank eG (MünchenerHyp) hat einen Hypothekendarlehen mit einem Volumen von 750 Mio. Euro und einer Laufzeit von sieben Jahren emittiert. Der Spread liegt bei 3 Basispunkten unter Swap-Mitte. Der Kupon beträgt 0,125 Prozent.

„In einem sehr attraktiven Marktumfeld ist es uns mit dieser Emission gelungen, Investoren zu gewinnen, die gezielt in kürzeren Laufzeiten investieren“, sagte Dr. Louis Hagen, Vorsitzender des Vorstands der MünchenerHyp.

„Wir sind mit der nationalen und internationalen Nachfrage nach unserem Benchmark-Hypothekendarlehen sehr zufrieden. Einmal mehr konnten wir damit unsere Platzierungskraft eindrucksvoll unter Beweis stellen“, sagte Martin Schmid, Head Strategic Funding und ALM der MünchenerHyp.

Insgesamt wurden über 50 Or-

ders aus 7 Staaten abgegeben. Regionaler Schwerpunkt mit rund 84 Prozent des Emissionsvolumens war Deutschland. Größte Investorengruppe waren Zentralbanken mit rund 50 Prozent des Emissionsvolumens, gefolgt von Asset Managern mit 24 Prozent und Banken, die fast 20 Prozent des Emissionsvolumens erworben haben.

Die Transaktion begleiteten Barclays, Deka Bank, DZ Bank, LBBW, Santander und Unicredit.

Die Ratingagentur Moody's bewertet Hypothekendarlehen der MünchenerHyp mit der Höchstnote Aaa. □

Ernst & Young-Kommunenstudie 2021:

Mehrheitliches Haushaltsdefizit

Kommunen wollen stärker sparen und neue Einnahmen generieren

Die Corona-Krise führt bei den deutschen Kommunen weiterhin zu herben Einnahmeverlusten und zu einer äußerst angespannten Haushaltslage. Laut einer aktuellen Studie der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft EY, die auf einer Umfrage unter 300 deutschen Kommunen mit mindestens 20.000 Einwohnern beruht, rechnen 40 Prozent der Kommunen in den „alten“ Bundesländern mit einem Anstieg ihrer Verschuldung in den kommenden drei Jahren und nur 29 Prozent mit einer sinkenden Schuldenlast. Im Osten Deutschlands wird die Lage deutlich positiver eingeschätzt: Hier gehen nur 14 Prozent von steigenden und 52 Prozent von sinkenden Schulden aus.

Aufgrund hoher Ausgaben und teils stark gesunkener Einnahmen wächst der Anteil der Städte und Gemeinden, die das Jahr 2021 mit einem Haushaltsdefizit abschließen, von 51 auf 55 Prozent. Zum Vergleich: 2019 wiesen nur 13 Prozent der Kommunen ein Haushaltsdefizit auf.

Mehr als jede dritte Gemeinde in Deutschland (38 Prozent) rechnet derzeit nicht damit, ihre Schulden aus eigener Kraft zurückzahlen zu können. Besonders skeptisch sind die Kämmerer von Kommunen, die derzeit ein Haushaltsdefizit ausweisen. Von ihnen geht sogar gut jede zweite Kommune (52 Prozent) davon aus, die Schulden nicht ohne Hilfe von Dritten begleichen zu können. Auffallend ist auch, dass der Anteil der Kommunen, die sich den Schuldenabbau aus eigener Kraft nicht zutrauen, in den alten Bundesländern mit 40 Prozent deutlich höher ist als in den neuen (24 Prozent).

Die schwierige Haushaltslage zwingt viele Kommunen, erneut harte Einschnitte vorzunehmen und unpopuläre Sparmaßnahmen einzuleiten: 26 Prozent der Städte und Gemeinden (2020: 23

Prozent) beabsichtigen, kommunale Leistungen einzuschränken. Am häufigsten steht dabei das kommunale Schwimmbad auf der Streichliste: 16 Prozent der befragten Städte und Gemeinden planen die Schließung oder einen eingeschränkten Betrieb. In 13 Prozent soll an der Straßenbeleuchtung gespart werden, jede neunte Kommune will Bibliotheken oder sonstige kulturelle Einrichtungen schließen.

Steuern und Abgaben erhöhen

Eine deutliche Mehrheit von 70 Prozent (2020: 64 Prozent) wird voraussichtlich Steuern bzw. Abgaben erhöhen. Beabsichtigt ist, insbesondere die Wasserversorgung sowie die Müllabfuhr zu verteuern (bei jeweils 40 Prozent der Kommunen). Eine Anhebung der Grundsteuer planen 32 Prozent, die Gewerbesteuer soll in 29 Prozent der Kommunen angehoben werden; dahinter folgt die Straßenreinigung, die in 28 Prozent der Kommunen voraussichtlich teurer wird. Friedhofs- und Parkgebühren sollen schließlich in 18 bzw. 17 Prozent der Kommunen steigen. □

BayWa platziert erfolgreich erstes ESG-linked Schuldscheindarlehen

Die BayWa AG, München, hat ein ESG (Environment Social Governance)-linked Schuldscheindarlehen in Höhe von 350 Mio. Euro platziert. Der Schuldschein orientiert sich am Nachhaltigkeitsrating von MSCI. MSCI ESG Research bewertet den BayWa Konzern mit einem „AA“-Rating.

Der Schuldschein hat einen durchschnittlichen Zinskupon von 1,15 Prozent bei einer Laufzeit von 6,3 Jahren im Mittel. Die Tranchen liegen zwischen fünf und zehn Jahren. Die mehrfach überzeichnete Transaktion wurde mehrheitlich von Banken aus dem Genossenschafts- und Sparkassensektor gezeichnet, aber auch von privaten Banken aus dem In- und Ausland sowie institutionellen Anlegern. „Der Erlös aus diesem Schuldscheindarlehen dient hauptsächlich der Refinanzierung fälliger Schuldscheine in den Jahren 2021

und 2022. Es ist sehr erfreulich, dass wir kurz nach Abschluss unserer Konsortialfinanzierung bei diesem Schuldscheindarlehen ein breit gestreutes Investorenportfolio zu sehr attraktiven Konditionen gewinnen konnten“, erläutert der Finanzvorstand der BayWa AG, Andreas Helber. „Dass das Darlehen mit so großer Resonanz im aktuellen Marktumfeld aufgenommen wurde, spricht für die außergewöhnliche Solidität der BayWa und für das Vertrauen in die Nachhaltigkeitskompetenz des Konzerns.“ □

Gemeinde Buttenwiesen:

Alternative Finanzierung ermöglicht neues Feuerwehrfahrzeug

Im Notfall sind die Betroffenen froh über schnelle und umfangreiche Hilfe. Um diese auch permanent aufrecht erhalten zu können, benötigen die Rettungsdienste eine optimale Ausstattung. Dazu gehört auch, dass sowohl die Hilfeleistenden als auch das benötigte Gerät rasch zur Einsatzstelle gebracht werden. Die Freiwillige Feuerwehr Oberthürheim erhält dafür einen neuen Gerätewagen Logistik GW-L1. Dieser konnte nur so schnell beschafft werden, weil im Rahmen eines Mietkaufs eine alternative Finanzierung möglich war.

Wie kam es dazu? Seit vielen Jahren arbeitet die Gemeinde Buttenwiesen im Landkreis Dillingen mit der KFB aus Reuth bei Erbdorfer, Kreis Tirschenreuth. Diese ist ein unabhängiger Partner und Dienstleister für Kommunen in ganz Bayern. Zwischenzeitlich wurde bereits eine Vielzahl an Projekten verwirklicht, unter anderem entstand in einem gemeinsamen ÖPP-Projekt die weithin bekannte „Riedblickhalle“. Dort betätigt sich auch das Aushängeschild des TSV Buttenwiesen, die männlichen Turner, in der zweiten Bundesliga. Und wie Bürgermeister Hans Kaltner mitteilt, werden aktuell zwei Baugebiete im Rahmen einer Erschließungsträgerschaft mit der KFB verwirklicht.

Feuerwehrbedarfsplan finanziell gestaltbar machen

Im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Buttenwiesen wurde die Beschaf-

fung eines weiteren Fahrzeugs für die FFW Oberthürheim dringlich. Gleichzeitig waren aber die dafür notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt für andere Investitionen eingeplant. Daher entschied sich der Gemeinderat von Buttenwiesen auf Vorschlag des Kämmers, die Beschaffung des GW-L1 alternativ über Mietkauf zu finanzieren. Diese besondere Finanzierungsform hat die KFB ebenfalls in ihrem Produktportfolio.

Die Ausschreibung wurde Werner Meitinger übertragen, dem zweiten Kommandanten der Wehr. Die Feuerwehr beteiligte sich an der genauen Spezifizierung, Fahrzeugausstattung, -aufbau und -beladung. Im Rahmen der erfolgten Ausschreibung wurde der Zuschlag für das Fahrgestell an MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, für das Fahrgestell und den Aufbau an Geidobler Fahrzeugtechnik in Soyen und die Beladung und Bestückung an die Albert Ziegler GmbH sowie an die Günzburger

Steigtechnik, jetzt MUNK Group, erteilt.

Entlastung der Gemeinde

Alle Beteiligten wurden bei der Erteilung des Zuschlags darauf hingewiesen, dass die KFB Leasfinanz GmbH als „Mietverkäufer“ in die Aufträge eintreten und die gesamte finanzielle Abwicklung übernehmen wird. Wie beabsichtigt musste der Kämmers zu keiner Zeit die Haushaltskasse beanspruchen. Alle finanziellen Vorgänge wurden durch die KFB abgewickelt.

Erst mit der Übergabe an die Freiwillige Feuerwehr Oberthürheim und der damit erfolgten Nutzungsaufnahme startete die Zahlung der Raten an den Mietverkäufer. Insgesamt konnte die Gemeinde Buttenwiesen auf diese Weise rund 450.000 Euro investieren, ohne andere, ebenfalls dringliche Anschaffungen verschieben zu müssen.

Durch die Wahl der Finanzierung über Mietkauf hat die Gemeinde den vollen Zuschuss für das neue GW-L1 erhalten. Dieser wurde bereits wieder als Anzahlung für die laufende Finanzierung verwendet. Diese Maßnahme zeigt erneut, wie Städte und Gemeinden und damit jeder Bürger von einer Zusammenarbeit mit der KFB profitieren können. □



Zufriedene Gesichter: Durch die Wahl der Finanzierung über Mietkauf erhielt die Gemeinde den vollen Zuschuss für das neue GW-L1. □

Bausparkassenverbände zur geplanten Reform der privaten Altersvorsorge:

Offene Fragen

Das Thema Bauen und Wohnen nimmt im frisch veröffentlichten Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP den seiner Bedeutung gemäßen Raum ein. Der Verband der privaten Bausparkassen sowie die Bundesgeschäftsstelle der Landbausparkassen haben die wichtigsten Vorschläge aus diesem Bereich unter die Lupe genommen. Beide Verbände begrüßen, dass die Bundesregierung die Thematik künftig wieder in einem eigenständigen Ministerium für Bauen und Wohnen ansiedeln will.

„Wir freuen uns, dass sich die Ampelkoalition explizit auf die Fahnen geschrieben hat, mehr Menschen zu ermöglichen, im selbst genutzten Eigentum zu wohnen. Daran werden wir die neue Bundesregierung messen – und sie auch regelmäßig erinnern“, so Hauptgeschäftsführer Christian König und Verbandsdirektor Axel Guthmann. Die Bausparkassen bieten sich zugleich als natürlicher Partner an, um dieses Ziel konstruktiv zu begleiten. „Was wir schon heute sagen können: An der Eigenkapitalhürde als momentan größtes Hemmnis für den Eigentumserwerb anzusetzen, ist richtig. Auch eine flexiblere Handhabung der Grund-

erwerbsteuer durch die Länder kann nur hilfreich sein.“

Erwähnenswert, weil es überlesen werden könnte, sei zudem: Auch beim Neubauziel von 400.000 Wohnungen, darunter 100.000 öffentlich geförderten, haben die Koalitionäre das Wohneigentum nicht vergessen. Sie wollen den sozialen Wohnungsbau inklusive einer sozialen Eigenheimförderung fortführen. Was sich dahinter konkret verbirgt, ist noch offen. „Wir gehen aber davon aus, dass die vorliegenden Vorschläge rund um Miet- und Sozialkauf auf Gehör gestoßen sind und in die Förderung des sozialen Wohnungsbaus integriert

werden sollen“, so die Bausparkassenverbände.

Kaum ausgereifter als im Sondierungspapier erscheinen dagegen die Überlegungen zur Reform der privaten Altersvorsorge. Weiterhin lassen die Formulierungen in diesem Kapitel mehr Fragen offen, als sie beantworten. Leider wird nach wie vor mit keiner Silbe erwähnt, dass Wohneigentum zu den besten und beliebtesten Formen der privaten Altersvorsorge gehört. „Es geht also bei der bevorstehenden Konkretisierung darum, nicht ausgerechnet diesen Weg zu verbauen, indem man Ersparnisse in halbstaatlichen Fonds einsperrt“, so König und Guthmann. „Wir sind aber zuversichtlich, dass der Gesetzgeber dieses Problem erkennt und berücksichtigt, um den Menschen die Verwirklichung ihres Traums vom eigenen Zuhause nicht noch schwerer zu machen. Notwendig ist dafür die Entbürokratisierung der staatlich geförderten Eigenheimrente.“ □

Corona-Hilfen der LfA laufen weiter

LfA unterstützt weiterhin mit Förderkrediten, Risikoübernahmen und Verfahrenserleichterungen / Eigenkapitalinstrumente ebenfalls verlängert

Die Corona-Hilfen der LfA Förderbank Bayern laufen bis zum 30. Juni 2022 weiter. Damit stehen den bayerischen Betrieben auch im neuen Jahr die zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Krise zusätzlich eingeführten bzw. optimierten Förderkreditprogramme sowie erweiterte und vereinfachte Haftungsfreistellungen und LfA-Bürgschaften zur Verfügung. Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs der Unternehmen bietet die LfA darüber hinaus unkomplizierte Tilgungsaussetzungen bei bereits bestehenden Krediten sowie Eigenkapitalangebote an.

Das verlängerte Maßnahmenpaket der LfA umfasst folgende Angebote:

- Der LfA-Schnellkredit mit 100-prozentiger Risikoentlastung der Hausbank ist speziell für Kleinunternehmen mit bis zu 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konzipiert. Betriebe mit bis zu 5 Beschäftigten können bis zu 50.000 Euro erhalten, Betriebe mit 6 bis 10 Beschäftigten bis zu 100.000 Euro. Die Kreditzusage erfolgt ohne Risikoprüfung. Zudem besteht die Möglichkeit einer einmaligen kostenlosen vorzeitigen Tilgung.
- Der Corona-Schutzschirmkredit mit 90-prozentiger Risikoentlastung für die Hausbank richtet sich an Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 500 Millionen Euro und freiberuflich Tätige. Die Darlehenshöhe beträgt bis zu 30 Millionen Euro.
- Für langfristige Konsolidierungen und Umschuldungen stehen den Betrieben außerdem der optimierte Universalkredit (auf 80 Prozent erhöhte Haftungsfreistellungen) und der Akutkredit zur Verfügung.
- Speziell für gemeinnützige Organisationen hat die LfA zudem das Förderprogramm Corona-Kredit – Gemeinnützige im Portfolio. Die Kreditobergrenze wurde hier zum Jahreswechsel auf 2,3 Millionen Euro angehoben (bisher 1,8 Millionen Euro).
- Die vereinfachten Antrags- und Zusageverfahren für Bürgschaften und Haftungsfreistellungen werden weitergeführt.

- Für bereits bestehende Kredite gibt es darüber hinaus weiterhin unkomplizierte Möglichkeiten für Tilgungsaussetzungen.
- Des Weiteren stehen den bayerischen Gründern und Unternehmern zur Stärkung ihrer Kapitalbasis weiterhin die eben-

demie zunächst unkomplizierte Tilgungsaussetzungen für bereits bestehende Kredite ermöglicht und anschließend zügig weitere Angebote zur Liquiditätssicherung eingeführt. Die Corona-Hilfen stehen Unternehmen zur Verfügung, die entsprechend der EU-beihilfenrechtlichen Sonderregelungen (Temporary Framework) nachweislich vor Ausbruch der Corona-Krise noch nicht in Schwierigkeiten waren. Eine Finanzierung von Unternehmen in Schwierigkeiten oder ohne tragfähiges Geschäftsmodell ist ausgeschlossen.

Arbeitsplätze erhalten

Bayerns Wirtschaftsminister und LfA-Verwaltungsratsvorsitzender Hubert Aiwanger: „Bayerns Unternehmen können weiter auf die Unterstützung der LfA zählen. Diese Finanzierungshilfen sind essenziell, um die wirtschaftlichen Corona-Folgen abzufedern. Seit Beginn der Pandemie hat die LfA Kredite und Bürgschaften in Höhe von fast zwei Milliarden Euro ermöglicht. So sichern wir den Fortbestand vieler Betriebe und erhalten zahlreiche Arbeitsplätze.“

LfA-Vorstandsvorsitzender Dr. Bernhard Schwab erläutert: „Durch die Verlängerung unserer bewährten Corona-Hilfen durch die Bayerische Staatsregierung, stehen bis Mitte des Jahres weiterhin einfache und wirksame Finanzierungshilfen speziell für kleine und mittlere Betriebe in Bayern zur Verfügung. Für Zukunftsinvestitionen können die Unternehmen daneben auf unsere umfassende Gründungs- und Wachstumsförderung und die attraktiven Finanzierungsangebote für Energieeffizienz, Umwelt- und Klimaschutz sowie Innovation und Digitalisierung zurückgreifen.“ □



Vorstandsvorsitzender Dr. Bernhard Schwab. □

falls verlängerten Eigenkapitalangebote Startup Shield Bayern und Eigenkapitalschild Mittelstand Bayern zur Verfügung. Sie werden über die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH und die Bayern Kapital GmbH – beides Unternehmen aus der LfA Gruppe – ausgereicht.

Mitte März 2020 hatte die LfA zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pan-



BESTENS
ABGESICHERT

Frühzeitig
Vorsorgen mit der
PlusPunktRente

Die PlusPunktRente der BVK Zusatzversorgung

Bestens abgesichert im Alter - zusätzlich zu Ihrer Betriebsrente

- ✓ STAATLICH GEFÖRDERT
- ✓ VARIABLER VERSICHERUNGSSCHUTZ
- ✓ SICHERE VERSORGUNG AUS EINER HAND



www.pluspunktrente.de

Fordern Sie ein unverbindliches Angebot an!

KENNEN SIE SCHON UNSER NEUES VERSICHERTENPORTAL?

www.bvk-zusatzversorgung.de/Versicherte-Rentner/Versichertenportal

Folgen Sie uns bei Social Media
BVK Kommunales Versorgungswesen



BVK Bayerische
Versorgungskammer
ZUSATZVERSORGUNG

BAV-Förderbetrag nach § 100 EStG

Ein Gastbeitrag von Petr Vosmanky, Key Account Manager, Bayerische Versorgungskammer, Kommunales Versorgungswesen

Der BAV-Förderbetrag für Geringverdiener nach § 100 EStG wurde zum 1. Januar 2018 durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz eingeführt. Aufgrund anfänglicher Schwierigkeiten wurde dieses Förderinstrument von kommunalen Arbeitgebern zunächst nur in geringem Umfang genutzt. Das hat sich aber mittlerweile geändert. Im Kern geht es beim BAV-Förderbetrag um eine staatliche Förderung für Beiträge zu einer Zusatzversorgung für Arbeitnehmer der unteren bis mittleren (z. B. bei Teilzeit) Entgeltgruppen. Deshalb ist der BAV-Förderbetrag für Arbeitgeber, die Mitglied einer kommunalen Zusatzversorgungseinrichtung sind, besonders interessant.

Der BAV-Förderbetrag hat in den letzten Jahren deutlich an Attraktivität gewonnen. Das liegt u. a. daran, dass 2020 durch das Grundrentengesetz die Regelung in zwei wichtigen Punkten geän-

dert wurde: Die Einkommensgrenze für die förderungsfähigen Arbeitnehmer („Geringverdiener“) wurde von 2.200 Euro auf 2.575 Euro angehoben. Zugleich wurde die Obergrenze für den Förder-

betrag von 144 Euro auf maximal 288 Euro verdoppelt. Der Förderbetrag entspricht 30 Prozent des zusätzlichen Arbeitgeberbeitrags, der in einem Kalenderjahr geleistet wird. Das heißt: Altersvorsorgebeiträge können bis zu einer Höhe von 960 Euro jährlich gefördert werden, wobei der Arbeitgeber bis zu 288 Euro erstattet bekommt.

Attraktivität steigt mit der Zeit

Absatz 2 im § 100 EStG besagt aber: Wenn der Arbeitgeber bereits im Jahr 2016 Beiträge in die Zusatzversorgung gezahlt hat (das Jahr 2016 wurde von Gesetzgeber als Referenzjahr festgelegt), so ist der BAV-Förderbetrag auf den Betrag beschränkt, den der Arbeitgeber im laufenden Jahr über den Beitrag im Jahr 2016 hinaus leistet. Aufgrund der Fluktuation verliert jene Klausel im Gesetz, die sich auf das Referenzjahr 2016 bezieht, von Jahr zu Jahr an Gewicht. Bei allen ab dem 1. Januar 2017 neu angestellten Arbeitnehmern ist der Beitrag – wie bei einer erstmalig ab 2018 gewährten betrieblichen Altersvorsorge – bis zum Höchstbetrag voll förderfähig. Wie sich das im Optimalfall auswirken kann, zeigt das Beispiel (siehe blauer Kasten).

Voraussetzungen für die Nutzung

Für die Inanspruchnahme des Förderbetrags nach § 100 Abs. 3 EStG durch den Arbeitgeber

müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Arbeitgeber muss für den Beschäftigten jährlich einen zusätzlichen Beitrag von mindestens 240 Euro in eine betriebliche Altersversorgung einzahlen.
 - Es muss sich um das steuerlich erste Dienstverhältnis handeln (Steuerklassen I bis V).
 - Das monatliche steuerpflichtige Einkommen des betreffenden Arbeitnehmers darf 2.575 Euro (30.900 Euro im Jahr) nicht übersteigen.
- Bei der Überprüfung, ob ein Arbeitnehmer unter die Entgelt-Obergrenze fällt, bleiben sonstige Bezüge, pauschal besteuert Arbeitslohn und steuerfreie Lohnbestandteile unberücksichtigt. Das betrifft insbesondere Beiträge zu einer Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers (siehe Schaubild).

Zusatzversicherungsbeiträge sind förderfähig

Die Grundvoraussetzungen für den BAV-Förderbetrag entsprechen in wesentlichen Teilen den Voraussetzungen für die Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG. Gefördert werden demnach zusätzliche Arbeitgeberbeiträge an Pensionskassen, Pensionsfonds

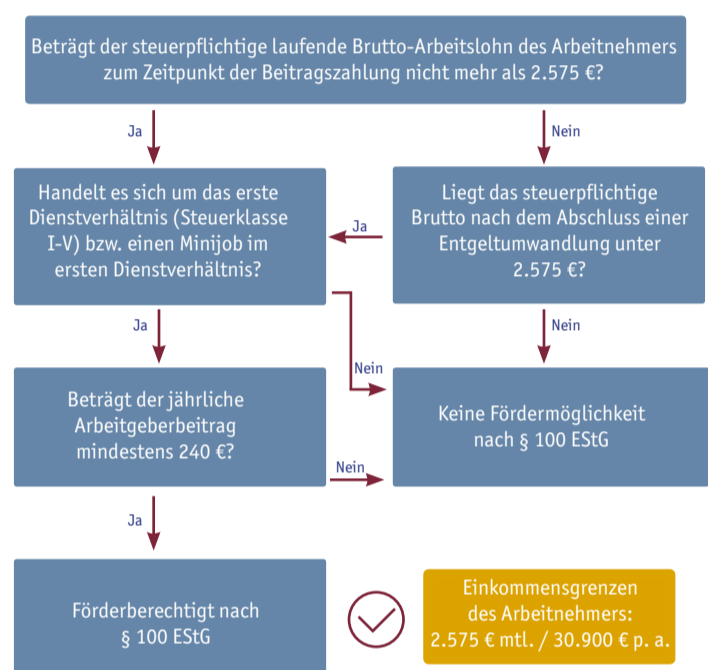
Beispiel für die Auswirkung des BAV-Förderbetrags in 2021

- Der Arbeitgeber ist die bayerische Stadt Musterhausen, die Mitglied im Abrechnungsverband I bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden ist. Damit zahlt sie für ihre Arbeitnehmer einen Zusatzbeitrag von 4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Zusatzbeitrag ist nach § 100 Abs. 1 EStG förderfähig.
- Arbeitnehmer ist Andrea Musterperson: 23 Jahre alt, ledig, keine Kinder, somit Steuerklasse I; seit Januar 2018 bei der Stadt Musterhausen in Vollzeit angestellt; Brutto-Jahresverdienst 30.000 Euro, bestehend aus 12 Monatsgehältern à 2.500 Euro.
- Die Zusatzbeiträge, welche Musterhausen für Musterperson im Jahr 2021 abgeführt hat, betragen 1.200 Euro.
- Dafür kann der maximale BAV-Förderbetrag in Anspruch genommen werden: 288 Euro – aufgeteilt in 12 Monatsbeträge à 24 Euro.
- Das heißt: Anstatt 274 Euro Lohnsteuer pro Monat (Ergebnis nach BmF-Lohnsteuerrechner) wurden nur 250 Euro abgeführt.

Ergebnis

Ein knappes Viertel der Zusatzbeiträge zur Zusatzversorgung (genau 24 Prozent von 1.200 Euro), die Musterstadt für Musterperson gezahlt hat, kann von der an das Finanzamt abzuführenden Lohnsteuer einbehalten werden. □

Überprüfung der Förderfähigkeit nach § 100 EStG



Quelle: BVK Zusatzversorgung

Solidarischer Schadenausgleich

Öffentliche Versicherer starten gemeinsamen Schadenpool für regionale Naturkatastrophen

Der Konzern Versicherungskammer hat zum 1. Januar 2022 gemeinsam mit den anderen öffentlichen Versicherern Deutschlands einen gruppeninternen Naturkatastrophen-Schadenpool eingerichtet. Dieser federt künftig die mögliche Schadenbelastung der öffentlichen Versicherer ab im Fall regional konzentrierter und extremer Naturgefahrenereignisse über den bestehenden Rückversicherungsschutz hinaus. Der Pool basiert auf einem solidarischen Schadenausgleich und ist mit einer Kapazität von bis zu einer halben Milliarde Euro ausgestattet.

Der Konzern Versicherungskammer ist in der Absicherung privater Wohnimmobilien in Bayern und der Pfalz Marktführer und in Berlin, Brandenburg und dem Saarland einer der führenden Anbieter. Die Versicherungskammer sensibilisiert Bürgerinnen und Bürger seit vielen Jahren aktiv zu Elementargefahren und bietet ein breites Angebot von bezahlbarem Versicherungsschutz für Gebäude – auch und gerade gegen Elementargefahren.

Schutz gegen Elementargefahren

„Dennoch ist in Deutschland bislang leider nur knapp die Hälfte aller Privathäuser gegen Schäden durch Naturgefahren wie Starkregen oder Hochwasser versichert, obwohl wir in unserem größten Geschäftsgebiet Bayern 99,2 Prozent aller Gebäude ohne individuelle Risikoprüfung versichern können“, betont die stellvertretende Vorstandsvorsitzende Barbara Schick. „Und für den Rest suchen wir gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden gerne nach individuellen Lösungen.“

„Wir wollen den Schutz gegen Elementargefahren weiter fördern und ausbauen und so die Herausforderung durch den Klimawandel aktiv gestalten“, betont Vorstandsvorsitzender Dr. Frank Walther. Als Marktführer

sehe man sich bei diesem wichtigen Thema denn auch ganz bewusst als Impulsgeber: „Der nun innerhalb der Öffentlichen Versicherer installierte Naturkatastrophen-Schadenpool ist daher auch als bundesweiter Solidaritätspakt innerhalb unserer Gruppe zu verstehen“, führt Walther aus.

Zusätzliche Absicherung

Der neue und alle Elementarisrisiken umfassende Naturkatastrophen-Schadenpool bietet allen öffentlichen Versicherern eine zusätzliche Absicherung vor extremen, regional konzentrierten Naturkatastrophenereignissen wie den Sommerunwettern in der Pfalz und in NRW. Im Fall der Fälle würde damit auch der Konzern Versicherungskammer von dieser Ergänzung zum konventionellen Rückversicherungsschutz profitieren. Das mit einer Kapazität von bis zu einer halben Milliarde Euro ausgestattete Deckungskonzept wird unter gegenseitiger Beteiligung aller öffentlichen Versicherer über die Deutsche Rückversicherung AG organisiert. Priorität und Haftung orientieren sich dabei an der unternehmensindividuellen Exponierung für Naturgefahren.

„Auch der Konzern Versicherungskammer ist durch den neuen Naturkatastrophen-Schadenpool gegenüber den Heraus-

forderungen schwer einzuschätzender regionaler Extremwetterereignisse und des zunehmenden Klimawandels noch besser abgesichert“, fasst Walther zusammen.

Marktführer in der Wohngebäudeversicherung

Zudem positioniert sich der größte öffentliche Versicherer vor dem Hintergrund der politischen Diskussion über die Erhöhung der Versicherungsdichte. „Mit unserem schnellen und entschiedenen Handeln zeigen wir, dass wir die mit dem Klimawandel einhergehenden Risiken vorausschauend managen und wirksam absichern können“, sagt Walther. „Als Marktführer in der Wohngebäudeversicherung werden wir auch in Zukunft Unternehmen und Privatpersonen umfassenden Schutz gegen Naturgefahren anbieten und damit wesentlich zum notwendigen Anstieg der Versicherungsdichte im Bereich Elementar beitragen.“

Der Konzern Versicherungskammer ist bundesweit der größte öffentliche Versicherer und inzwischen der siebtgrößte Erstversicherer in Deutschland. Im Geschäftsjahr 2020 erzielte er Beitragseinnahmen von 9,36 Mrd. Euro. Mit seinen regional tätigen Gesellschaften ist das Unternehmen in Bayern, der Pfalz, im Saarland sowie in Berlin und Brandenburg aktiv.

Der Krankenversicherer der S-Finanzgruppe ist zusammen mit den anderen öffentlichen Versicherern bundesweit tätig. Von großer Bedeutung ist auch das gesellschaftliche Engagement des Konzerns Versicherungskammer. □

Sparkasse Schwaben-Bodensee:

Rechtliche Fusion

Am 1. Januar 2022 ist in Schwaben die fünftgrößte Sparkasse Bayerns entstanden: Aus der rechtlichen Fusion der Kreissparkasse Augsburg und der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim ging die Sparkasse Schwaben-Bodensee hervor. Noch ändert sich außer dem Namen nur wenig. Der Fokus liegt nun auf der technischen Fusion im April.

„Mit der rechtlichen Fusion haben wir einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur gemeinsamen Sparkasse erreicht“, erklärt Martin Sailer, Landrat des Landkreises Augsburg und Vorsitzender des Verwaltungsrats der Sparkasse Schwaben-Bodensee. „Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die schon seit Monaten intensiv an dieser Fusion arbeiten.“

Starke Sparkasse für die Region

Auf die Kunden der beiden Häuser kommen – abgesehen vom Namen – zunächst keine Änderungen zu: Alle Konten werden weitergeführt, Dokumente und Verträge behalten ihre Gültigkeit. „Unsere Kunden stehen auch künftig im Mittelpunkt unserer Arbeit“, betont Thomas Munding, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Schwaben-Bodensee. „Sie behalten ihre Ansprechpartner für die persönliche Beratung, die weiterhin über die gewohnten Kanäle – sei es in der Filiale, per Telefon oder per App – stattfindet.“

Sein Stellvertreter Horst Schönfeld ergänzt: „Auch der Region sind und bleiben wir verbunden. Das drücken wir schon mit dem Namen der neuen Sparkasse aus, der das Geschäftsgebiet in der Mitte und im Süden des Regierungsbezirks Schwaben umreißt.“ □

Prof. Dr. Ulrich Reuter:

Klimaschutz geht uns alle an

Der „Energiesparmeister-Wettbewerb“ geht in seine nächste Runde und sucht das beste Klimaschutzprojekt an Schulen in ganz Deutschland. Gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium wird pro Bundesland eine Gewinner-Schule gekürt, die dann in den Wettbewerb um den deutschlandweiten Topsieger weiterziehen kann.

Der Sparkassenverband Bayern gehört zu den Sponsoren des Wettbewerbs zum Klimaschutz. Prof. Dr. Ulrich Reuter



Prof. Dr. Ulrich Reuter. □

ter, Präsident des Sparkassenverbands Bayern erklärte dazu

in München: „Klimaschutz geht uns alle an. Wir müssen viele Hebel betätigen, um den turnaround zu schaffen. Das Bewusstsein und die Inspiration für neue Ideen schon im Schulalter zu fördern, gehört für uns unbedingt dazu.“

Bewerbungsschluss: 29. März 2022

Schüler und Lehrer aller Schulformen und Altersklassen in Bayern können sich bis zum 29. März 2022 auf www.energiesparmeister.de bewerben. Das effizienteste, kreativste und nachhaltigste Projekt in jedem Bundesland gewinnt. Die Sieger erhalten die Auszeichnung „Energiesparmeister 2022“ sowie 2.500 Euro Preisgeld, die deutschlandweite Sieger-Schule

oder Direktversicherungen für eine kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung. Hierzu zählen insbesondere Beiträge (Pflicht- oder Zusatzbeiträge) an öffentlich-rechtliche Zusatzver-

sorgungskassen. An Zusatzversorgungskassen zu zahlende Umlagen werden hingegen nicht gefördert. Ebenso nicht gefördert werden: Arbeitnehmerbeteiligungen an Zusatzversorgungskassenbeiträgen, vom Arbeitgeber gewährte vermögenswirksame Leistungen (die z. B. auch für eine Entgeltumwandlung verwendet werden können), Zuschüsse des Arbeitgebers zur Entgeltumwandlung.

Der Arbeitgeber erhält den BAV-Förderbetrag grundsätzlich pro förderungsfähigen Arbeitnehmer. Wie bei § 3 Nr. 63 EStG kann bei einem Arbeitgeberwechsel im Lauf des Jahres der BAV-Förderbetrag erneut bis zum Höchstbetrag in Anspruch genommen werden, auch wenn er im vorangegangenen Dienstverhältnis bereits ausgeschöpft wurde.

Fazit

Der BAV-Förderbetrag bietet Arbeitgebern, die sich für die Altersversorgung ihrer Mitarbeiter engagieren, eine spürbare finanzielle Entlastung. Er eröffnet dem Arbeitgeber einen erhöhten Spielraum, um die betriebliche Altersversorgung mit staatlicher Förderung für die Beschäftigten der unteren bis mittleren Lohngruppen auszubauen. Auch die Aufnahme einer arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersversorgung (z. B. Entgeltumwandlung – siehe Schaubild) ist für den Arbeitgeber in diesem Zusammenhang vorteilhaft. □

sogar insgesamt 5.000 Euro. Zudem winkt eine Patenschaft mit einem renommierten Unternehmen aus der Region.

Nachhaltigkeit ist die größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts, Maßnahmen gegen den Klimawandel inzwischen eine Notwendigkeit. „Die Menschen stehen jetzt in allen Lebensbereichen vor der Frage, wie sie ihr Leben und Wirtschaften nachhaltiger gestalten können. Damit sind auch die Kreditinstitute gefordert, Angebote zu entwickeln und Impulse zu setzen“, so Reuter.

Und weiter: „Privat- wie Firmenkunden sehen ihre Kreditinstitute heutzutage umfassend in der Pflicht – ob es um den CO2-neutralen Umbau ihres eigenen Geschäftsbetriebs geht oder um das Angebot für Kunden – von der Förderung von ökologischem Bauen und E-Mobilität über das Angebot nachhaltiger Finanzprodukte bis hin zur Kreditvergabe nach Nachhaltigkeitskriterien und unter Berücksichtigung der Klimarisiken. Die bayerischen Sparkassen sind dabei!“ □

Leuchtturmprojekt für Bayern

Kommunalunternehmen Abwasserdienstleistung Donau-Wald gegründet

Wahrlich ein Leuchtturmvorhaben für interkommunale Zusammenarbeit ist das im September 2021 gegründete Unternehmen „gKU Abwasserdienstleistung Donau-Wald“, bestehend aus den 17 Kommunen Falkenfels, Haselbach, Kirchroth, Leiblfing, Mariaposching, Niederwinkling, Parkstetten, Perasdorf, Perkam, Ratzell, Steinach, Wiesenfelden, Schwarzach und Mitterfels (alle Landkreis Straubing-Bogen) sowie Bernried, Offenberg und Metten (Landkreis Deggendorf). Hauptziel ist es, die einzelnen Gemeindeverwaltungen bezüglich der Organisation von Kanalspektion und Sanierungsplanung zu entlasten.

Äußerst beeindruckt von dem Projekt zeigte sich der niederbayerische Regierungspräsident Rainer Haselbeck, als er dem Verbandsvorsitzenden, Niederwinklings Bürgermeister Ludwig Waas, einen Förderbescheid des Freistaats in Höhe von 50.000 Euro überreichte. Haselbeck zufolge ist das Grundwasser eine entscheidende Lebensgrundlage. Allerdings werde das Thema Abwasserinfrastruktur oftmals unterschätzt. In Anbetracht des Klimawandels trete es nun jedoch noch deutlicher in den Vordergrund.

Erstellung Kanalregister

Um mehr Bewusstsein für das Thema Wasser zu schaffen, holten die Kommunen Abwassermeister Hans Buchmeier ins Boot, der nunmehr als Vorstand der gKU fungiert. Nach seinen Ausführungen richtet sich das Augenmerk auf ein 600 Kilometer langes Kanalnetz, zusätzlich eines Netzes von Mischwasser, Schmutzwasser und Regenwasser.

Als wichtigste Aufgaben definierte Buchmeier die Erstellung, Weiterführung und Pflege eines qualifizierten, digitalen Kanalregisters. Erforderlich sei es auch, den Zustand des öffentlichen Kanalnetzes zu erfassen und zu beurteilen sowie dafür ein Sanierungskonzept zu erstellen. Zudem müsse eine entsprechende gemeindeübergreifende koordinierte Projektplanung und -begleitung erfolgen. Hauptziel sei eine strukturierte Herangehensweise an das Thema Kanalsanierung sowie „wirtschaftliche und faire Preise ohne Gewinnerorientierung“.

Fremdwasser vermeiden

Dramatisch ist aus Buchmeiers Sicht der Anteil des Grundwassers, das über das Abwasserrohrnetz in das Schmutzwasser gelangt. Damit würden die Kläranlagen zusätzlich belastet, was sich letztlich auch im Stromverbrauch niederschlägt. Wichtigste Aufgabe des gKU soll es deshalb sein, Ressourcen und

Klimaschutz durch Reduzierung und Vermeidung von Fremdwasser zu forcieren. Zu diesem Zweck sei die Anschaffung eines Kanalspektationsfahrzeugs sinnvoll, das bei jeder Inspektion zugleich reinigt.

Planungen

Wie der Geschäftsführer weiter ausführte, wolle sich das gemeinsame Kommunalunternehmen für den 2022 geplanten Abwasser-Innovationspreis bewerben. Darüber hinaus sei geplant, das Thema Wasser in die Schulen zu bringen und dort Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Um mehr Bewusstsein für das Thema zu schaffen, sollen die Wasserkreisläufe öffentlich dargestellt werden.

Kommunale Defizite

Aus seiner langjährigen Erfahrung weiß der Vorsitzende des Landesverbandes Bayern der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Günthert, dass in punkto Abwasser-Instandsetzung in zahlreichen Kommunen ein enormes Defizit vorhanden sei.

Starkregenereignisse beachten

Er empfahl deshalb den Gemeindevertretern, einmal eine Gefahrenanalyse im Falle eines Starkregens zu erstellen und ver-



Unterzeichnung der Unternehmenssatzung. Sitzend v.l.: Michael Franz (Wasserwirtschaftsamt Deggendorf), Ludwig Waas (1. Bürgermeister der Gemeinde Niederwinkling und Vorsitzender des Verwaltungsrats), Johann Buchmeier (Vorstand des gKU Abwasserdienstleistung Donau-Wald) und Christian Pfeffer (Vorstand des KU Niederwinkling). Stehend: die 1. Bürgermeister der weiteren Trägerkommunen des gKU.

Bild: KU Niederwinkling

Neuer Leitfaden:

Verkehrssicherungspflicht an Badegewässern

Das Bayerische Justizministerium hat jetzt den „Leitfaden Verkehrssicherungspflicht an Badegewässern“ vorgelegt. Die 56-seitige Broschüre im DIN-A 4 Format enthält u.a. einen ausführlichen Abschnitt mit „Praxishinweise für die Kommunen und ihre Entscheidungsträger“ und einen „Rechtswissenschaftlichen Teil“.

An dem Heft hat der renommierte Fachanwalt Dr. Georg Krafft mitgearbeitet, auch die Wasserwacht Bayern und die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft. Die Mittel für die Erstellung hat der Bayerische Landtag bereitgestellt. „Der Leitfaden

ist eine wichtige Orientierungshilfe für die Kommunen“, erklärt der Landtagsabgeordnete für den Stimmkreis Fürstenfeldbruck-Ost, Benjamin Miskowitsch.

Der Leitfaden kann kostenlos unter www.bestellen.bayern.de bestellt werden. □

GZ KOMMUNAL-



ABC des Mobilfunknetzausbaus

In Kooperation mit dem Informationszentrum Mobilfunk www.gemeindezeitung.de/ABC

Teil 4: Was ist 5G?

Täglich nutzen wir Smartphones und andere mobile Geräte und können uns ein Leben ohne mobile Kommunikation kaum mehr vorstellen. Die Technologie entwickelt sich schnell weiter und der steigende Datenverkehr macht den weiteren Ausbau der Infrastruktur erforderlich. Im ABC des Mobilfunknetzausbaus erläutern wir genauer, warum die Netze weiter ausgebaut werden, wie die kommunale Beteiligung beim Ausbau geregelt ist, wie ein Netz geplant wird, was 5G eigentlich ist und welche Auswirkung Mobilfunk auf die Gesundheit hat.

Evolution von LTE zu 5G

Oft ist vom „neuen 5G-Standard“ die Rede. Dabei schwingt dann mit, dass bei dem jüngsten Mobilfunkstandard alles neu wäre. Doch auch, wenn 5G vieles besser kann als seine technischen Vorgänger, ist nicht alles anders: Tatsächlich entstehen technische Standards immer auch zu guten Teilen aus Weiterent-

wicklungen ihrer jeweiligen Vorgänger. Das gilt auch für den Schritt von 4G zu 5G. Dabei trafen die Netzbetreiber auch schon Jahre vor ihren 5G-Einführungen Vorbereitungen, die auf die künftige Erweiterung ausgelegt waren. Schrittweise bewegte sich die Technik auf diese Weise in Richtung Zukunft.



Grafik: Informationszentrum Mobilfunk

wicklungen ihrer jeweiligen Vorgänger. Das gilt auch für den Schritt von 4G zu 5G. Dabei trafen die Netzbetreiber auch schon Jahre vor ihren 5G-Einführungen Vorbereitungen, die auf die künftige Erweiterung ausgelegt waren. Schrittweise bewegte sich die Technik auf diese Weise in Richtung Zukunft.

Was ist neu? Anwendungsspezifische Netze

Der Hauptunterschied von 5G zu den Vorgängernetzen besteht darin, dass sich die Netzarchitektur noch stärker nach den Anforderungen der Anwender vor Ort richtet: Ob in einem

le Broadband), die Kommunikation zwischen Maschinen und Anwendungen (Massive Machine Type Communications) sowie ein Hoch-Zuverlässigkeitsnetz mit kurzen Antwortzeiten (Ultra-Reliable and Low Latency Communications).

Auf dem Weg zur vollen 5G-Funktionalität helfen flexible Lösungen: Mit dem sogenannten „Dynamic Spectrum Sharing“ (DSS) wird ein Parallelbetrieb von 5G und 4G (LTE) auf derselben Antenne und vor allem im gleichen Frequenzbereich möglich. Die im Versorgungsgebiet angemeldeten Endgeräte nutzen dann jeweils die von ihnen unterstützte Funktechnologie. Mit 5G wird neben den weiter benötigten Dachstandorten auch die kleinzellige Netzarchitektur ausgebaut.

Eine weitere neue Eigenschaft ist das Beamforming mit sogenannten adaptiven Antennen. Sie können ihre Signale in der ungefähren Richtung der Empfänger bündeln. Beamforming sorgt dafür, dass die Funksignale mit größerer Genauigkeit dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Dadurch breitet sich das Signal nicht mehr wie früher fast kugelförmig in alle Richtungen aus, wodurch nur ein kleiner Teil beim Empfänger ankommt. Vielmehr kann die aufgewendete Energie gezielt dafür genutzt werden, dass das Signal in Richtung des Empfängers übertragen wird.

Das Netz der Zukunft muss sehr anpassungsfähig sein, um möglichst allen Anforderungen gerecht zu werden. Der 5G-Standard verspricht mehr Durchsatz, Kapazität und gleichzeitig sinkende Kosten pro übertragenem Datenvolumen.

Bedeutung des LTE- und Glasfaserausbaus für 5G-Versorgung

Bis 5G in Deutschland vollständig nutzbar ist, müssen jedoch weitere Voraussetzungen geschaffen werden. Hier kommt dem Glasfaserausbau eine besondere Bedeutung zu, denn ohne eine Anbindung der Mobilfunkstationen an das Glasfasernetz können die vielen Vorteile der neuen Technologie kaum genutzt werden. Neben der Versorgung über Makrozellen werden bei 5G durch Small Cells (Kleinzellen) insbesondere in Ballungsräumen vor allem Kapazitätsengpässe beseitigt und einzelne kleinere Versorgungslücken geschlossen. Dies wird dazu führen, dass die notwendigen Mobilfunkstandorte näher an die Nutzer gebracht werden müssen.

Mit dem Aufbau von 5G-Netzen werden somit gleichzeitig neue Anforderungen an den Ausbau der Glasfasernetze gestellt, diese bilden einen entscheidenden Baustein für die schnellen 5G-Übertragungen. Denn ohne Glasfaser ist 5G kaum denkbar: Die steigenden Datenmengen müssen in hoher Geschwindigkeit von der Basisstation angeliefert beziehungsweise abgeführt werden. Auch die für viele 5G-Anwendungen erforderlichen kurzen Latenzen lassen sich im Regelfall über eine Glasfaser-Anbindung an die Kern-Infrastruktur der Mobilfunk-Netzbetreiber am besten erreichen.

Frequenzen und Versorgungsaufgaben

2019 führte die Bundesnetzagentur eine 5G-Frequenzauktion durch. In diesem Rahmen wurden 41 Frequenzblöcke im Bereich zwischen 2 GHz und 3,6 GHz versteigert. Allerdings wurden



Dachstandort. Foto: Informationszentrum Mobilfunk – Hendrik Zwietsch

diese Frequenzen grundsätzlich technologie-neutral vergeben. Es ist den Mobilfunkanbietern grundsätzlich freigestellt, ob sie die von ihnen neu erstellten Frequenzen für 5G oder für ältere Mobilfunkstandards verwenden. Da 4G und 5G die höchste Effizienz bieten, liegt es nahe, dass auf neuen Frequenzen vorwiegend diese Standards eingesetzt werden. Weitere Frequenzen im Bereich 3,7 bis 3,8 GHz stellt die Bundesnetzagentur privaten Unternehmen für den Betrieb lokaler Breitbandnetze, sogenannter Campusnetze zur Verfügung.

Die Versteigerung der Mobilfunk-Frequenzen 2019 war an konkrete Versorgungsaufgaben gekoppelt: Die Netzbetreiber müssen bis Ende 2022 jeweils 98 Prozent der Haushalte je Bundesland und alle Bundesautobahnen, die wichtigsten Bundesstraßen und Schienenwege mit mindestens 100 Mbit/s versorgen.

Um das Ziel der Bundesregierung eine flächendeckende Versorgung zu erreichen, wurden in der Mobilfunkstrategie diverse Maßnahmen fixiert: Etwa die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren oder Maßnahmen zur Stärkung von Akzeptanz für den Mobilfunkausbau vor Ort. Außerdem sollen vermehrt Gebäude und Flächen des Bundes und der Länder für Standorte genutzt werden. Die Einhaltung der Versorgungsaufgaben wird von der Bundesnetzagentur überprüft.

Teil 5 des ABC des Mobilfunknetzausbaus erläutert, welcher Kenntnisstand beim Thema Mobilfunk und Gesundheit besteht. □

Weitere Informationen unter:

www.kommunalinfo-mobilfunk.de und www.informationszentrum-mobilfunk.de

Aus dem DWA Mitglieder-Rundbrief:

Die öffentliche Kanalisation in Bayern

Zustand und Investitionsbedarf

Ein Beitrag von Brigitt Helmreich und Johann Müller, Lehrstuhl für Siedlungswasserwirtschaft, School of Engineering and Design, Technische Universität München

Die Funktionsfähigkeit und der Substanzerhalt der öffentlichen Kanalisation ist von entscheidender Bedeutung für Kommunen. Neben der Wichtigkeit der ordnungsgemäßen und hygienisch einwandfreien Abwasserableitung gilt dies auch in finanzieller Hinsicht, da die Kanalisation i.d.R. das größte Anlagevermögen der Kommunen darstellt. Daher ist eine möglichst umfassende Kenntnis über ihren Zustand und Sanierungsbedarf zwingend erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde im Auftrag des Bayer. Landesamtes für Umwelt (Finanzierung: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz) die mittlerweile dritte Studie zum Zustand der öffentlichen Kanalisation und zum Investitionsbedarf in Bayern, hier mit Datenstand 2018, durchgeführt.

Dabei wurden 330 der insgesamt 2.118 Kanalnetzbetreiber flächendeckend über ganz Bayern ausgewählt und an-

Es zeigt sich, dass rund 30 % der in Betrieb befindlichen Sammelkanäle in Bayern ein Alter über 40 Jahre haben. Betrei-

deutlich höhere Anteile von bis zu 55 % auf, wohingegen Betreiber kleiner Netze (Gruppe 4) eine eher jüngere Netzstruktur aufweisen (18 %). Diese deutlichen Unterschiede erklären sich mutmaßlich aus der regionalen Verteilung der Betreiber der unterschiedlichen Gruppen. Die von Betreibern der Gruppe 1 unterhaltenen Kanalnetze finden sich vorwiegend in großen Städten und Ballungsräumen, in denen bereits seit vielen Jahrzehnten Kanalisationssysteme bestehen. Neuschließungen der vergangenen 40 Jahre erfolgten vorwiegend in ländlichen Regionen, in denen viele der kleineren Betreiber lokalisiert sind.

Zustand des Kanalnetzes in Bayern

Gemäß Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) sind die Betreiber von Kanalnetzen in Bayern zur regelmäßigen Inspektion der von ihnen unterhaltenen Kanalsysteme verpflichtet. So muss im Turnus von mindestens einmal in 10 Jahren eine eingehende Sichtprüfung mittels Kamerabefahrung oder Begehung bei Kanälen durchgeführt werden. Für Kanäle ab einem Alter von 40 Jahren sind zudem Prüfungen auf Wasserdichtheit vorgesehen, die dann in einem Turnus von 20 Jahren wiederholt werden müssen. Es hat sich gezeigt, dass im Jahr 2018 bayernweit Sammelkanäle auf einer Länge von knapp 10.500 km einer eingehenden Sichtprüfung unterzogen wurden (gut 11% der inspektionspflichtigen Sammelkanäle).

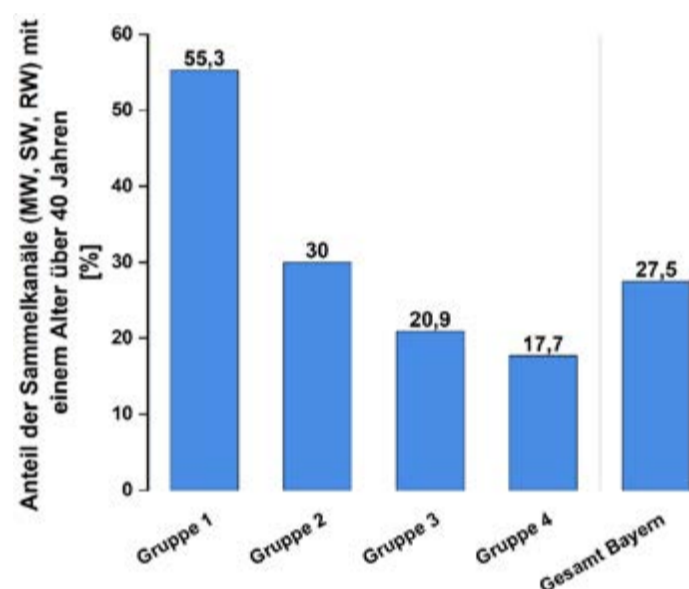


Abb. 1: Gruppenspezifische Anteile der in Betrieb befindlichen Sammelkanäle (MW, SW, RW) mit einem Alter von über 40 Jahren. Daten entstammen Hochrechnungen basierend auf Betreiberangaben für das Jahr 2018.

Graphik Helmreich/Müller

hand der Länge der betreuten Misch- und Schmutzwasserkanäle (MW+SW) in vier Gruppen eingeteilt, um auch größen-spezifische Unterschiede zu erfassen: Gruppe 1 (>300 km), Gruppe 2 (>60 bis ≤300 km), Gruppe 3 (>30 bis ≤60 km) und Gruppe 4 (>0 bis ≤30 km). Zusätzlich zu deren Kanalnetzberichten aus 2018 wurden Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik (LfStat) sowie ein eigens erstellter und an die beteiligten Kommunen übermittelter Fragebogen ausgewertet.

Länge und Struktur des Kanalnetzes in Bayern

Die Gesamtlänge aller Sammelkanäle (Mischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle) in Bayern lag im Jahr 2018 bei ca. 106.000 km, davon waren 53% Mischwasserkanäle (sh. Abb.1).

ber mit längeren Netzen (Gruppe 1) wiesen hier jedoch teils noch

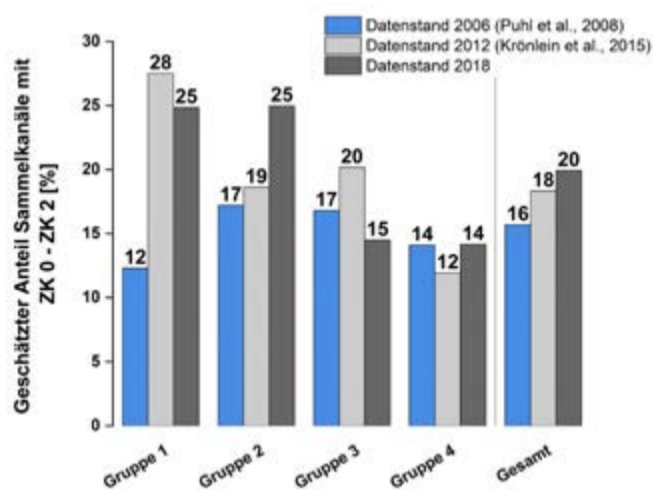


Abb. 2: Abschätzungen der Betreiber für die prozentualen Anteile der als ZK 0 bis ZK 2 klassifizierten Sammelkanäle aus der vorliegenden Studie und den Erhebungen mit Datenstand 2006, 2012.

Graphik Helmreich/Müller

Rechnerisch gesehen wäre diese Prüfrate von 11 %/a ausreichend, um alle Sammelkanäle im Zeitraum von 10 Jahren zu prüfen. Allerdings zeigte die Studie, dass bis zum Jahr 2018 etwa 11.400 km inspektionspflichtiger Sammelkanäle noch nie einer eingehenden Sichtprüfung unterzogen wurden. Der beträchtliche Anteil dieser „ungeprüften“ inspektionspflichtigen Sammelkanälen geht dabei auf eine Minderheit der Betreiber zurück, die ih-

ren Inspektionspflichten bis 2018 noch nicht vollumfänglich nachgekommen waren. Dies ist dringend nachzuholen.

Bei den durchgeführten Prüfungen ergab sich, dass insgesamt ca. 20 % der Sammelkanäle einen sofortigen, kurz- oder mittelfristigen Sanierungsbedarf haben (ZK 0 bis ZK 2), also innerhalb der nächsten 5 bis 7 Jahre saniert werden müssen. Weitere ca. 23 % haben einen langfristigen Sanierungsbedarf (ZK 3). An-

zumerken ist, dass der Anteil an Sammelkanälen mit sofortigem bis mittelfristigem Sanierungsbedarf (ZK 0–ZK 2) innerhalb der letzten Jahre gestiegen ist. Zum Datenstand 2012 waren es 18 %, zum Datenstand 2006 erst 16 % der Sammelkanäle (siehe Abb. 2). Es ist schon hieraus ersichtlich, dass jedes Jahr zu wenige Kanäle saniert werden.

Sanierungsaktivitäten

Die Studie ergab, dass momentan in Bayern jährlich nur 0,8 % der Sammelkanäle saniert werden. Das liegt bereits deutlich unter der für den Substanzerhalt der Kanalsysteme erforderlichen jährlichen Mindestsanierungsrate von etwa 1,5 %/a (bei 65 Jahren mittlerer Nutzungsdauer). Zusätzlich muss aber der bestehende Sanierungsbedarf, also die Sanierung der 20 % Kanäle mit sofortigem bis mittelfristigen Sanierungsbedarf, abgearbeitet werden. Um diesen „Sanierungsstau“ abzubauen, ist über einen Zeitraum von etwa sechs Jahren zusätzlich eine jährliche Sanierungsrate von 3,3 %/a erforderlich. Das heißt, dass in den kommenden Jahren insgesamt rund 5 % der Sammelkanäle jährlich saniert werden müssen, um wieder einen guten Zustand der Kanäle zu erreichen. Auch nach Abbau des Sanierungsstaus sind die Sanierungsaktivitäten deutlich zu erhöhen (auf ca. 1,5 %/a) um dem Substanzverzehr entgegenzuwirken.

Bei der Wahl der Sanierungsart zeigte sich im Vergleich der Gruppen ein relativ ausgewogenes Verhältnis zwischen Reparatur-, Renovierungs- und Erneuerungsverfahren. Hierbei stellten Reparaturen das meistgenutzte Sanierungsverfahren, mit einem Anteil von bayernweit etwa 43%, dar. Leider trägt dieses Verfahren zu keiner Verlängerung der Nutzungsdauer bei.

Investitionsbedarf

Kosten, die im Rahmen von durchgeführten Sanierungsmaßnahmen im Zeitraum 2013 bis 2018 bei den Kanalnetzbetreibern entstanden sind, wurden ausgewertet und genutzt, um den erforderlichen Investitionsbedarfs zur Behebung vorhandener Mängel abzuschätzen. Der Investitionsbedarf für die Behebung der Schäden mit sofortigem bis mittelfristigen Handlungsbedarf (ZK 0 bis ZK 2) wurde auf etwa 8,6 Mrd. Euro berechnet. Hier sind nicht die Kosten zur Schadensbehebung der Anschlusskanäle, die in öffentlicher Hand liegen, eingeschlossen. Diese kommen noch hinzu. Zusätzlich werden etwa 700 Mio. Euro zur Vorbeugung des Substanzverzehr pro Jahr in Bayern benötigt. In Abb. 3 kann man deutlich erkennen, dass der Investitionsbedarf zur Behebung der vorhandenen Mängel über die Jahre gestiegen ist. Die beobachtete sukzessive Steigerung des Investitionsbedarfs kann auf die zunehmenden Längen an sanierungsbedürftigen Kanälen zurückgeführt werden. Darüber hinaus tragen auch steigende Baukosten zu einer Erhöhung des Investitionsbedarfs bei.

Fazit:

Derzeit ist die Sanierungsaktivität bei der öffentlichen Kanalisation zu gering, der Sanierungsbedarf ist weiter gestiegen und wird künftig noch weiter steigen, wenn nicht gehandelt wird. Um für die Zukunft massive Kostensteigerungen für den Bürger zu vermeiden, wird empfohlen, bereits jetzt die Haushaltsmittel für Kanalsanierungen anzuheben und die Sanierungsquote deutlich zu steigern. Ein Hinzuwachsen der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen würde deutlich teurer werden.

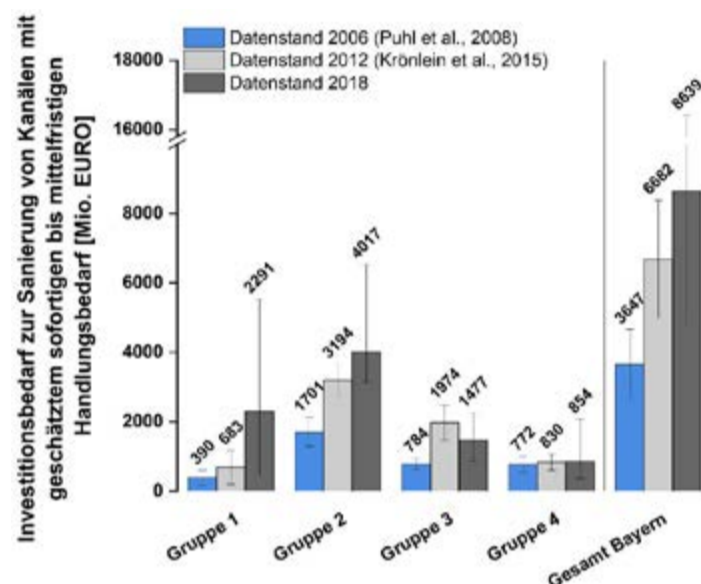


Abb. 3: Vergleich der Investitionskosten zur Behebung geschätzter Mängel an sanierungsbedürftigen Sammelkanälen in der vorliegenden Studie und in den Studien mit Datenstand 2006 und 2012

Graphik Helmreich/Müller

Branchenkongress gat|wat:

Wasserexperten im Dialog mit der Politik

Nach rund anderthalb Jahren Corona-bedingter Einschränkungen kehrte die gat|wat als einer der führenden Branchenkongresse zum Live-Format zurück. Zwei Tage nahmen Vertreter der Energie- und Wasserbranche aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verbänden an der von DVGW und BDEW gemeinsam ausgerichteten Leitveranstaltung in Köln den direkten Austausch miteinander auf. Begleitet wurden die Kongresstage von einer Fachmesse, auf der Aussteller innovative Produkte und Dienstleistungen präsentierten. Ergänzend dazu wurden erstmals auf einer virtuellen Plattform zusätzliche Vorträge sowie eine virtuelle Ausstellung angeboten.

Wie DVGW-Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Gerald Linke im Vorfeld der Veranstaltung darlegte, verlange die krisenfesteste Ausrichtung der zukünftigen Wasserversorgung nach politischen und technischen Lösungen gleichermaßen. Der Klimawandel veranschauliche dies eindrücklich: Auf der einen Seite seien neue Antworten auf die Gewährleistung der Versorgungssicherheit erforderlich. Klimatisch bedingte Herausforderungen wie Starkwetterereignisse machten ein neues Regenwassermanagement notwendig. Zum anderen müssten die politischen Entscheidungsträger den Rechtsrahmen weiterentwickeln und zum Beispiel die Wasserentnahmerechte flexibilisieren. Nur, wenn der Schulterschluss zwischen allen Beteiligten erfolgt, sei die öffentliche Trinkwasserversorgung auch in Zeiten des Klimawandels weiterhin sicher.

serkreislauf, aber auch digitale und gesellschaftliche Transformationen in hohem Maße dazu bei, dass die Trinkwasserversorgung in Deutschland vor tiefgreifenden Wandlungsprozessen stehe“.



Dr. Wolf Merkel.

Bild: Nicolas Det www.nicolas-det.eu

Mittel der Orientierung nahmen Forschung und Wissenschaft eine zentrale Rolle ein, um die Wasserwirtschaft in Deutschland fit für die kommenden Jahrzehnte zu machen. Öffentliche Forschungsförderprogramme seien hierfür unerlässlich und Garant dafür, dass sich die Wasserwirtschaft, als Element der Daseinsvorsorge, im gesamtgesellschaftlichen Konsens weiterentwickelt.

„Stärker als bisher muss es uns hier gelingen, nicht nur die richtigen Themen zu identifizieren, sondern auch Herangehensweisen und Prozesse zu verbessern“, mahnte Merkel. Zunehmend komme es darauf an, langlebige Strukturen zu entwickeln, die rasch für Folgeprojekte reaktiviert werden und Synergien besser nutzen können. Die bereits bestehenden Ansätze zu verstärken und im Dialog weiterzuentwickeln, stehe im Mittelpunkt des Austausches mit Vertretern der zuständigen Bundesministerien und Forschungsmittelgebern. **DK**

Aktuelle Herausforderungen

Erstmals als rein digitale Veranstaltung fand im Rahmen der gat|wat das etablierte „Innovationsforum Wasserwirtschaft“ des Water Innovation Circle (WIC) von DVGW, DWA, BMBF und DBU statt. Angelehnt an die kürzlich veröffentlichte Strategische Innovationsagenda des WIC wurden inhaltliche und programmatische Anforderungen an eine anwendungsorientierte Zukunftsforschung aus Sicht der wasserwirtschaftlichen Praxis vorgestellt. Hierbei griff man insbesondere aktuelle Herausforderungen durch Klimawandel, Digitalisierung und gesellschaftliche Veränderungen auf.

Nach den Worten von Dr. Wolf Merkel, DVGW-Vorstand Wasser, „tragen fortschreitende Klimaveränderungen, neue Stoffe im Was-

ZUKUNFT SICHERN

Unsere Branche braucht Fachkräfte. Gemeinsam mit Ihnen finden wir den Nachwuchs für heute und morgen.



UNTERGRUND 4 LIFE...



www.undergrund4.life

→ Teilen und weitersagen

Es herrscht Stimmung im Kanal. Unsere Branche verfügt über viele interessante Berufsbilder. Wir zeigen, was geht im Untergrund!

© mama burns

Seminarangebote der Gütegemeinschaft Kanalbau:

Qualität durch Qualifikation

Insgesamt 825 Mitarbeiter der Mitgliedsgruppe Art 2 (öffentliche Auftraggeber und Ingenieurbüros) haben an den fünf Zertifikatslehrgängen „Kanalbau in offener Bauweise – Einbau von Abwasserleitungen, -kanälen und Schachtbauwerken“ teilgenommen, welche die Gütegemeinschaft Kanalbau 2021 von Februar bis Mitte Juli angeboten hat. 651 Teilnehmer unterzogen sich am Schluss des rund sechs- bis achtwöchigen Lehrgangs mit 42 Unterrichtseinheiten „Lernen im Selbststudium“ einer Abschlussprüfung und erhielten ein Zertifikat als Bescheinigung für die erfolgreiche Teilnahme. Positiv fiel eine von der Gütegemeinschaft Kanalbau im Anschluss durchgeführte Befragung aus: „Wir sind mit dem Kurs äußerst zufrieden“ (89 %), „er hat die Erwartungen voll erfüllt“ (85 %), „den Kurs werde ich weiterempfehlen“ (87 %), „der Kurs hat sich gelohnt“ (88 %) – so der Tenor der Teilnehmer.

Das gemeinsam mit den Partnern visaplan Gesellschaft für digitale Medienintegration mbH und Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) angebotene Format richtete sich an erfahrene Ingenieure und Techniker, sowie an Berufs- und Quereinsteiger. Vermittelt wurden allgemeine Grundlagen und weitergehende vertiefte Fachkenntnisse mit der Möglichkeit zum Erwerb und Nachweis geprüfter Fachkunde.

Der Start der fünf Teilnehmergruppen lag jeweils in den Monaten Februar, März, April, Mai und Juni. Die Online-Prüfung nach der Bearbeitung der sechs Lektionen des Zertifikatslehrgangs war formularbasiert und bestand aus Fragen zum Lehrgangsinhalt. Die Prüfung, in die die DWA fachlich eingebunden war, galt als bestanden, wenn mehr als 80 % der Fragen richtig beantwortet wurden.

DWA-Studie:

Kommunale Kläranlagen übertreffen EU-Vorgaben

Auch während der Corona-Pandemie hat die deutsche Abwasserwirtschaft die Vorgaben der EU-Kommunalabwasserrichtlinie in vielen Bereichen deutlich übertroffen. Dies belegt der jüngste Leistungsnachweis kommunaler Kläranlagen der DWA. Außerdem konnten die Betreiber den Energieverbrauch der Anlagen weiter senken und gleichzeitig die Eigenenergieerzeugung steigern.

Laut der letzten Erhebung des Statistischen Bundesamts im Jahre 2016 lag der Anschlussgrad der Einwohner an kommunale Kläranlagen bei 97,1 %. Von den insgesamt 9.105 kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen in Deutschland mit einer Ausbaupkapazität von 151,8 Mio. Einwohnerwerten beteiligten sich 5.220 Kläranlagen mit einer Ausbaupkapazität von 130,8 Mio. E am 33. DWA-Leistungsnachweis.

Um eine Eutrophierung der Gewässer und von Nord- sowie Ostsee zu verhindern, stehen besonders Nährstoffe wie Phosphor und Stickstoff im Fokus der Kommunalabwasserrichtlinie. Bundesweit wurden 93,1 Prozent des Gesamtphosphors in den Kläranlagen aus dem Abwasser entfernt und in den Klärschlamm eingebaut.

Die Vorgabe der Kommunalabwasserrichtlinie liegt bei 80 Prozent und wurde damit deutlich überschritten. Gleiches gilt für die Gesamtstickstoffe, die zu 83,2 Prozent eliminiert wurden. Auch die Abbauleistung beim Parameter Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB), Maß für die Summe aller im Wasser vorhandenen und unter bestimmten Bedingungen oxidierbaren Stoffe, liegt mit 95,6 Prozent deutlich über den Vorgaben der Richtlinie.

Energieverbrauch gesenkt

Die Betreiber konnten den Energieverbrauch der Anlagen trotz der konstant hohen Reinigungsleistung senken. Kläranlagen zählen zu den größten kommunalen Stromverbrauchern. Ihr Gesamtstromverbrauch wurde seit 2011 von 34 kWh pro Ein-

Nicht nur Berufsanfänger

Das Online-Format wurde von den Teilnehmern, darunter 50,4 % Netzbetreiber und 49,6 % Ingenieurbüros, sehr positiv aufgenommen, macht die Abschlussauswertung deutlich. Rund 70 % der befragten Personen gaben eine Rückmeldung ab, wobei der Anteil der sehr guten und guten Bewertungen mit Blick auf die Zufriedenheit, die Erfüllung der Erwartungen, die Bereitschaft zur Weiterempfehlung oder die Wertigkeit der Teilnahme deutlich über 80 % lag. Besonders gut am Online-Lehrgang hat den Teilnehmern zum Beispiel die freie Zeiteinteilung, das übersichtliche Kursmaterial, die Bild- und Videodokumentationen, der Praxisbezug sowie der Bezug zu aktuellen Regelwerken gefallen. Ein interessantes Ergebnis erbrachte auch die Frage nach der Berufserfahrung in Jahren. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer waren bereits

3 bis 5 Jahre (13 %), 5 bis 10 Jahre (18 %) bzw. mehr als 10 Jahre (27 %) als Projektleiter/-in, Planer/-in, Bauüberwacher/-in oder sonstige Fachkraft im Kanalbau tätig. Während 26 % der Befragten über eine Berufserfahrung von 1 bis 3 Jahre verfügten war die Anzahl der Berufsanfänger dagegen mit 16 % relativ gering.

Online-Angebot erweitert

Das Angebot für den Zertifikatslehrgang war entstanden, da die Veranstaltungsreihe „Auftraggeber-Fachgespräche“ der Gütegemeinschaft Kanalbau aufgrund der Sicherheitsmaßnahmen und Auflagen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie 2020 nicht durchgeführt werden konnte. Gleiches galt für die ebenfalls für das Frühjahr 2021 geplanten offene Firmenseminare für ausführende Unternehmen, mit denen Gütezeicheninhaber die Qualität der Mitarbeiter sichern. Alternativ führte die Gütegemeinschaft Kanalbau zehn Online-Seminare für Bauleiter durch.

Unter dem Oberbegriff „Bauleiter kompakt“ wurden Themen mit den inhaltlichen Schwerpunkten Kanalbau und Kanalsanierung behandelt. Auch im Herbst dieses Jahres bietet die Gütegemeinschaft Kanalbau weitere Online-Formate zur überbetrieblichen Fortbildung an. So behandeln die Online-Auftraggeber-Fachgespräche „Kanalbau in offener Bauweise – Grundlagen, Neuerungen und ausgewählte Aspekte gütegesicherter Bauausführung“ Aspekte der Qualitätssicherung im Kanalbau mit direktem Bezug auf die Grundlagen und Neuerungen im Regelwerk.

Zur Zielgruppe zählen Ingenieure, Techniker und Verwaltungsangestellte aus den Entwässerungsbetrieben, Tiefbauämtern und Abwasserverbänden, beratende Ingenieure und Projektbearbeiter aus den Ingenieurbüros sowie Projekttechniker, Verwaltungsbeamte und -angestellte aus den Aufsichts- und Genehmigungsbehörden, Bauabteilungen

zum Bau einer weitergehenden Abwasserbehandlung für die Entfernung von Spurenstoffen aus dem Abwasser ausgelöst werden. Derzeit werden auf diesem Gebiet umfangreiche Untersuchungen vorgenommen.

Vorsorge- und Verursacherprinzip

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der Gewässerschutz gerade mit Blick auf die Trinkwasserversorgung auch künftig eine zentrale Rolle einnimmt. Dem Vorsorge- und insbesondere dem Verursacherprinzip muss im Rahmen des Gewässerschutzes eine hohe Bedeutung beigegeben werden. Einträge von Nitrat, Mikroplastik oder auch Arzneimitteln in die Gewässer bzw. in das Abwasser sind möglichst an der Quelle zu vermeiden. In diesem Zusammenhang muss in Deutschland und auf europäischer Ebene eine erweiterte Herstellerverantwortung für das Wasserrecht angestrebt und damit in der Wirkungskette früher angesetzt werden.

Auch gilt es, die Konsumenten weiter für wasserschädliche Produkte zu sensibilisieren, um Nachfrage und Angebot aufzulösen. Bereits im Rahmen der Bewertung und Zulassung von Stoffen sollten mögliche negative Auswirkungen auf die Gewässer zukünftig verstärkt berücksichtigt werden. Gegebenenfalls sollten auch Verbote ausgesprochen werden dürfen. DK

des Landes, des Bundes und der Wirtschaft.

Broschüre Seminare Güteschutz Kanalbau 2022

Die jährlich angebotenen Firmenseminare sind eine Leistung für ausführende Unternehmen mit RAL-Gütezeichen. Behandelt werden die fachgerechte und gütegesicherte Ausführung mit Bezug auf das aktuelle Regelwerk. Jedes Jahr von Januar bis Ende März finden in diesem Zusammenhang mehrere hundert Veranstaltungen statt. Allerdings werden diese auch 2022 aufgrund der Corona-Pandemie und dem notwendigen Infektionsschutz unter besonderen Bedingungen stattfinden. Das Hauptaugenmerk gilt dabei dem Schutz der Gesundheit der Teilnehmer und den Referenten. Deshalb werden die Teilnehmerzahlen für die „offenen Firmenseminare“ ausnahmslos an die Veranstaltungsräume angepasst.

Inhouse-Veranstaltungen

Auch Inhouse-Veranstaltungen werden angeboten – vorbehaltlich anderslautender behördlicher Anordnungen. Voraussetzung dafür ist, dass mit Blick auf den notwendigen Infektionsschutz geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden und Referent, Firmenleitung und Teilnehmer übereinstimmend die jeweilige Veranstaltung für „sicher“ durchführbar halten. Einen umfassenden Überblick über die angebotenen Veranstaltungen gibt die Broschüre „Überbetriebliche Fortbildung 2022“. Sie wurde Ende Oktober an die ausführenden Unternehmen mit RAL-Gütezeichen versendet. □

Gewässerverschmutzung durch Arzneimittel-Rückstände

In einem Zeitraum von 30 Jahren verursachen die Stoffeinträge durch Diclofenac Umweltreinigungskosten von bis zu 1,5 Mrd. Euro. Das zeigt eine neue Studie von Prof. Dr. Mark Oelmann von der Hochschule Ruhr West, der Beratungsgesellschaft MOcons sowie dem IWW Zentrum Wasser im Auftrag des BDEW. Am Beispiel von Arzneimitteln wurde auf Basis des Wirkstoffs Diclofenac untersucht, wie eine verursachergerechte Finanzierung von Abwasserreinigungskosten im Sinne der Herstellerverantwortung in der Praxis aussehen könnte.

„Arzneimittelrückstände sind schon heute ein Problem für die Gewässer. Und künftig könnte die Belastung noch deutlich zunehmen. Die Überalterung der Gesellschaft und der steigende Pro-Kopf-Verbrauch an Medikamenten führen laut Studien zu einem Anstieg des Medikamentenverbrauchs um bis zu 70 Prozent bis 2045“, sagt Martin Weyand, BDEW-Hauptgeschäftsführer Wasser/Abwasser. „Die Folge sind massive Kostenbelastungen durch die Einführung von zusätzlichen Reinigungsstufen für Kläranlagen.“ Der BDEW hat deshalb bereits 2019 einen Vorschlag für die Einführung eines „Fondsmodells“ vorgelegt: Dabei werden die Hersteller von Arzneimitteln sowie anderen eingetragenen Stoffen verursachergerecht an der Finanzierung von Reinigungsleistungen beteiligt. Ziel ist es, einen Anreiz zu bieten, Stoffeinträge zu vermeiden oder zu reduzieren.

Die aktuelle Studie zeigt nun, wie die Umsetzung eines solchen Fondsmodells aussehen könnte und welche Folgen sie für die Hersteller hätte. Hierzu wurden in einem repräsentativen Gebiet in Nordrhein-Westfalen die Spurenstoffe untersucht, die aus Kläranlagen in die Gewässer gelangen. Die Ergebnisse zeigen, dass 95 Prozent der schädlichen Einträge auf zehn Spurenstoffe entfallen. Allein Arz-

neimittel mit dem Wirkstoff Diclofenac verursachen 22,4 Prozent der schädlichen Einträge. Gleichzeitig entstehen durch den Zubau zusätzlicher Reinigungsstufen in einem 30-jährigen Betrachtungszeitraum Prognosen zufolge Gesamtkosten von 5,85 Mrd. Euro.

Die vom BDEW vorgeschlagene Fonds-Lösung sieht vor, dass die Inverkehrbringer eines Spurenstoffs gemäß dem Anteil des von ihnen in Verkehr gebrachten Spurenstoffs zur Finanzierung der Gesamtkosten beitragen. Demnach müssten die Hersteller von Diclofenac rund 20 bis 25 Prozent der Kosten tragen. Der Finanzierungsanteil aller Inverkehrbringer von Arzneimitteln mit dem Einzelwirkstoff Diclofenac würde damit bei einem Betrachtungszeitraum von 30 Jahren bei bis zu 1,5 Mrd. Euro liegen. „Die Studie unterstreicht: Das Fondsmodell ist eine ökologisch und ökonomisch effiziente Lösung, die Herstellern Anreize bietet, Einträge zu vermeiden oder Innovationen voranzubringen. Nur wenn die Hersteller für die von ihnen verursachte Verschmutzung zahlen müssen, schaffen wir wirksame Anreize zur Verminderung von Einträgen“, erklärt Weyand. Die jetzige Abwasserabgabe sei hingegen eine „Lizenz zur Verschmutzung“ für Hersteller und Inverkehrbringer. □

Für den Bürgerenergiepreis 2022 suchen wir:

Energie-Sparer, Klima-Schützer, Öko-Helden...

... die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft in der Region setzen. Teilnehmen können Privatpersonen, Vereine, Schulen oder Kindergärten.

Mehr unter [bayernwerk.de/buergerenergiepreis](https://www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis)



bayernwerk



Geförderter Wohnungsbau:

BayernHeim als Partner der Kommunen

GZ-Interview mit BayernHeim-Geschäftsführer Ralph Büchele und dem Geschäftsführenden Gesellschafter der Krämmel Unternehmensgruppe Korbinian Krämmel

Laut Bayerischer Verfassung hat jeder Bewohner Bayerns Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Nach Angaben des Bauministeriums gingen zwischen 2007 (180.000) und 2020 (135.000) 45.000 Sozialwohnungen verloren. Zum Vergleich: Im Jahr 1988 gab es im Freistaat noch fast eine halbe Million preisgebundene Wohnungen. Zu einer Entzerrung der prekären Situation beitragen soll die vor wenigen Jahren gegründete staatliche Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim GmbH. Mit welchen Mitteln dies möglich ist, erläuterten BayernHeim-Geschäftsführer Ralph Büchele und der Geschäftsführende Gesellschafter der Krämmel Unternehmensgruppe Korbinian Krämmel im Gespräch mit GZ-Chefredakteurin Constanze von Hassel.

GZ: Die BayernHeim GmbH wurde im Juli 2018 gegründet. Was ist ihr Anspruch?

Büchele: Vor dem Hintergrund der angespannten Wohnungssituation hat sich die BayernHeim zum Ziel gesetzt, im Auftrag des Freistaats Bayern bezahlbaren Wohnraum für Menschen zu schaffen, die sich nicht selbst angemessen mit Wohnraum versorgen können. Dabei sind wir Initiator, Bauherr, Eigentümer, Vermieter und Partner. Wir entwickeln und kaufen Grundstücke, wir bauen und realisieren Vorhaben. Das gilt sowohl in Ballungszentren, wo die Mieten sehr hoch sind, aber eben auch im ländlichen Raum. Unser Aktionsfeld ist regional nicht eingegrenzt.

GZ: Geht es dabei nur um sozialen Wohnungsbau?

Büchele: Wir sprechen hier von gefördertem Wohnraum mit entsprechenden Förderinstrumenten. Zum einen wird der Bauherr mit einem Investitionszuschuss bzw. mit zinsvergünstigten Darlehen unterstützt. Auf der anderen Seite wird aber auch der Mieter gefördert, indem er einen Zuschuss zu seiner Miete erhält. Im Schnitt sind 80 Prozent der Fläche gefördert, die restlichen 20 Prozent sind Gewerbefläche bei einer größeren Quartiersentwicklung.

GZ: Wie ist es generell um die Entwicklung geförderter Wohnungen in Bayern bestellt?

Büchele: In den Jahren 2019/2020 wurden im Freistaat knapp 60.000 Wohnungen neu geschaffen, davon aber nur ca. 30.000 im Geschosswohnungsbau. Der Rest sind Ein- oder Zweifamilienhäuser oder Doppelhaushälften. Von den Geschosswohnungen wurden jedoch nur rund 2.000 gefördert. Dies ist eine relativ niedrige Zahl, vor allem wenn man bedenkt, dass auch immer wieder Wohnungen aus der Förderkulisse herausfallen – Stichwort Ablauf der Mindestbindungsdauer von 25 Jahren. Das heißt, die Zahl einkommensorientierter geförderter Wohnungen geht sogar zurück, obwohl wir neuen Wohnraum generie-

ren. Fakt ist: Die Zahl geförderter Wohnungen in Bayern deckt bei weitem nicht den vorhandenen Bedarf an günstigem Wohnraum. **GZ: Sie haben die einkommensorientierte Förderung angesprochen. Was versteht man darunter?**

Büchele: Wenn sich der Bauherr zu der mindestens 25 Jahre währenden Bereitstellung eines geförderter Wohnraums verpflicht-



vl.: Ralph Büchele, Geschäftsführer BayernHeim, und Korbinian Krämmel, Geschäftsführender Gesellschafter Krämmel Unternehmensgruppe, mit dem Modell des Projekts „Banater Straße“ in Geretsried. Bild: CH

tet, bekommt er zunächst einen Investitionszuschuss und hat zudem die Möglichkeit, für einen Teil der Investition auf zinsgünstige Förderdarlehen zurückzugreifen. Der Mieter wiederum erhält einen einkommensabhängigen Zuschuss, der den Unterschiedsbetrag zwischen der Erstvermietungsrente und der für ihn nach seinem Einkommen zumutbaren Miete ausgleicht.

GZ: Mittlerweile hat BayernHeim die ersten Projekte umgesetzt, zahlreiche weitere befinden sich in Bau, Planung oder in Vorbereitung – so auch ein Wohnprojekt in Geretsried. Was ist dort genau vorgesehen?

Krämmel: Auf dem ehemaligen „Lorenz-Areal“ in Geretsried entwickeln und realisieren wir, die Krämmel Unternehmensgruppe, ein innovatives und attraktives Stadtquartier in zentrumsnaher Lage mit insgesamt 770 Wohnungen, verteilt auf drei Bauabschnitt-

te Nord, Mitte und Süd. Hinzu kommen ein achtzügiges Haus für Kinder (drei Kinderkrippen-, vier Kindergarten- und eine Hortgruppe), Serviced Wohnen Appartements und Gastronomie, begleitet von einem umfassenden Energie- und Mobilitätskonzept.

GZ: Wie viele Wohnungen werden gefördert?

Krämmel: 159 der 198 BayernHeim-Wohnungen in Geretsried werden einkommensorientiert gefördert. Das bedeutet, sie werden an Menschen vergeben, denen das Landratsamt einen Wohnberechtigungsschein bewilligt. Dabei ist die Einkommensgrenze relativ hoch. Bei den restlichen 39 Wohnungen handelt es sich um frei finanzierte Mietwohnungen, auf die Geretsrieder Bürger und Mitarbeiter Geretsrieder Unternehmen nach dem „Gerets-

rieder Modell“ ein Erstzugriffsrecht haben. Das gilt auch für die 140 Eigentumswohnungen, die wir ebenfalls im ersten Bauabschnitt errichten. Der Verkauf startet in diesem Jahr. Von den insgesamt 770 Wohnungen sollen am Ende je 30 Prozent geförderte und frei finanzierte Mietwohnungen und 40 Prozent Eigentumswohnungen sein.

GZ: Was macht die Krämmel Unternehmensgruppe aus?

Krämmel: Wir sind ein klassisches, mittelständisches Familienunternehmen der Bauwirtschaft. Begonnen hat alles 1947 in Geretsried mit der Gründung eines Bauunternehmens durch Josef Krämmel und Gustav Alfred Sachers. Daraus entstand am 1. Januar 1980 die Krämmel GmbH & Co. Bauunternehmung KG. Inzwischen ist die Krämmel Unternehmensgruppe mit über 200 Mitarbeitern in Wolfratshausen das größte Bauunternehmen der

Region. Als Bauträger mit eigener Planungsabteilung entwickeln und realisieren wir sehr erfolgreich energetisch optimierte, ökologisch nachhaltige und wertvolle Projekte für private und institutionelle Investoren. Vom Industrie-Rohbau über kommunale Einrichtungen und Bauen im Bestand bis zur schlüsselfertigen Gewerbe- oder Wohnimmobilie: Wir planen und realisieren Projekte aus einer Hand.

GZ: Woran beteiligt sich die BayernHeim?

Büchele: Wir beteiligen uns an den Gebäuden im nördlichen Drittel des 4,7 Hektar großen Grundstücks. In unserem Auftrag errichtet Krämmel 198 Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von über 12.600 Quadratmetern, einem Gemeinschaftsraum und vier kleineren Gewerbeeinheiten. Die barrierefreien Wohnungen in unterschiedlichen Größen eignen sich sowohl für Familien als auch für Seniorenhaushalte und für Menschen mit Behinderung und sollen bis Ende 2025 errichtet werden.

GZ: Ein derartiges Projekt umsetzen zu dürfen, ist doch eigentlich ein Traum, oder?

Krämmel: Ja klar. Wir freuen uns, mit BayernHeim einen starken und langfristigen Partner für diese wegweisende Quartiersentwicklung gefunden zu haben und mit dem Projekt ein Stück zur Entlastung des angespannten Wohnungsmarktes beitragen zu können.

Büchele: Auch wir sind sehr zufrieden. Das Projekt passt perfekt in unser Portfolio. Die Tatsache, dass Krämmel sowohl die Bau-, als auch die Planungsleistung selbst erbringt, schafft einen echten Mehrwert und reduziert Schnittstellen. Im engen Schulterschluss mit der Privatwirtschaft und der Kommune zeigen wir, dass wirtschaftliches Bauen mit hoher städtebaulicher Qualität auch im geförderten Wohnungsbau möglich ist.

GZ: Wie kam denn die Zusammenarbeit überhaupt zustande?

Krämmel: In der ersten Jahreshälfte 2021 haben wir den Markt auf der Suche nach einem Partner, der für diesen Wohnraum in Frage kommt, sondiert und sind dabei auf die BayernHeim gestoßen. Für uns war schnell klar, dass das auch der Wunschpartner ist. Neben der Planung sorgten wir dafür, dass das Projekt förderfähig ist, und setzten die entsprechenden Regularien in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern als zuständiger Förderstelle um. Das fertige Paket wurde dann der BayernHeim übergeben. Sie kaufte das Baufeld, einschließlich der Planungs- und Bauleistungen, und bekommt auch die Fördermittel. **GZ: Wie groß ist die Nachfrage?**

Krämmel: Wir erhalten laufend Anfragen und freuen uns über lange Bewerberlisten. Offensichtlich kommt das Konzept sehr gut an. Wir sind zu 100 Prozent davon überzeugt, dass es auch mindestens das hält, was es jetzt verspricht.

GZ: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Kommune?

Krämmel: Die Stadt Geretsried kann man an dieser Stelle nur loben. Ihre Entscheidungen zur Stadtentwicklung sind sehr zukunftsgerichtet. Man hat sehr früh erkannt, dass Bautätigkeit an Ort und Stelle initiiert werden muss, damit wohnungssuchende Menschen auch eine Perspektive haben und sich das Stadtgefüge weiterentwickeln kann. Umsetzungen ermöglichen das Entstehen neuer Räume und damit auch wieder Zuzug. Das ist ein Prozess, der über mehrere Jahre andauert.

Büchele: Gerade auch mit Blick auf den Fachkräftemangel muss für das Thema Wohnen eine Lösung gefunden werden. Nur so kann der Wirtschaftsstandort bestehen. Neue Gewerbeansied-



Visualisierung Banater Straße Geretsried

Bild: Krämmel Unternehmensgruppe by Beyonity

lungen können hier neue Möglichkeiten eröffnen.

GZ: Suchen Sie aktiv andere Kommunen oder sind Sie gerade am Limit?

Büchele: Wir sind immer an der Zusammenarbeit mit weiteren Kommunen interessiert! Gerade durch unser Engagement auch im ländlichen Raum, wie zum Beispiel in Dinkelsbühl, werden zunehmend Kommunen auf uns aufmerksam und bekunden Interesse an einer Zusammenarbeit.

Wir stellen aber auch fest, dass die genannten Förderinstrumente manchen Kommunalverantwortlichen nicht bewusst sind und sie geförderten Wohnraum mit Sozialhilfeempfängern in Verbindung bringen. Dem ist aber bei weitem nicht so. Theoretisch haben immerhin 60 Prozent der Bevölkerung in Bayern einen An-

spruch auf vergünstigte Wohnungen. Hier gilt es, Aufklärungsarbeit zu leisten.

GZ: Ihr Wunsch für die Zukunft?

Büchele: Mein Wunsch wäre, dass die neue Bundesregierung das Thema (Wohnungs-)Bau nicht ideologisch diskutiert, sondern objektiv und sachbezogen. Dies gilt sowohl für Förderinstrumentarien, aber auch für Standards im Bereich Effizienz, Ressourcen- und Energieschutz. Hier gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die am Ende auch den Wohnungsbau befeuern.

Krämmel: Ich sehe das ähnlich. Mir wäre es außerdem wichtig, die Fesseln der Bürokratie deutlich zu lockern. Denn veraltete, komplizierte und zu viele Vorschriften machen das Bauen mitunter zeitaufwändig, kompliziert und damit teuer. **DK**

Wohnimmobilienkredite werden teurer

Reaktionen von SVB und GVB

Mit Unverständnis haben Sparkassenverband Bayern (SVB) und Genossenschaftsverband Bayern (GVB) auf die Absicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reagiert, einen Systemrisikopuffer für Wohnimmobilienkredite in Höhe von zwei Prozent und einen antizyklischen Kapitalpuffer von 0,75 Prozent einzuführen. Somit müssen Banken und Sparkassen künftig mehr Eigenkapital für Wohnimmobilienkredite vorhalten, Kredite werden teurer.

„Das die BaFin Maßnahmen in diesem Ausmaß trifft, ist für mich nicht nachvollziehbar. Denn die Folgen treffen schließlich die Kunden, die ohnehin unter den hohen Immobilienpreisen leiden: Für sie dürfte der Immobilienkauf noch teurer und schwieriger werden. Das gilt für private wie für Unternehmenskunden“, erklärte Prof. Dr. Ulrich Reuter, Präsident des Sparkassenverbands Bayern. Die deutsche Wirtschaft sei ohnehin belastet: „Wann und wie eine umfassende Erholung eintritt, ist unsicher. Gerade jetzt müssen die Kreditinstitute dabei mit voller Kraft unterstützen. Nicht überall zeigt sich die Immobilienpreisentwicklung in kritischem Ausmaß, eine Vorgabe mit der Gießkanne für alle Sektoren greift also auch dort ein, wo es gar nicht notwendig ist.“

Wohnungsbau fördern statt verteuern

Zudem treffe die Erhöhung der Kapitalanforderungen zur Risiko- steuerung vor allem die Kredit- vergabe an inländische Unter- nehmen, weshalb die Sparkas- sen und ihre Kunden besonders betroffen seien. „Letztlich gilt: Um dem teilweise überhöhten Preisniveau am Immobilienmarkt zu begegnen, muss vielmehr ein größeres Angebot geschaffen werden. Dazu braucht es wirt- schafts- und wohnungspolitische Entscheidungen, keine bankauf- sichtsrechtlichen Belastungen“, machte Reuter deutlich.

„Angesichts der konjunkturellen Entwicklung braucht es Impulse für Wachstum und Kre-

ditvergabe. Das Ausmaß des- sen, was die BaFin derzeit plant, läuft der dringend notwendigen wirtschaftlichen Erholung entgegen“, stellte GVB-Vorstandsmitglied Alexander Büchel fest. Wie das Statistische Bundesamt mit- geteilt habe, sei die Wirtschaft in Deutschland im Jahr 2021 um 2,7 Prozent gewachsen und damit deutlich geringer als erhofft. „Die Wirtschaft hat Corona noch nicht hinter sich gelassen. Die Konjunkturerholung ist ein zartes Pflänzchen, das es zu pflegen gilt“, betonte Büchel. Die geplanten Maßnahmen der BaFin zur Einführung eines antizyklischen Puffers und eines sektoralen Puffers in Höhe von zwei Prozent für den Wohnimmobilien- sektor wirkten kontraproduktiv, weil Kredite verteuert und der Aufwand für die Banken erhöht würden. Wichtig wäre es Büchel zufolge, jetzt Impulse für Wachs- tum und Beschäftigung zu setzen, anstatt Realkredite zu verteuern. Eine Verteuierung von Krediten treffe Häuslebauer und die mittelständische Wirtschaft. Zudem würde der systemische Puffer sämtliche Wohnimmobilienkre- dite betreffen, unabhängig vom tatsächlichen Risiko. „Eine der- art pauschale Betrachtung wird der Herausforderung nicht gerecht und ignoriert regionale Un- terschiede bei der Preisentwick- lung“, kritisierte der GVB-Vor- stand. Wer weiter steigenden Im- mobilienpreisen entgegenwirken will, müsse den Wohnungsbau fördern und dürfe ihn nicht durch pauschale und undifferenzierte Maßnahmen weiter verteuern, forderte Büchel. **DK**

HEUTE
BAUSCHUTT

MORGEN
BAUSTOFF



BAUSTOFF-
RECYCLING:
Aktiver
Klima- &
Umwelt-
schutz

Alte Baustoffe werden zu neuen Rohstoffen, z.B. für den kommunalen Straßen- und Tiefbau. Mehr Infos unter: baustoffrecycling-bayern.de

Baustoff Recycling Bayern e.V.
Telefon: 089 / 20 80 39 - 414
Leopoldstraße 244 · 80807 München

Weil Eigentum verpflichtet

Versiegelung: Anne Weiß und Marina Klein helfen Gemeinden beim Flächensparen

Noch zeichnet sich keine positive Tendenz ab: 2020 wurde in Bayern Tag für Tag im Schnitt 11,6 Hektar Fläche verbraucht – mehr als 2019. Dabei gäbe es überall gute Möglichkeiten, Flächen zu sparen: Statt neue Areale auszuweisen, könnte man Baulücken schließen. Doch so einfach ist die Sache nicht, sagt Anne Weiß, Flächensparmanagerin bei der Regierung von Unterfranken: „Die Eigentümer haben starke Rechte, entsprechend eng ist der Handlungsspielraum der Gemeinden.“

Bürgermeister haben oft das Gefühl, dass sie nur im Schnecken-tempo vorankommen, was die Freigabe von Grundstücken in Baulücken betrifft. Das ist auch tatsächlich mühsam, so Weiß: „Mir sagte einmal ein Bürgermeister, dass es nichts nützt, Besitzer solcher Grundstücke ein-



Anne Weiß ist Flächensparmanagerin im Regierungsbezirk Unterfranken. Bild: Pat Christ

mal anzusprechen, es nützt auch nichts, sie zweimal anzusprechen. Immer wieder müsse man auf die Eigentümer zugehen, um ihnen den Grundsatz „Eigentum verpflichtet!“ bewusst zu machen. Kluge Bürgermeister, Weiß zufolge, wählen dabei auch nicht den offiziellen Weg, sondern setzen sich zum Beispiel mal bei einem Weinfest mit dem Eigentümer zusammen.

Flächenkreislaufwirtschaft

Es bedeutet oft eine ungeheure Anstrengung, bis man einen Eigentümer soweit hat, dass er ei-

ne Brachfläche freigibt. Doch nicht zuletzt mit Blick auf die Umwelt lohnen sich die Bemühungen. Zwar reduzierte sich der Flächenverbrauch in den vergangenen 20 Jahren in Bayern von 28 Hektar am Tag auf nun durchschnittlich „nur“ noch 11,6 Hektar. Doch auch das ist viel zu viel. Die Staatsregierung bekräftigte in der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie 2017, dass sie den Verbrauch an Fläche langfristig deutlich reduzieren möchte. Als Ziel wird eine „Flächenkreislaufwirtschaft“ anvisiert. Zudem sollen nicht mehr als fünf Hektar pro Tag verbraucht werden. Von diesem Ziel ist man allerdings noch immer weit entfernt.

Bürgermeistern bleibt nur zu hoffen, dass sich Bauland-eigentümer einen Ruck geben. Dass sie ihren Grund veräußern, auch wenn sie im Moment das Geld nicht nötig haben. Viele Eigentümer sehen das nicht ein, denn sie wissen ganz genau, dass ihr Grundstück in fünf oder gar zehn Jahren noch sehr viel mehr wert sein wird als heute. „Hier wirkt das Prinzip der knappen Güter“, sagt Anna Weiß. Boden ist nun mal ein unvermehrbares Gut. Aus diesem Grund eignet er sich hervorragend als Wertanlage oder Spekulationsobjekt. Mit Grundstücken zu spekulieren, widerspricht allerdings eklatant dem Gemeinwohlgedanken.

Weil sich die Ressource Boden immer weiter verknappt, startete der Freistaat im Juli 2019 eine Flächensparoffensive. Un-

terstützt wird die in jedem bayerischen Regierungsbezirk von Flächensparmanagerinnen und Flächensparmanagern. Mit Anne Weiß und ihrer Kollegin Marina Klein gibt es in Unterfranken zwei besonders aktive Fachfrauen. So geben die beiden, um für das Thema „Flächensparen“ zu sensibilisieren, seit April 2021 einen Newsletter heraus. Im November erschien die dritte Ausgabe. Darin wird konstatiert: „Die Ampel steht auf Rot!“ Denn nach wie vor wird viel zu viel Fläche zubetoniert.

Neue Formen des Zusammenwohnens

Der Aussage, dass Innenentwicklung der quantitativ bedeutendste Beitrag zu einer effizienteren Nutzung von Fläche ist, widerspricht kaum jemand mehr. Allerdings stellt sich die Frage, ob dadurch der wachsende Bedarf an Wohnraum gedeckt werden kann. Hier ist der Handlungsbedarf augenblicklich enorm, bestätigt Weiß. Für die Geografin stellt sich allerdings die Frage, welchen Wohnraum man baut. Mehrfamilienhäuser seien besser als Häuser für nur eine Familie: „Wir wünschen uns zudem mehr Offenheit, neue Formen des Zusammenwohnens auszu-probieren.“ Gemeinsam genutzte Gärten und Höfe sowie Gemeinschaftsräume helfen ebenfalls, Fläche zu sparen.

In 20 Jahren 30.000 Bürger weniger

Es gibt einen weiteren guten Grund, wieso das Thema „Wohnen“ nicht nur mit Blick auf den aktuellen Bedarf diskutiert werden sollte: Unterfranken wird schrumpfen. Der neue Newsletter der Flächensparmanagerinnen verweist auf die Bevölke-

rungsvorausberechnung, der zufolge es in knapp 20 Jahren in der Region fast 30.000 Bürger weniger geben wird. Was bedeutet, dass man um 2040 herum im Vergleich zu heute auf mindestens 14.000 Wohneinheiten verzichten kann.

Die eine Patentlösung zum Flächensparen gibt es nicht. Allerdings existieren in Unterfranken inzwischen viele Beispiele, wie der Flächenverbrauch reduziert werden kann. Anne Weiß und Marina Klein sammeln diese Beispiele und veröffentlichen sie in ihrem Newsletter als „Best Practice-Tipps“. Zu den besonders gelungenen Vorzeigeprojekten zählt etwa die Nachverdichtung des ehemaligen Keltereiviertels Stenger in Goldbach (Kreis Aschaffenburg). In Weikersheim (Main-Tauber-Kreis) wurde eine brachfallende Hofstelle neu genutzt: „Hof8“ nennt sich das Plusenergieprojekt. Mit Solaranlagen, Windwalzen und Brunnen-Grundwasserpumpe werden hier vor Ort Strom und Wärme produziert.

Ihr Beruf bringt Weiß mit vielen Menschen zusammen, die sich in Unterfranken dafür engagieren, dass der Flächenverbrauch minimiert wird. Einige dieser Vorbilder stellt die Flächensparmanagerin in ihren Newslettern vor. In der aktuellen Ausgabe erläutert der Würzburger Architekt Roland Breunig unter anderem, warum Tiny Häuser auf Rollen oder auf Industriebauhallendächern sinnvoll sind. Im Juli-Newsletter verwies Elisabeth Freytag, Kreisbaumeisterin am Landratsamt Aschaffenburg, auf das „Großostheimer Modell“ als neue Form der Umliegung sowie die aus ihrer Sicht notwendige Besteuerung von Leerstand und nicht genutzten Baugrundstücken. Pat Christ

Förderung für energieeffiziente Gebäude der KfW vorläufig gestoppt

Bundesregierung ordnet Förderung und gesetzliche Standards für Neubau neu

Die Bewilligung von Anträgen nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) der KfW wird mit einem vorläufigen Programmstopp belegt. Endgültig eingestellt wird die Neubauförderung des Effizienzhauses/Effizienzgebäudes 55 (EH55), die ohnehin zum Monatsende ausgelaufen wäre. Die enorme Antragsflut im Monat Januar, insbesondere für Anträge für die EH55 Neubauförderung, hat laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die bereit gestellten Mittel deutlich überstiegen.

Die Förderung für Sanierungen werde vorläufig gestoppt und wieder aufgenommen, sobald entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt sind, heißt es. Über die Zukunft der Neubauförderung für EH40-Neubauten werde vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Mittel im Energie- und Klimafonds und der Mittelbedarfe anderer Programme in der Bundesregierung zügig entschieden. Gleiches gelte für den Umgang mit den bereits eingegangenen, aber noch nicht beschiedenen EH55- und EH40-Anträgen. Auch für diese Anträge reichten derzeit die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht aus.

Um keine Liquiditätslücken für baureife Projekte auf Seiten der Antragsteller entstehen zu lassen, prüfen Bundesregierung und KfW ein Darlehensprogramm, das Kredite für alle Antragsteller anbietet, deren Anträge nicht bewilligt wurden. Damit soll auch auf etwaige Härtefälle bei privaten Bauherren nach Ende der Förderung reagiert werden. Nicht betroffenen vom Programmstopp ist die

vom BAFA umgesetzte BEG-Förderung von Einzelmaßnahmen in der Sanierung (u.a. Heizungstausch, etc.).

In Bayern stößt die Entscheidung auf Unverständnis. Bauministerin Kerstin Schreyer kritisiert das Vorgehen scharf: „Der plötzliche Stopp der KfW-Förderung ist ein Desaster für Klimaschutz und Bauherren. Die Bundesregierung muss sofort verlässliche Grundlagen für Förderungen schaffen. Wir brauchen mehr und bezahlbaren Wohnraum, kein Förderchaos! ... Laufende Förderprogramme so kurzfristig zu stoppen, ist ein schwerer Schlag und ein herber Vertrauensverlust gegenüber dem Bund. Diese Entscheidung greift nicht nur bestehende Projektplanungen an. Bauherren können noch nicht einmal umplanen, weil neue Förderprogramme fehlen. Es ist zu befürchten, dass die Zahl der neuen Wohnbauprojekte in diesem und nächstem Jahr spürbar zurückgehen wird, da die bisherige Förderung des Bundes eine wesentliche Grundlage der Projektfinanzierungen gewesen ist.“ □

Digitale Bauanträge kommen in Bayern voran

„Bayern ist 2021 bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung gut vorangekommen. Mittlerweile können bei elf Landratsämtern Bauanträge digital eingereicht und bearbeitet werden. Bis Ende 2022 soll das dann erprobte Verfahren bayernweit umgesetzt werden,“ kommentiert Thomas Schmid, Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Bauindustrieverbandes, die fortschreitende Digitalisierung der bayerischen Bauverwaltung.

Der digitale Bauantrag für Bayern wurde vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mit Unterstützung des Staatsministeriums für Digitales entwickelt.

Gestartet ist er zum 1. März 2021 an den Unteren Bauaufsichtsbehörden der Landratsämter Ebersberg, Hof, Kronach, Neustadt an der Waldnaab und Traunstein. Seit 1. August sind

auch die Landratsämter Augsburg, Pfaffenhofen an der Ilm und Straubing-Bogen mit dabei, seit 1. September das Landratsamt Cham, seit 1. Oktober das Landratsamt Main-Spessart und seit 1. November das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen.

Abbau überflüssiger Bürokratie

„Digitale Bauanträge sind ein wichtiges Element bei der Digitalisierung der öffentlichen Bauverwaltung,“ so Schmid. Davon profitieren nämlich die Bürger und die Wirtschaft. Bauanträge sind bisher umfangreich und zeitraubend. Gefordert ist auch die Verwaltung. Schmid: „Damit die Digitalisierung ein voller Erfolg wird, muss die öffentliche Verwaltung ihre Abläufe und Prozesse zum Teil neu organisieren – eine gute Gelegenheit zum Abbau überflüssiger Bürokratie.“ Corona hat gezeigt, wie wichtig die Digitalisierung ist, so Schmid: „Die Öffentliche Hand hat hier allerdings einen gewissen Nachholbedarf.“

Spielregeln für Digitale Plattformen

Die Zeit bleibt nicht stehen. In der Bauindustrie bedeutet Digitalisierung das gemeinsame Arbeiten auf Digitalen Plattformen. Hier ist der Staat gefordert, und zwar mehrfach, so Schmid: „Als Bauauftraggeber muss er in der Lage sein, daran teilzunehmen. In der Pflicht ist er aber auch als Regulierer. Damit die Digitalen Plattformen allen nutzen, müssen gute Spielregeln gefunden und durchgesetzt werden.“ □



BayWa

Leistungsstarke Kommunal- und Gewerbeteknik. Für grüne, graue und weiße Flächen.

Bei Ihrer täglichen Arbeit im Frühling, Sommer, Herbst oder Winter unterstützen wir Sie durch individuelle Beratung, Vertrieb und nachgelagerten Service von:

- Traktoren
- Kommunalfahrzeugen
- Lastkraftwagen
- Transportern
- Anbaugeräten
- Anhängern

Kugelmann Mäh-Saugkombination UXX

Mit der professionellen Universal-Mäh-Saugkombination UXX für Gras- und Laubaufnahme meistern Sie bequem alle Flächen. Zudem überzeugt der UXX mit einer extrem geräuschreduzierten Absaugung durch Unterdrucktechnik. Überzeugen Sie sich selbst.

BayWa AG Technick
Arabellastraße 4
81925 München

Fragen Sie nach Ihrem persönlichen Ansprechpartner unter 0800 99 99 150.

baywa.de/kommunaltechnik

Die größten Hürden für den Wohnungsbau

Lieferengpässe und Preisanstiege bei den Baustoffen verzögern Bauprojekte

400.000 neue Wohnungen jährlich hat sich der Bund vorgenommen. Wie es um den Wohnungsbau in der Praxis steht, hat der Verband bayerischer Wohnungsunternehmen bei seinen Mitgliedsunternehmen abgefragt. Positiv: Die große Mehrheit hat im Jahr 2021 Neubau- und Modernisierungsprojekte abgeschlossen. Für 2022 werden die Investitionen gesteigert. Doch die sozial orientierten Wohnungsunternehmen haben mit großen Hürden besonders beim geförderten Wohnungsbau zu kämpfen.

Kapazitätsengpässe beim Bauhandwerk (63 Prozent), steigende technische Anforderungen an Wohngebäude (59 Prozent) und Lieferengpässe bei Baustoffen (57 Prozent) sind die größten Probleme bei der Baufertigstellung. Auch mit der Grundstücksbeschaffung (53 Prozent) gibt es Schwierigkeiten. Die Folge seien steigende Baukosten und verlängerte Bauzeiten. Im schlimmsten Fall müssten geplante Neubauprojekte verschoben werden. In den letzten Jahren sind die Neubau-Investitionen bei den

Mitgliedern des VdW Bayern stetig gestiegen. Auch für 2022 planen 54 Prozent der befragten Wohnungsunternehmen ihre Investitionen zu erhöhen, bei 31 Prozent bleibt das Investitionsniveau auf dem gleichen Stand und nur bei 10 Prozent wird weniger investiert. „Die Wohnungswirtschaft Bayern wird auch im neuen Jahr ihren Beitrag leisten“ ist der Verbandschef Hans Maier überzeugt. Wichtig sind aus seiner Sicht verlässliche und langfristige sichere Rahmenbedingungen von Bund und Freistaat. □

Bezirkshaushalte im Freistaat:

Unterwegs in stürmischer See

Mit schwierigen Rahmenbedingungen rechnen die bayerischen Bezirke für das laufende Jahr. Bei der Verabschiedung der Bezirkshaushalte wurde dezidiert auf steigende Ausgaben aufmerksam gemacht. Trotz allem wollen die Bezirke auch künftig ein verlässlicher Partner für die Bürger sein und kommunalfreundlich gegenüber ihren Umlagezahlern bleiben.

Mit einem Gesamtvolumen von 2,27 Mrd. Euro hat der Bezirkstag von Oberbayern einen Rekordhaushalt verabschiedet. Wegen weiter steigender Ausgaben und den Folgen der Corona-Pandemie wird 2022 mit schwierigen Rahmenbedingungen gerechnet. Es sei aber gelungen, die Bezirksumlage nur moderat um 0,3 Prozentpunkte auf 22 Prozentpunkte erhöhen zu müssen.

95 Prozent der Ausgaben sind nicht verhandelbar

Laut Bezirkstagspräsident Josef Mederer fließen 2,14 Mrd. Euro, also 95 Prozent des Haushalts, in gesetzliche Aufgaben im sozialen Bereich. „Diese sind nicht verhandelbar. Wir stehen in sozialer Verantwortung gegenüber den leistungsberechtigten Personen. Hier gehen wir keine Kompromisse ein. Sparen auf Kosten von Menschen mit Beeinträchtigungen kommt nicht in Frage.“

Dem Hebesatz von 22 Prozentpunkten liegt ein ungedeckter Bedarf im Bezirkshaushalt von 1,9 Mrd. Euro zugrunde – ein Plus von 103 Mio. Euro. Der Hebesatz für 2022 wird auf Basis der oberbayerischen Umlagekraft 2020 in Höhe von 8,6 Mrd. Euro berechnet. Diese war trotz der Steuerausfälle durch die Corona-Pandemie um 4,3 Prozent gegenüber 2019 gestiegen, da Bund und Land die Gewerbesteuererlöse bei den Kommunen kompensiert hatten. Die Mittel, die der Bezirk Oberbayern aus dem Kommunalen Finanzausgleich erhält, entlasten den Haushalt hingegen kaum. Sie steigen 2022 voraussichtlich nur um 320.000 Euro auf 79,5 Mio. Euro. Dies belastet den Bezirkshaushalt zusätzlich, da die Schere zwischen Kostensteigerungen und staatlichen Mitteln immer weiter aufgeht.

Auch über 2022 hinaus sieht sich der Bezirk Oberbayern Mederer zufolge weiter mit steigenden Ausgaben konfrontiert. Derzeit erhalten über 65.000 Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf soziale Leistungen des Bezirks. Der Sozialhaushalt umfasst für 2022 rund 2,14 Mrd. Euro – ein Plus von rund 80 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Allein in der Eingliederungshilfe wird mit Ausgaben in Höhe von 1,27 Mrd. Euro – plus 87,3 Mio. (7,4 Prozent) gerechnet. Auf die ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege entfallen 289,7 Mio. Euro – 25,5 Mio. Euro (minus 8,1 Prozent) weniger als 2021. Verantwortlich ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung, durch das die Eigenanteile der Heimbewohner vorübergehend sinken – ein einmaliger Effekt im kommenden Jahr.

Der Umlagebedarf im Bezirk Niederbayern steigt von 326,7 Mio. Euro auf insgesamt 338,6 Mio. Euro. Rund 82 Mio. Euro stammen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Freistaats. Die Umlagekraft steigt im Bezirk um 3,7 Prozent.

Massiver Einsatz von Rücklagen

Nach den Worten von Bezirkstagspräsident Dr. Olaf Heinrich bleibt der Hebesatz für die Umlagezahler stabil bei 20 Prozent. Es sei zu erwarten, dass die Umlagekraft in den kommenden Jahren sinken wird, auch wenn der Freistaat Bayern den Städten und Gemeinden nochmals 50 Pro-

zent des Gewerbesteuererfalls erstatten sollte. „Diesem Einbruch wird der Bezirk Niederbayern durch den massiven Einsatz von Mitteln aus der allgemeinen Rücklage entgegenwirken“, so Heinrich.

Der Gesamthaushalt für den Bezirk Niederbayern hat ein Volumen von 773,4 Mio. Euro (inklusive aller Wirtschaftspläne der Bezirkskrankenhäuser Mainkofen, Landshut und Straubing sowie des Sozialpsychiatrischen Zentrums Mainkofen und des Gutshofs Mainkofen). Dabei beträgt der Verwaltungshaushalt 520,9 Mio. Euro und wächst um rund 15,1 Mio. Euro (+ 3,0 Prozent) zum Vorjahr. Mit 467,2 Mio. Euro machen die Ausgaben für Sozialhilfe den mit Abstand größten Anteil des Bezirkshaushalts aus.

Trotz erheblicher Ausgabenminderung durch das Pflegeformgesetz steigt der Zuschussbedarf im Sozialhaushalt um rund 12,5 Mio. Euro. Hauptursache hierfür sind jährlich steigende Kosten für die Unterbringung in Heimen und Förderstätten.

Der Bezirk Oberpfalz plant für 2022 einen Haushalt in Höhe von 479,4 Mio. Euro – 33,2 Mio. Euro weniger als im Rekordjahr 2021. Anders als der Bezirk Niederbayern rechnet der Bezirk Oberpfalz etwa die Wirtschaftspläne seiner medizinischen Einrichtungen (Medbo) nicht mit zum Bezirkshaushalt. „Der Bezirk konnte seinem Auftrag der sozialen Sicherung auch unter den besonderen Bedingungen des Jahres 2021 gerecht werden“, betonte Bezirkstagspräsident Franz Löffler.

Weil die Umlagekraft des Bezirks – berechnet unter anderem aus dem kommunalen Steuerertrag, Bürgerinnen und Bürger in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen“, bekräftigt Bezirkstagspräsident Martin Sailer. „Dabei ist es unser Anspruch, heute und auch in Zukunft ein verlässlicher Partner zu sein: für unsere Bürgerinnen und Bürger, für die Werk- und Förderstätten sowie verschiedenste Einrichtungen und natürlich unsere Umlagezahler.“ Der Hebesatz soll daher 2022 erneut 22,9 Prozent betragen. Er bleibt damit im zweiten Jahr stabil und soll auch 2023 nicht steigen.

Die Lücke im Verwaltungshaushalt 2022 fiel dabei zunächst geringer aus als erwartet: Sie betrug 5,2 Mio. Euro und wird über die allgemeine Rücklage ausgeglichen. Das ist unter anderem auf Mehreinnahmen aus der Umlagekraftsteigerung sowie die Nettoentlastung durch die Pflegeformgesetz zurückzuführen.

Neben den Ausgaben im sozialen Bereich finanziert der Bezirk im Verwaltungshaushalt 2022 mit rund 13,5 Mio. Euro auch kulturelle Aufgaben. Hierbei plant der Bezirk im kommenden Jahr, zahlreiche innovative und inklusive Ausstellungen umzusetzen sowie weitere digitale Formate zu entwickeln.

Um den Schritt in Richtung Digitalisierung weiter voranzutreiben, entsteht beim Bezirk 2022 eine eigene „IT“-Abteilung, die gemeinsam mit der Stabstelle Digitalisierung ein „IT-Haus“ beziehen wird. Ziel der Umstrukturierung ist es, den Bezirk digital zukunftsfit zu machen und seine Verwaltung auch im Jahr 2022 konsequent weiter zu modernisieren.

ge summieren sich zusammen auf knapp 696 Mio. Euro. Zweitgrößter Posten im Verwaltungshaushalt ist der Schuletat. Er fällt mit vergleichsweise niedrigen 5,9 Prozent (rund 58 Mio. Euro) ins Gewicht.

Der Vermögenshaushalt umfasst knapp 26 Mio. Euro. Mit 11 Mio. Euro liegt der Schwerpunkt der Investitionen im Schulbereich.

Trotz Rekord-Haushalt sinkt Bezirksumlage

Mit einem Gesamtvolumen von 908,2 Mio. Euro beschloss der Bezirk Unterfranken einen Rekord-Haushalt. Dennoch wird die Bezirksumlage um 0,2 Punkte auf dann 20,0 Prozent sinken. Zu verdanken sei dies unter anderem der steigenden Steuerkraft, wie Bezirkstagspräsident Erwin Dotzel erläuterte. Jetzt komme es darauf an, „Strukturen zu schaffen, die über die Pandemie hinausreichen“.

Insgesamt fließen rund 512,7 Mio. Euro in den Sozialbereich. Den Ausgaben, insbesondere für die Eingliederungshilfe und die Hilfe zu Pflege, stehen hier rund 183,5 Mio. Euro zu erwartende Einnahmen gegenüber. Der Zuschussbedarf beläuft sich demnach auf rund 329,2 Mio. Euro – fast sieben Prozent mehr als im Jahr 2021. Von der Corona-Krise direkt betroffen sind naturgemäß die Krankenhäuser. Dennoch werden die großen Kliniken des Bezirks das laufende Geschäftsjahr mit positiven Erträgen abschließen.

Beim Bezirk Schwaben pendelt sich der Verwaltungshaushalt bei 900 Mio. Euro ein, der Hebesatz bleibt stabil. Insgesamt beträgt das Haushaltsvolumen knapp 920 Mio. Euro. Die Ausgaben für die Soziale Sicherung betragen 95,14 Prozent.

„Als Träger der überörtlichen Sozialhilfe ist es unser Auftrag, Bürgerinnen und Bürger in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen“, bekräftigt Bezirkstagspräsident Martin Sailer. „Dabei ist es unser Anspruch, heute und auch in Zukunft ein verlässlicher Partner zu sein: für unsere Bürgerinnen und Bürger, für die Werk- und Förderstätten sowie verschiedenste Einrichtungen und natürlich unsere Umlagezahler.“ Der Hebesatz soll daher 2022 erneut 22,9 Prozent betragen. Er bleibt damit im zweiten Jahr stabil und soll auch 2023 nicht steigen.

Die Lücke im Verwaltungshaushalt 2022 fiel dabei zunächst geringer aus als erwartet: Sie betrug 5,2 Mio. Euro und wird über die allgemeine Rücklage ausgeglichen. Das ist unter anderem auf Mehreinnahmen aus der Umlagekraftsteigerung sowie die Nettoentlastung durch die Pflegeformgesetz zurückzuführen.

Neben den Ausgaben im sozialen Bereich finanziert der Bezirk im Verwaltungshaushalt 2022 mit rund 13,5 Mio. Euro auch kulturelle Aufgaben. Hierbei plant der Bezirk im kommenden Jahr, zahlreiche innovative und inklusive Ausstellungen umzusetzen sowie weitere digitale Formate zu entwickeln.

Um den Schritt in Richtung Digitalisierung weiter voranzutreiben, entsteht beim Bezirk 2022 eine eigene „IT“-Abteilung, die gemeinsam mit der Stabstelle Digitalisierung ein „IT-Haus“ beziehen wird. Ziel der Umstrukturierung ist es, den Bezirk digital zukunftsfit zu machen und seine Verwaltung auch im Jahr 2022 konsequent weiter zu modernisieren.

Hinweis: Das Zahlenwerk für den Bezirk Oberfranken wurde bereits in der [GZ-Ausgabe 24/2021](#) veröffentlicht. DK

GZ PINOS WELT



Gestern saß ich im Dienstwagen des Bürgermeisters – politisch korrekt ein Plug-in-Hybrid – als sein Fahrer zum Tanken fuhr. Ein Blick auf die Preistafel genügte, um mir eine Vorstellung vom Begriff „Preisschock“ zu geben. 1,60 Euro für Diesel, fast 1,80 Euro für Benzin und 1,98 Euro für Super Plus – wer da keine Tankkarte hat, muss den Leibriemen um einiges enger schnallen, nachdem er sein Vehikel vollgetankt hat.

Früher haben Die Grünen Wahlen verloren, weil sie einen Benzinpreis von 5 DM gefordert haben. Jetzt sind wir bei 4 DM, die Grünen sind in der Regierung, können sich aber eigentlich nicht so richtig darüber freuen. Denn die Erhebung von Steuern auf Energie, die CO2-Bepreisung und die Identifikation des Autofahrers als Melkkuh der Nation finden zwar die Klimabewegten im Lande super, aber diese Preisexplosion trifft doch breite Bevölkerungsschichten sehr hart.

Rechte Tasche, linke Tasche

Zwar hat ein Faktor, der den grünen Wunsch nach Unbezahbarkeit von fossilen Kraftstoffen derzeit so stark befördert, nichts mit Politik zu tun: Es ist die erhöhte Nachfrage nach Öl rund um den Erdball, die sich mit Lieferengpässen und der Nichtausweitung der Fördermengen zu einem giftigen Preiserhöhungscocktail mixt. Zudem haben wir uns mit einem Ölimportanteil von 40 Prozent in eine gefährliche Abhängigkeit von Russland begeben (bei Erdgas sind es sogar 55 Prozent), das in der Ukraine, Belarus, aber auch im kleinen Moldawien und im Baltikum immer wieder gezeigt hat und aktuell auch zeigt, dass es Energielieferungen auch als politische Waffe versteht. Folgerung: Wenn ich nicht der Kater von Sabrina, sondern The Wolf of Wall Street wäre, würde ich auch gnadenlos auf steigende Ölpreise spekulieren.

Nun ist aber der Benzinpreis der Brotpreis des 21. Jahrhunderts. Millionen von Menschen und Millionen von wirtschaftlichen Aktivitäten sind auf Autos, Vans, Transporter und Lastwagen mit Verbrennungsmotor angewiesen. Hohe Treibstoffkosten zehren am Haushaltsbudget

der immer noch vielen Pendlern, verteuern die Handwerkerrechnungen und die Preise aller Güter, die auf der Straße transportiert werden müssen. Kraftstoff ist also ein Inflationsstreiber.

Jetzt wäre es natürlich ehrlich, wenn sich alle klimabesorgten Verantwortungsträger hinstellen würden und sagten: Ja, das ist so gewollt, Energie muss teurer werden, damit weniger verbraucht wird, andere Mobilitätsmodelle attraktiver werden oder die Leute auf andere Energieträger umschwenken.

Gut, jetzt einfach mal seinen privaten Diesel oder Benziner in ein Elektrofahrzeug umzutauschen ist für die meisten Leute keine Option, wenn sie nicht gerade in die Kategorie der absoluten Spitzenverdiener fallen. Öfter mal Fahrrad fahren würde sicher Spaß machen, wenn wir in Deutschland ähnlich viele Sonnentage hätten, wie die Stadt Yuma in Arizona, und der Arbeitsplatz fünf Kilometer von zuhause entfernt wäre, statt des statistischen Durchschnitts von 17 Kilometern. Bleibt der öffentliche Nahverkehr. Auch bei uns gibt es noch Buslinien, die eine Haltestelle nur einmal pro Stunde anfahren und ab 20 Uhr den Betrieb einstellen. Zudem wird auch der Nahverkehr immer teurer. In unserer Stadt könnten wir uns etwa ein 365-Euro-Jahresticket für den Busverkehr nicht leisten, weil einfach die Finanzierungszuschüsse zu gering und die laufenden Kosten zu hoch sind.

Weil das so ist, denkt man jetzt über die Entlastung von Pendlern bei der Steuer und von Geringverdienern durch Heizkostenzuschüsse nach, zum Ausgleich gestiegener Gas- und Ölpreise. Regierungen, die dieses Jahr Wahlen zu bestehen haben, senken einfach die Energiesteuern oder schreiben Unterstützungsschecks aus. Alles klar, aber wenn die Leute das wieder in die linke Tasche bekommen, was man ihnen vorher aus der rechten gezogen hat, wo bleibt dann die Lenkungswirkung? Wenn es teuer sein soll, damit man sparsamer mit Energie umgeht, macht es doch keinen Sinn, den Verbrauch wieder zu bezuschussen.

Ich glaube, es wird zu wenig auf Herodot gehört: „Was Du auch tust, tu es klug und bedenke das Ende.“

Ihr Pino

Landkreis Donau-Ries und Kreisjugendring:

Grundlagenvertrag als Meilenstein der Zusammenarbeit

Sonderzuschüsse in der Coronapandemie geplant

Um junge Menschen im Donau-Ries umfassend zu fördern, arbeiten der Landkreis und der Kreisjugendring partnerschaftlich zusammen. Geregelt ist diese Zusammenarbeit nun erstmals in einem grundlegenden Vertrag. Nach monatelangen Vorarbeiten und Verhandlungsrunden kann sich das Ergebnis sehen lassen. Zur Unterzeichnung des Vertrages trafen sich Mitte Januar Landrat Stefan Rößle und die Vorsitzende des KJR Donau-Ries, Teresa Jaumann. Beide Seiten freuen sich, dass die seit Jahren bestehende gute Zusammenarbeit auf der neuen vertraglichen Grundlage nun weiter vertieft werden kann.

Mit dem Vertragswerk ist ein Meilenstein der Zusammenarbeit gelungen, denn im Grundlagenvertrag wird erstmals detailliert festgelegt, welche Aufgaben der Jugendarbeit der KJR wahrnimmt. Das sind – neben den satzungsgemäßen Aufgaben – auch vom Landkreis an den KJR übertragene Aufgaben der Jugendarbeit. Dazu zählen bspw. die Beratung und Unterstützung der im KJR zusammengeschlossenen Jugendverbände, die Durchführung von Freizeiten und Bildungsangeboten, die finanzielle Förderung von Aktivitäten der Jugendgruppen und weitere Serviceleistungen an Jugendleiterinnen und -leiter.

Notwendige Ausstattung festgelegt

Gleichzeitig wird im Vertrag geregelt, welche Ausstattung zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig ist und welche finanziellen Mittel und auch Personal dafür vonseiten des Landkreises bereitgestellt werden. „Für eine überwiegend ehrenamtlich strukturierte Organisation wie den KJR bedeutet dies Verläss-

lichkeit, also eine auf Dauer angelegte Absicherung der Aufgaben, die wir kontinuierlich wahrnehmen – und das unabhängig von den aktuell verantwortlichen Personen.“ unterstreicht die Vorsitzende Teresa Jaumann die Bedeutung des Vertrages. Damit werde die Jugendarbeit im Landkreis und das Engagement der vielen ehrenamtlichen Akteure gestärkt.

Auch Landrat Rößle baut auf die partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem KJR. Der Vertrag bilde eine solide Grundlage, die es gelte, immer wieder mit neuem Leben zu füllen.

Aktuell stellt allem voran die Coronapandemie die Jugendarbeit vor große Herausforderungen. Behördliche Bestimmungen müssen ständig auf die Aktivitäten der Jugendgruppen und -treffs angepasst werden. Da braucht man als Ehrenamtliche nicht nur einen langen Atem, sondern auch Durchblick und Rückendeckung. Diese will der KJR seinen Verbänden u. a. in Form von Zuschüssen gewähren. Für Anfang 2022 ist die Verabschiedung einer Corona-Sonderrichtlinie geplant. Jugendgruppen, die sich in Pandemiezeiten dafür einsetzen, dass Gruppenaktivitäten zuverlässig, bei Bedarf auch in alternativen Formaten (z. B. digital oder vorzugsweise im Outdoorbereich) stattfinden können, sollen zusätzliche finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten erhalten.

Zuvor hatten der Jugendhilfebund und der Landesverband des Bayerischen Jugendrings dem neuen Grundlagenvertrag zugestimmt. □



Landrat Stefan Rößle und Teresa Jaumann vom Kreisjugendring unterzeichnen den Grundlagenvertrag. Bild: Kränzler

Trauer im Landkreis Ansbach:

Trauer um Altlandrat Rudolf Schwemmbauer

Am 13. Januar verstarb Altlandrat Rudolf Schwemmbauer im Alter von 78 Jahren. „Mit ihm verliert der Landkreis Ansbach einen herausragenden Politiker und großherzigen Menschen, der eine schmerzliche Lücke hinterlässt“, sagt Landrat Dr. Jürgen Ludwig. „Über Jahrzehnte hat er seine Schaffenskraft in den Dienst der Menschen und der Kommunalpolitik seiner Heimat gestellt“. Als Bürgermeister, als Kreisrat ab 1996 und vor allem als Landrat von 2002 bis 2012 habe er die Politik im Landkreis Ansbach wesentlich mitgestaltet „und sich in vorbildlicher Weise für die Belange der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises eingesetzt“.

Die Interessen des Landkreises Ansbach habe Schwemmbauer mit großer Tatkraft, Gestaltungswillen, politischer Weitsicht „und vor allem feinem Einfühlungsvermögen für die Bedürfnisse der Menschen seiner Heimat“ vertreten. Aus einem Nachruf des Landkreises: „Sein Anliegen war, gemeinsam mit den Kreisräten, Bürgermeistern und Bürgern den Landkreis Ansbach lebens- und liebenswert zu gestalten“. Er habe dies konsequent und erfolgreich auch in verschiedensten Gremien getan, zum Beispiel von 1994 bis 2008 im Bezirkstag von Mittelfranken und im Bayerischen Landkreistag.

Von 1978 bis zu seiner Wahl als Landrat war Rudolf Schwemmbauer

Erster Bürgermeister der Gemeinde Geslau, 1990 wurde er Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber. Von 1990 bis 2002 wirkte er als gewählter Kreisvorsitzender des Bayerischen Gemeindetages für den Landkreis Ansbach, was die hohe Anerkennung der Bürgermeister der 58 Gemeinden, Märkte und Städte im Landkreis Ansbach verdeutlicht.

Einsatz für Familien

Wie Landrat Dr. Ludwig betont, galt sein Einsatz unter anderem der medizinischen Versorgung, den Schulen, der Seniorenpolitik, der Umwelt- und Energiepolitik und einem familienfreundlichen

Landkreis, unter anderem durch die Gründung des Bündnisses für Familie als Netzwerk von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Auch habe er sich für den Rettungshubschrauber und die Verbundbildung der Krankenhäuser eingesetzt.

Für sein langjähriges Wirken erhielt Altlandrat Rudolf Schwemmbauer zahlreiche Ehrungen, unter anderem das Bundesverdienstkreuz am Bande der



Rudolf Schwemmbauer.

Bild: LRA Ansbach

Bundesrepublik Deutschland, die Kommunale Verdienstmedaille des Freistaats Bayern in Silber und vom Landkreis wurde ihm der Goldene Ehrenring verliehen.

„Seine große Heimatverbundenheit und die Liebe zur Gemeinschaft im ländlichen Raum waren ein großer Reichtum für unseren Landkreis. Dies wird sein Vermächtnis bleiben“, so Landrat Dr. Jürgen Ludwig. Und der CSU-Bezirksvorsitzende, Innenminister Joachim Herrmann ergänzt: „Rudolf Schwemmbauer war für die Bürgerinnen und Bürger zu jeder Zeit ein glaubwürdiger Ansprechpartner.“ pmw

Hilferuf des Ersten Bürgermeisters der Stadt Stein, Kurt Krömer:

Fehlende Förderung verzögert womöglich Kita-Projekte

Die große Baustelle auf dem Krügelareal im Herzen der Stadt Stein ist nicht zu übersehen. Die Bauarbeiten für die rund 260 Wohnungen haben bereits begonnen. Hier ist auch eine fünfgruppige Kindertagesstätte (zwei Krippengruppen, drei Kindergartengruppen) mit einem Bauvolumen von insgesamt 3,35 Mio. Euro geplant. Auch in der Blumenstraße ist nahezu alles bereit für den Bau einer sechsgruppigen Kindertagesstätte (drei Krippengruppen, drei Kindergartengruppen). Bauvolumen hier: 3,99 Mio. Euro. Von diesen insgesamt 7,34 Mio Euro für beide Kitas, hätte es eine Förderung von rund 6,6 Mio. Euro gegeben. Aber seitens des Freistaats Bayern sind keine Fördermittel mehr vorhanden und das könnte empfindliche Auswirkungen auf den Haushalt haben.

Weil die Lage ernst ist, wandte sich der Erste Bürgermeister der Stadt Stein, Kurt Krömer, an die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger Petra Guttenberger, Hans Herold, Horst Arnold und Gabi Schmidt.

Förderkulisse

Die Kindertagesstätten werden über den Artikel 10 FAG (Förderfähig nach Art. 10 FAG ist unter anderem der Bau von Kindergärten) mit rund 60 Prozent gefördert. Für die Stadt Stein wären dies (am Beispiel der Kita auf dem Krügelareal) 1,865 Mio. Euro. Gleichzeitig gibt es das 4. Sonderinvestitionsprogramm für Kindertagesstätten (4.SIP) und hier liegt der Fördersatz bei 90 Prozent. Auf die Stadt Stein sollte eine weitere Förderung in Höhe von 2,708 Mio. Euro entfallen. Dieses Förderprogramm wurde erst vor kurzem so verändert, dass die Fertigstellung der Kita erst Mitte 2023 erfolgen muss. Eine Antragstellung zu dem 4. SIP ist derzeit weiterhin möglich.

Nun erfolgte aber die Nachricht von der Regierung von Mittelfranken, dass die Gelder nach dem 4. SIP aufgebraucht sind. Nach Auskunft eines Mitarbeiters fehlen alleine für Mittelfranken zwischen 12 und 15 Mio. Euro, die offensichtlich im Haushalt des Freistaats nicht vorgesehen sind. Für die Stadt bedeutet dies, dass es alleine für die Kita auf dem Krügelareal rund 850 000 Euro weniger an Förderung geben würde, sollte sie jetzt mit dem dringend notwendigen Bau der Kita beginnen. Es gibt an dieser Stelle nur zwei Möglichkeiten: Entweder wie geplant mit dem Bau der Kitas beginnen und die fehlende Förderung in Millionenhöhe aus dem städtischen Haushalt aufbringen oder warten, und das auf Kosten der Familien, die einen Kindergartenplatz brauchen.

Bestehende Förderprogramme müssen gedeckt sein

Für Krömer ist es ein absolutes Unding: „Wir als Kommune tun alles, um unserer Verpflichtung

nach einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung in der Stadt Stein gerecht zu werden und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Wir erwarten aber auch, dass dann die bestehenden Förderprogramme mit entsprechenden Haushaltsmitteln hinterlegt werden. Wenn für Mittelfranken zwischen 12 und 15 Mio. Euro fehlen, dann bedeutet dies, dass viele Kommunen auf die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für ihre Kindertagesstätten warten, um die angespannte Haushaltslage ihrer Gemeinde nicht noch mehr zu strapazieren. Dies kann und darf nicht die Lösung sein!“

Kommunen dürften an dieser Stelle nicht weiter belastet werden, so Krömer, und er hat einen Lösungsvorschlag parat: „Das Finanzministerium erteilt dem Sozialministerium die finanzielle Freigabe der benötigten Finanzmittel, damit die Regierungen die Förderung genehmigen können.“ Krömer verlangt für die Kommunen Klarheit darüber, dass Projekte entsprechend der gestellten Anträge, auch in den Jahren 2022 und 2023 mit dem höheren Fördersatz nach dem Sonderinvestitionsförderprogramm ebenso gefördert werden: „Nur so gelingt es uns, die erforderlichen Kita-Plätze fristgerecht fertigstellen zu können, was spätestens am 30. Juni 2023 der Fall sein muss. Es bleibt zu hoffen, dass der Freistaat hier zu einer Lösung kommt. Im Interesse der Stadt Stein und allen voran unserer Kinder.“ □

Vorschau auf GZ 4/2022

In unserer Ausgabe Nr. 4, die am 10. Februar 2022 erscheint, behandeln wir folgende Fachthemen:

- IT, E-Government, Breitband, Mobilfunk
- Umwelttechnologien und Ressourcenschutz
- Dienstleistungen für die Kommunalverwaltung, Facility Management
- Schulungen für Kommunalpolitiker und kommunale Angestellte

GZ

LIEFERANTENNACHWEIS

GZ

Abzeichen

FAHNEN KOCH COBURG
www.fahren-koch.de info@fahren-koch.de

Fahren Koch
Thüringer Fahnenfabrik GmbH
Querstrasse 8
96450 Coburg
Tel.: 09561-5527-0
Fax: 09561-552723

Fahnenmasten / Fahnen

FAHNEN KOCH COBURG
www.fahren-koch.de info@fahren-koch.de

Fahren Koch
Thüringer Fahnenfabrik GmbH
Querstrasse 8
96450 Coburg
Tel.: 09561-5527-0
Fax: 09561-552723

Bau

ERLUS AG
Hauptstraße 106
D-84088 Neufahrn/NB
T 08773 18-0
F 08773 18-113
www.erlus.com

ERLUS
Qualität aus Deutschland

FAHNEN KÖSSINGER
Am Gewerbering 23 • D-84109 Schierling
Tel. 09451 9313-0 • www.fahren-koessinger.de

Fahnen
Maste
Roll-Ups
Bekleidung
uvm.

Glasfaserausbau

UG
Unsere eigene Glasfaser
powered by Allianz

VERNETZEN SIE IHRE GEMEINDE MIT DER ZUKUNFT.

Jetzt UGG-Glasfaser-Ausbaukapazitäten für 2022 sichern unter: **0800 410 1 410 111**

Adalperstraße 82-86, 85737 Ismaning

Kommunale Fachmedien

Wegweisend bei Wissen.
Öffentliche Verwaltungen erhalten komplette Lösungen zum Beschaffen, Verwalten und Nutzen von digitalen und gedruckten Medien.

www.schweitzer-online.de **Schweitzer**
Fachinformationen

Ihre Ansprechpartnerin für Anzeigen:

MONIKA STEER
Telefon 08171.9307-12
steer.monika@gemeindezeitung.de

Ihre Ansprechpartnerin für Veranstaltungen:

THERESA VON HASSEL
Telefon 08171.9307-10
hassel.theresa@gemeindezeitung.de

Kommunale Immobilienentwicklung

Ihr starker Partner rund um die kommunale Immobilienentwicklung

www.bayerngrund.de **Bayern Grund**

Kommunale IT

www.akdb.de

GZ Akademie

Termine unter:
www.gemeindezeitung.de/akademie

Kommunalfahrzeuge

Für jeden der richtige Unimog.
Bei Ihren Profis in der Region.

Henne Nutzfahrzeuge GmbH
85551 Heimstetten, www.henne-unimog.de

Carl Beuthauser Kommunal- und Förderertechnik GmbH & Co. KG
93095 Hagelstadt, www.beuthauser.de

Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge
89231 Neu-Ulm, www.wilhelm-mayer.com

Carl Beuthauser Kommunaltechnik GmbH & Co. KG
95326 Kulmbach, www.beuthauser.de

Ing. Kurt Herold GmbH & Co. KG
97076 Würzburg, www.kurt-herold.de

KLMV GmbH
95145 Oberkotzau, www.klmv.de

Kommunalfinanzierung

Ihre Kommunalkredit- und Förderbank

www.bayernlabo.de **Bayern Labo**

KFB Leasfinanz GmbH

Kommunaler Mietkauf
Kommunales Leasing

für Mobilien und Immobilien

www.kfb-reuth.de



Kommunen kompetent erreichen:
www.gemeindezeitung.de

Recyclingbaustoffe

BAUSTOFF RECYCLING BAYERN
www.baustoffrecycling-bayern.de

Abonnieren Sie unseren
KOSTENFREIEN NEWSLETTER:
www.gemeindezeitung.de/newsletter

Brunnensanierung / Brunnenregenerierung

ETSCHEL BRUNNENSERVICE
www.etbs.de

Etchel Brunnenservice GmbH - Rudolfstr. 112 - 82152 Planegg
Tel.: +49 (0) 89 420 496-51 - Fax: +49 (0) 89 420 496-55 - info@etbs.de

Energiedienstleistung

erdgas schwaben
sicher, günstig, nah

erdgas-schwaben.de

Erneuerbare Energien

LASSEN SIE UNS DER FORSTWIRTSCHAFT EINE ZUKUNFT GEBEN **juwi**

Windenergieprojekte generieren verlässliche Einnahmen für den anstehenden Waldumbau. Sie möchten uns Ihre Forstfläche für Windenergieprojekte verpachten? Melden Sie sich.

juwi AG · Martha Müller · 0711/900357-72 · windimwald@juwi.de · **www.juwi.de**

GemeindeZeitung auf folgenden Social Media Kanälen:



Informationssicherheit und Datenschutz

insidas
INFORMATIONSSICHERHEIT DATENSCHUTZ

Daten sind das wichtigste Thema des 21. Jahrhunderts. Sind Sie vorbereitet? Kontaktieren Sie uns für eine professionelle, nachhaltige und tatkräftige Unterstützung in Sachen Datenschutz und Informationssicherheit. Tel.: 0871 205494-0 oder vertrieb@insidas.de

www.insidas.de